INFORMATIONEN

AUSGABE 92
02/2016 | 46. JAHRGANG

Mitgliederversammlung 2016

Musikalisches Erbe digital?

Konzertante und bühnenmäßige Aufführungen von Musikwerken

GEMA-Abrechnung – kein Buch mit sieben Siegeln

DEUTSCHER KOMPONISTENVERBAND

VORSTAND

Präsident
Prof. Dr. Enjott Schneider| *München*

Dr. Rainer Fabich | *München*
Dr. Charlotte Seither | *Berlin*

Vizepräsident
Dr. Ralf Weigand | *München*

Johannes K. Hildebrandt | *Weimar*
Hans P. Ströer | *Wörthsee*

Ehrenpräsident
Prof. Karl Heinz Wahren | *Berlin*

Micki Meuser | *Berlin*

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg
Peter Seiler
Im Lohr 19 | 68199 Mannheim
T: 0621/815274 | F: 0621/824480
M: 0172/6235245
E: peter.seiler@triple-music.de

Hans-Ulrich Pohl
Stellebergstr. 4 | 73092 Heiningen
T: 07161/941790 | F: 07161/941791
M: 0171/8130393
E: info@musekater.de

Bayern
Dr. Ralf Weigand
Waldperlacher Str. 103 | 81739 München
T: 089/63857529 | F: 089/81307765
Studio: 089/7428700
E: ralf.weigand@onlinehome.de

Prof. Dr. Dorothea Hofmann
Gmunder Straße 5 | 81539 München
T: 089/5704004
E: hofmannmusic@t-online.de

Alexander Strauch
Lindenschmitstr. 22 | 81371 München
T: 089/12392231
E: alexanderstrauch@gmx.de

Berlin
Hannes Zerbe
Ifflandstr. 1 | 10179 Berlin
T: 030/2419439 | F: 030/24630788
M: 0160/96028654
E: hanneszerbe@gmx.de

Micki Meuser
Buddestraße 19 | 13507 Berlin
Tel.: 030/21978206
E: info@micki-meuser.com

Ralf Hoyer
Schönholzer Str. 26 | 16230 Melchow
T: 03337/39 99 296
E: direkt@ralfhoyer.de

Brandenburg
Gisbert Näther
Breitestraße 23/85 | 14467 Potsdam
T: 0331/903872 | F: 0331/903872
M: 0177/5681650
E-Mail: ggnaether@web.de

Robert Denhof | c/o V. Kalaschnikov
Pichelsdorfer Str. 125 | 13595 Berlin
M: 0176/82332318
E: verlag.denhof@googlemail.com

Hessen - Rheinland/Pfalz - Saarland
Michael Sell
Erbsengasse 12 | 60439 Frankfurt/M.
T: 069/586314 | F: 069/576579
E: sell.music@web.de

Rolf Rudin
Langenselbolder Weg 23 | 63526 Erlensee
T: 06183/9194546 | F: 06183/9194547
E: rolf@rudin.de

Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Peter Manfred Wolf
Am Mühlbachtal 3 | 18184 Poppendorf
T: 038202/30226
E: peter-manfred.wolf@t-online.de

Malte Hübner
Burrkäwersweg 33 | 18055 Rostock
T: 0381/698566
E: maltehuebner53@gmail.com

Norddeutschland
Prof. Helmut W. Erdmann
Fortbildungszentrum für Neue Musik
Katzenstraße 1a | 21335 Lüneburg
T & F: 04131/309390
Bödeker Straße 40 | 30161 Hannover
M: 0177/82 80 512
E: helmut.w.erdmann@neue-musik-lueneburg.de

Heinz-Werner Kemmling
Hohe Horst 1 | 38554 Weyhausen
T: 05362/7455 | F: 05362/71323
E: hwkemmling@t-online.de

Ursula Görsch
Kurfürstenallee 27 b | 28211 Bremen
Tel.: 0421/448321
E: afokal@yahoo.de

Hartmut Kiesewetter
Bahrenfelder Marktplatz 19
22761 Hamburg
T: 040/891113 | F: 040/894835
M: 0171/2026042
E: info@hartmut-kiesewetter.de

Nordrhein/Westfalen
Robert HP Platz
Stammheimer Str. 57 | 50735 Köln
T: 0221/762277
E: info@rhpp.de

Thomas Kern-Niklaus | Tonstudio K.
Kölner Str. 180-182 | 50226 Frechen
T: 02234/94 31 55 | F: 02234/94 31 56
E: info@musikproduktion-kern.de

Sachsen
Prof. Matthias Drude
Weißer-Hirsch-Str. 16 | 01326 Dresden
T: 0351/2682205 | F: 0351/2666654
E: drude.dd@t-online.de

Tobias Eduard Schick
Bischofswerder Str. 5 | 01099 Dresden
T: 0176/62190762
E: tobiasschick@gmx.de

Sachsen-Anhalt
Prof. Thomas Buchholz
c/o DKV LV Sachsen-Anhalt
Böllberger Weg 188 | 06110 Halle
T: 0345/2024022
privat: Ringelnatterweg 11 | 06116 Halle
T.: 0345/2032649 | M: 0173/3554727
E: buchholz.komponist@t-online.de

Bernhard Schneyer
Fermersleber Weg 57 | 39112 Magdeburg
T: 0391/617403 | F: 0174/9370833
E: schneyerbernhard@gmail.com

Thüringen
Mario Wiegand
Falkstr. 29 | 99423 Weimar
T: 03643/851516
E: MarioWiegand@web.de

Peter Helmut Lang
R. Breitscheid-Str. 17 | 99423 Weimar
T: 0171/4463210 | F: 03643/74 11 01
E: peterhelmutlang@web.de

FACHGRUPPEN

DEFKOM

Micki Meuser | Buddestr. 19 | 13507 Berlin | T: 030/21978206 | E: info@micki-meuser.com
Jochen Schmidt-Hambrock | Mittelstr. 30 | 82444 Schlehdorf | T: 08851/615010 | E: js@jochenschmidt.de

FEM

Johannes K. Hildebrandt | Bockstraße 11 | 99423 Weimar | T: 03643/502720 | F: 03643/502720 | E: JohannesHildebrandt@web.de
Ralf Hoyer | Schönholzer Str. 26 | 16230 Melchow | T: 03337/3999296 | E: direkt@ralfhoyer.de
Alexander Strauch | Lindenschmitstr. 22 | 81371 München | T: 089/12392231 | E: alexanderstrauch@gmx.de

EDITORIAL

Editorial | *Enjott Schneider* 4

BUNDESVORSTAND | NACHRICHTEN UND POSITIONEN

Protokoll Ordentliche Mitgliederversammlung 2016 | *Sabine Begemann* 5

Der neue Vorstand 9

Fragezeichen: Erhalt unseres musikalischen Erbes im digitalen Zeitalter? *Enjott Schneider* 12

Neues von der Künstlersozialkasse | *Hartmut Westphal* 15

URHEBER- UND VERTRAGSRECHT

Konzertante und bühnenmäßige Aufführungen von Musikwerken *Dr. Gernot Schulze* 17

Rechtseinräumung für die bühnenmäßige Aufführung dramatisch-musikalischer Werke durch Urheber in der Praxis | *Thomas Bürkholz* 21

AUS DEN LANDESVERBÄNDEN UND FACHGRUPPEN

Landesverband Nordrhein-Westfalen
GEMA Abrechnung - kein Buch mit sieben Siegeln | *Thomas Kern* 23

Mitteldeutsche Landesverbände
Brief an die MDR-Intendantin - wie ging es weiter? | *Matthias Drude* 31

Verleihung der FEM-Nadel an Theo Geissler und Frank Kämpfer 32

STIFTUNGEN

4. Deutscher Dokumentarfilmmusikpreis 2016 | *Rainer Fabich* 33

Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung | *Sabine Begemann* 34

NACHRICHTEN AUS DEM KULTUR- UND MUSIKLEBEN

Nachrichten aus dem Kultur- und Musikleben 35

Manuskript-Archiv des Deutschen Tonkünstlerverbandes | *Jost Nickel* 37

WETTBEWERBE

Wettbewerbe 38

MITGLIEDER

Geburtstage 40

Komponieren für kleine Besetzungen und Filmmusik - am Beispiel von Klaus Doldinger's PASSPORT | *Jochen Schmidt-Hambrock* 44

Jazzer werden niemals alt Glückwunsch - Hannes Zerbe zum 75. *Bernd Wefelmeyer* 46

Ehrungen und Preise 47

Uraufführungen 48

CD-Neuerscheinungen 60

Neue Mitglieder im DKV 62

INFORMATIONEN 02|2016

Herausgeber:
Deutscher Komponistenverband

Redaktion:
Prof. Dr. Enjott Schneider
Sabine Begemann

Bayreuther Str. 37
10787 Berlin
Telefon: 030 - 84 31 05 80
Telefax: 030 - 84 31 05 82

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.

Deutscher Komponistenverband
Bayreuther Str. 37
10787 Berlin
Telefon: 030 - 84 31 05 80 / 81
Telefax: 030 - 84 31 05 82
E-Mail:
info@komponistenverband.org
www.komponistenverband.de

Commerzbank AG
IBAN:
DE87 1008 0000 0458 5215 00
BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführerin:
Sabine Begemann
E-Mail:
begemann@komponistenverband.org

Justiziar:
Dr. Gernot Schulze | München

Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes
&
Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung

Geschäftsführerin:
Sabine Begemann

Die **Nr. 93** der INFORMATIONEN erscheint im **April 2017**.

Einsendeschluss der Uraufführungsmeldungen und Beiträge ist der **15. März 2017.**

Editorial

Foto: Studio Rosenthal

Enjott Schneider

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nur eines ist sicher: die Welt wird - auch durch die „Medien-Überinformation in realtime“ (womit Milliarden Menschen immer dichter gedrängt zusammenrücken) immer komplexer und in ihrer Mechanik schwerer verständlich. Das kontinuierliche Element ist die sich beschleunigende rasante Veränderung... Für die meisten Kulturschaffenden ist ihr Beruf daher mit Ungewissheiten und Fragezeichen verbunden.

Doch beginnen wir mit durchaus positiven Nachrichten! Der „Musikfonds“ zur Förderung aktueller Musik, wozu der Bund ab 2016 jährlich über eine Million Euro fest zugesagt hat, wurde im September als e.V. gegründet (der DKV ist eines der sieben Gründungsmitglieder).

Ferner zeichnet sich bezüglich der Intermediäre wie Google, Youtube, Facebook oder Twitter ab, dass seitens der EU (vorbildlich unser „Digitalkommissar“ Oettinger) ein Rechtsrahmen vorgelegt wird, der die Urheber schützt: so berichtete das „Handelsblatt“ mit der Überschrift „Die Zähmung der Giganten“ (29.8.2016). „Die EU-Kommission will die Internetriesen dazu zwingen, für Presseausschnitte und Musik zu zahlen“. Vielleicht kommt es in Kürze wirklich zu einem fairen Interessenausgleich, wo man die unbestrittenen Vorurteile der schnellen Netz-Information nutzen kann... und dennoch Urheber, Künstler und Rechteinhaber angemessen vergütet werden? Positiv stufe ich in diesem Zusammenhang das Urteil des Landgerichtes München gegen den Sharehoster Uploaded ein, gegen den die GEMA geklagt hatte. Das Urteil bestätigt, dass ein Sharehoster schadensersatzpflichtig ist, wenn dieser das Hochladen und die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten nicht unterbindet.

Eher dunkle Wolken am Komponisten-Himmel gibt es natürlich ausreichend: von der erneuten Bedrohung der Künstlersozialkasse durch Attacken seitens der Arbeitgeberverbände bis zum bedrohlichen Vormarsch der ‚gemafreien Musik’ - allen voran der in Hörfunk und Fernsehen drängende „epidemic sound“ aus Schweden, der heimische Autoren mit Dumpingpreisen (via buyout-Ausbeutung) in die Defensive drängt. Nicht wenige öffentlich-rechtliche Sender verschlechtern die Auftragssituation von in Deutschland arbeitenden KomponistInnen, - wo ohnehin schon zunehmend eine aggressive Amerikanisierung der Popmusik, der Serien und Filme zu spüren ist. Deutlich sind im Übrigen Tendenzen erkennbar, dass der umstrittene Standard DAB+ als Ablösung der UKW-Frequenzen sich doch durchsetzen wird. Wenn – wie im bekannten Fall von BR-Klassik des Bayerischen Rundfunks, die verbleibenden UKW-Sender nur noch dem Mainstream vorbehalten sind und Kultur, Jazz, Nische zunehmend ins digitale Nirwana verschwinden, dann ist das nicht bloß eine Frage des Prestiges, sondern auch des Geldes: nach existierenden GEMA-Verteilungskriterien werden digitale Sender nur mit einem Zehntel der üblichen Tantiemen vergütet... auch hier sind wohl neue Lösungen zu diskutieren, wenn Komponisten (durch Streaming-Dienste und Wegfall der physischen Tonträgermärkte ohnehin ausgebeutet) nicht wie Lemminge ins Prekariat stürzen sollen.

Kurz: das Umfeld unseres Berufstandes bleibt in seiner Veränderlichkeit spannend. Davon zeugen auch die vielen kleinen wie auch die größeren Beiträge in diesem Heft der INFORMATIONEN: Da wird über das kulturelle Gedächtnis im digitalen Zeitalter reflektiert (was geschieht mit musikalischen Nachlässen; welche Formen einer Langzeitarchivierung gibt es?). Da wird über die Unterschiedlichkeit von großem Recht und kleinem Recht (konzertante versus bühnenmäßige Aufführung) informiert.

Ich wünsche eine vertiefte Lektüre dieses Heftes und verbleibe in der Hoffnung, dass der kreative Umgang mit Musik allen Fragezeichen zum Trotz dennoch (mehr als) einen Funken Zufriedenheit und Freude bereitet. Mit unserem Privileg, sich eine ideale ästhetische Welt zu bauen und eine Sprache zu entwickeln, die weltweit wortlos verstanden wird, haben wir nicht die schlechteste Karte gezogen.

Herzlichst, Euer Enjott Schneider

Ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Komponistenverbandes

AM 25. APRIL 2016, UM 11.00 UHR IM
BCC BERLIN CONGRESS CENTER
ALEXANDERSTR. 11
10178 BERLIN

PROTOKOLL
ANWESENDE MITGLIEDER: 72
GAST: 1
MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE: 2
JUSTIZIAR

Der Präsident des Deutschen Komponistenverbandes, Prof. Dr. Enjott Schneider, begrüßte **[TOP 1]** alle Anwesenden und konnte feststellen, dass die Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung form- und fristgerecht erfolgt und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung bekannt gegeben.
Die Mitgliederversammlung stimmte der Teilname von Frau Kusmierz zu, die ihren Mann (Mitglied im DKV) vertritt, der krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann.

[TOP 2] Prof. Schneider begrüßte Dr. Harald Heker, Vorsitzender des Vorstands der GEMA, der auch in diesem Jahr ein Grußwort an die Mitgliederversammlung des DKV richtete.
Dr. Heker informierte zunächst über die konstante wirtschaftliche Entwicklung der GEMA. Im Anschluss ging er auf die aktuellen Gesetze, das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten (VGG) und das geplante Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung (Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht), ein.
Er fuhr fort mit einer kurzen Einschätzung des im April 2016 vom Bundesgerichtshof verkündeten Urteils, dass eine pauschale Beteiligung der Printverleger an den Einnahmen der VG Wort rechtswidrig sei und

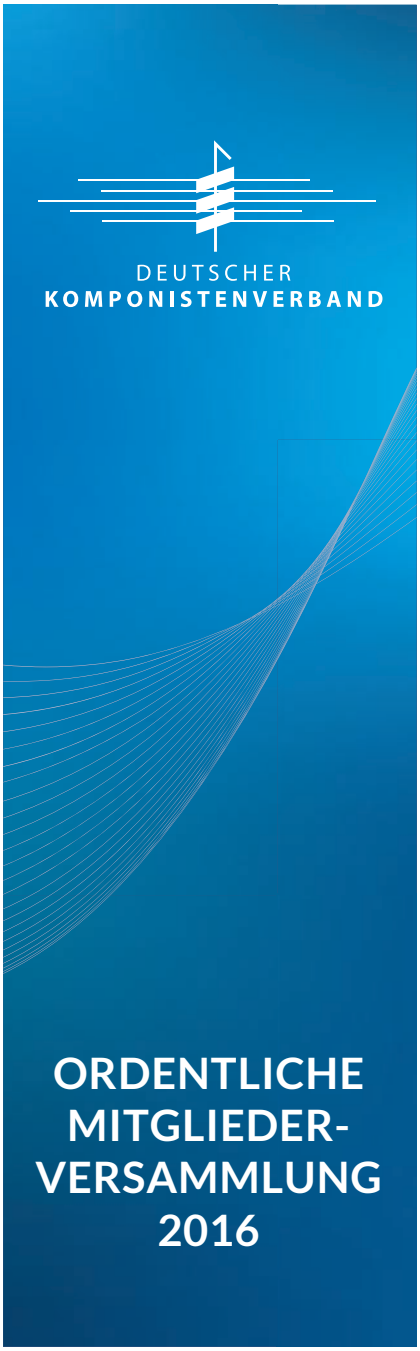

daher eingestellt werden müsse. Da die Entscheidungsgründe noch nicht vorlägen, könne erst dann analysiert werden, inwiefern auch die GEMA reagieren muss. Des Weiteren ging er auf die bevorstehende GEMA-Mitgliederversammlung ein. Er berichtete u.a. über die erfolgreiche redaktionelle Überarbeitung des Verteilungsplans, bei der keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden. In den nächsten Jahren werden inhaltliche Änderungen aber anstehen.

Der Präsident dankte Dr. Heker für sein Kommen und fuhr mit der Tagesordnung fort.

Er bat nun die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und der Verstorbenen zu gedenken.

Ilja Bergh | München
Sabine Borris | Berlin
RN von Prof. Dr. Siegfried Borris
Ernst Brandner | Gräfelfing
Mladen Gutesha | Bern (Schweiz)
Prof. Peter Herrmann | Leipzig
Matthias Horndasch | Ronnenberg
Luis Iturrizaga | Berlin
Fritz Jeßler | München
Irmgard Kludas | Hamburg
RN von Erich Kludas
Heinz Kretzschmar | Köln
Hans (James) Last | Hamburg
Hanna Müller | Immenstaad
RN von Johannes Müller
Gerd Natschinski | Berlin
Horst Reipsch | Taufkirchen
Conny Scheffel | Frankfurt am Main
Schorr, Eva | Stuttgart
Ambros Seelos | Mettenheim|Hart
Samuel L. Spence | Gräfelfing
Franz Surges | Eschweiler
Friedrich Voss
Winsen (Aller) OT Wolthausen
Gerd Wilden | Tutzing
Gerhard Wrisch | Berlin

Den Verstorbenen wird ein ehrendes Angedenken bewahrt.

Der Präsident fuhr mit **[TOP 3]** „Tätigkeitsbericht des Vorstands“ fort.

Prof. Dr. Schneider führte aus, dass die Gesetzesvorhaben, über die bereits Dr. Heker sprach, absolute Priorität in den letzten Monaten in der Arbeit des Vorstands hatten. Es

wurde intensiv Lobby-Arbeit betrieben.

Zum einen ging es um die *Umsetzung der europäischen Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten (VG-Richtlinie)* in nationales Recht. Deutschland hatte die Richtlinie angestoßen, um europaweit Minimalstandards für UrheberInnen durchzusetzen. Zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht hatte das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz einen Referentenentwurf vorgelegt.
Der Vorstand des DKV hat sich intensiv mit der Problematik befasst und unter Federführung unseres Justiziars eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eingereicht. Zur Thematik gab es zahlreiche Gespräche mit Politikern der Regierungsparteien und Opposition, so z.B. im Februar d. J. das sogenannte „Parlamentarische Frühstück" im Büro für politische Verbindungen der GEMA, das vom DKV wesentlich inhaltlich mit vorbereitet wurde. Beim Gespräch waren der Vizepräsident Dr. Ralf Weigand und Vorstandsmitglied Micki Meuser zugegen.

Das zweite große Urheberrechtsgesetz, das *„Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung*“ (Urhebervertragsrecht) wurde ebenfalls als Referentenentwurf vorgelegt.
Auch hierzu hat der DKV mit maßgeblicher Unterstützung des Justiziars eine Stellungnahme eingereicht. Im März dieses Jahres wurde ein Regierungsentwurf im Kabinett der Bundesregierung verabschiedet, der aber im Vergleich zum Referentenentwurf eine Schlechterstellung der Urheber vorsieht.
Gemeinsam mit anderen Urheberverbänden, die in der Initiative Urheberrecht organisiert sind, wurde darauf sofort mit einer Petition *„Der Regierungsentwurf zum Urhebervertragsrecht lässt die Urheber und Kreativen im Stich!*“ an den Bundestag, reagiert. Wir wissen, dass auch viele Mitglieder des DKV die Petition unterschrieben haben.

Der Verband setzt sich in diesem Zusammenhang auch massiv für eine angemessene und faire Vergütung beim Streaming ein. Schneider schätzte ein, dass dieses Thema eines der wichtigsten bei der Verbesserung der Vergütung für die UrheberInnen sei. Gerade in der letzten Ausgabe der Verbandszeitschrift hat Vorstandsmitglied Micki Meuser ausführlich dazu Stellung genommen.
Viele der urheberrechtlichen Aktivitäten erfolgten gemeinsam oder in Abstimmung mit der Initiative Urheberrecht. Dort sind wir vertreten durch Micki Meuser und Sabine Begemann.
So forderten beispielsweise die in der *Initiative Urheberrecht* organisierten Autorenverbände im vergangenen Jahr im Vorfeld des Treffens der Ministerpräsidenten der Länder, auf dem es auch um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ging, eine angemessene Vergütung für die Nutzung von audiovisuellen und anderen Werken in den Mediatheken der Rundfunkunternehmen. Herausgekommen ist bei der Klärung der Vergütung für die Autoren allerdings noch nichts. Die 7-Tage-Frist für die Beiträge in der Mediathek wurde inzwischen auf 3 Monate verlängert. Die GEMA steht diesbezüglich in Verhandlung mit dem Rundfunk.
Der Präsident resümierte, dass Vorstandsmitglieder in den letzten Monaten in zahlreichen Gesprächen auf nationaler wie europäischer Ebene den Dialog mit Politikern zu verschiedenen urheberechtlichen, medienpolitischen Problemen und Fragen sowie Gesetzesvorhaben geführt haben. Sie haben Lobby-Arbeit betrieben, sei es auf der Konferenz für Urheberrecht im Dezember „Kreativität ist etwas wert!“, in Brüssel oder auch im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz als Delegierte der Initiative Urheberrecht oder auch beim „Parlamentarischen Frühstück“ in Zusammenarbeit mit der GEMA.

Bezüglich der internationalen Arbeit hat der DKV vorerst seine Aktivitäten im internationalen Dachverband ECSA eingestellt. Der DKV ist Ende vergangenen Jahres ausgetreten. Grund ist nicht die inhaltliche Arbeit der europäischen Dachorganisation, sondern die Kosten, die für den Verband jährlich durch Mitgliedsbeiträge und Reisekosten entstehen. Nur unter anderen, vor allem finanziellen Voraussetzungen, wird über einen erneuten Beitritt nachgedacht. Das heißt aber nicht, dass der Verband international nicht aktiv ist. Vor allem über die GEMA sind Vertreter des DKV in verschiedenen Gremien wie z.B. die CISAC wirksam.

Weiter berichtete der Präsident über den Stand in der Sache „Musikfonds“. Vertreter der FG FEM, der Präsident und Vizepräsident waren von Anfang an bei den Beratungen zur Ausgestaltung des Fonds eingebunden. Der Fonds soll noch in diesem Jahr antragsreif sein. Der Schwerpunkt der Förderung wird auf eher kleineren experimentellen Projekten liegen. Nach Abzug der Verwaltungskosten werden jährlich 950.000 Euro zur Verfügung stehen. Zurzeit werden noch Fragen der Organisation der Antragsabwicklung, Verteilung der Gelder geklärt. Positiv sei, dass Gelder, die im laufenden Jahr nicht ausgegeben werden, in das neue Jahr „mitgenommen“ werden können.

Im Anschluss dankte Prof. Dr. Enjott Schneider allen im Verband ehrenamtlich Tätigen und ging auf die Arbeit in den Landesverbänden (LV) ein. Die enge Partnerschaft von GEMA und DKV hat sich hierbei gut bewährt. In einigen Landesverbänden wie z.B. Berlin und NRW waren Gäste aus der GEMA-Verwaltung vor Ort. Es ging um Themen wie Serviceleistungen der GEMA, Fragen der Abrechnung u.a.m.. In anderen Landesverbänden wurde verstärkt der Kontakt zu den Rundfunkanstalten gesucht. So gab es z.B. Gespräche mit dem NDR von Seiten des LV Mecklenburg-Vorpommern oder auch mit dem MDR von Seiten der mitteldeutschen LV Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Ergebnis, dass konkrete Vereinbarungen getroffen wurden zu Mitschnitten, Sendungen mit Musik von KomponistInnen der Region.

Eine lange Zusammenarbeit gibt es auch vom LV Bayern mit dem BR. So z.B. bei „filmtonart“ oder auch bei der Nacht der Filmmusik, die live im BR übertragen wird. In Baden-Württemberg hat sich der LV stark engagiert beim neu aus der Taufe gehobenen Schlagerwettbwerb *Stauferkrone*. Der Vorsitzende dieses LV wurde auch in den Rundfunkrat des SWR gewählt. Neben Peter Seiler konnte auch ein Mitglied des LV Bayern in den Rundfunkrat des BR entsandt werden.

Abschließend ging er auf Fragen des „Tagesgeschäfts“ der Arbeit im Vorstand, in den Fachgruppen und in der Geschäftsstelle ein. Dabei spiele die Rechtsberatung eine wichtige Rolle.

In der anschließenden Diskussion wurden die Themen Mitgliederentwicklung, TTIP und Arbeit der *Initiative Urheberrecht* behandelt.

[TOP 4] Geschäftsbericht über das Jahr 2015 und **[TOP 5]** Voranschlag für das Jahr 2016.

[TOP 7] Der Vorstand wurde entlastet. Es gab keine Gegenstimmen. Die Vorstandsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Der Präsident bedankte sich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle Sabine Begemann und Heike Aust für die geleistete Arbeit.

Bevor der Präsident zum Tagesordnungspunkt „Vorstandswahlen“ überging, teilte er mit, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder Prof.

Foto: Emy Marquez

Lothar Voigtländer und Manfred Schoof

Der neue Vorstand

Weiter informierte er über die Bemühungen in den vergangenen Monaten, eine zeitgemäße Satzung für den DKV zu erstellen. Ein Entwurf liegt vor, der vor allem der juristischen Überarbeitung und Straffung bedarf.

Nun teilte er nochmals mit, dass der „Förderverein Deutscher Komponistinnen und Komponisten e.V.“ gegründet worden sei. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung und Unterstützung in Deutschland lebender Musikurheber und des Musiklebens. Dem Vorstand gehören der Vorsitzende Johannes K. Hildebrandt, der stellvertretende Vorsitzende Micki Meuser sowie Ralf Hoyer, Peter Köszeghy und Alexander Strauch an.

Der Schatzmeister, Johannes K. Hildebrandt, betonte, dass der Vorstand die Ein– und Ausgaben des Verbandes regelmäßig prüfe. Der Kostenvoranschlag für 2016 sei sehr gut aufgestellt; leicht zurückgegangene Rücklagen werden wieder ausgeglichen. Wichtig sei im Zusammenhang mit den Einnahmen die Mitgliederwerbung. Der Verband leide an Überalterung.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 wurden einstimmig, ohne Stimmenthaltung, verabschiedet.

[TOP 6] Der Bericht des Kuratoriums der Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung für das Jahr 2015 wurde einstimmig verabschiedet.

Manfred Schoof und Prof. Lothar Voigtländer nicht wieder für den neuen Vorstand kandidieren werden. Er dankte ihnen für die lange Mitarbeit im Vorstand des DKV und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Prof. Manfred Schoof und Prof. Lothar Voigtländer sprachen ihrerseits über die Arbeit im Verband und verabschiedeten sich von den Mitgliedern.

[TOP 8] Vorstandswahlen.
Rechtsanwalt Christopher Mueller übernahm die Wahlleitung. Zum Zeitpunkt der Wahl waren 64 Mitglieder anwesend.
Zunächst wurde der Präsident gewählt. Der bisherige Präsident Prof. Dr. Enjott Schneider wurde vorgeschlagen. Es gab keine weiteren Kandidaten. Die Mitgliederversammlung

entschied offen zu wählen. Prof. Dr. Enjott Schneider wurde einstimmig, bis auf eine Stimmenthaltung (Schneider selbst), gewählt. Enjott Schneider nahm die Wahl an.
Die Wahl des Vizepräsidenten. Der bisherige Vizepräsident, Dr. Ralf Weigand, war einziger Kandidat. Auch hier entschied die Mitgliederversammlung offen zu wählen. Dr. Ralf Weigand wurde einstimmig, bis auf eine Stimmenthaltung (Weigand selbst), gewählt. Ralf Weigand nahm die Wahl an.

Nun wurden die restlichen 5 Mitglieder für den Vorstand gewählt. Es wurden Dr. Rainer Fabich, Johannes K. Hildebrandt, Micki Meuser, Robert HP Platz, Dr. Charlotte Seither, Hans P. Ströer und Peter Seiler vorgeschlagen. Robert HP Platz und Peter Seiler nahmen die Kandidatur nicht an.
Es gab eine offene, im Block durchgeführte Wahl. Die vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Rainer Fabich, Johannes K. Hildebrandt, Micki Meuser, Dr. Charlotte Seither und Hans P. Ströer wurden mit einer Gegenstimme gewählt. Die Kandidaten selbst enthielten sich der Stimme. Alle nahmen die Wahl an.

Der **[TOP 10]** „zur aktuellen urheberrechtlichen Gesetzgebung und zu GEMA-Fragen“ wurde vorgezogen.
Als Gäste zum Thema waren Dr. Tobias Holzmüller, GEMA-Justiziar, und Christopher Mueller, Rechtsanwalt, geladen. Dr. Holzmüller sprach sowohl über die aktuelle EU-Gesetzgebung wie Urheberrecht im Digitalzeitalter, Kabel/Satelliten-Richtlinie, über Themen wie Providerhaftung, Vergütungsanspruch für ausübende Künstler, DataMining, Teaching und Education, sowie Panoramafreiheit, Privatkopie, Verlegerbeteiligung sowie über Probleme der Rechtsdurchsetzung. Weiter ging es um die Zusammenarbeit mit England und Schweden, das neu geschaffene Joint Venture von GEMA, STIM und PRS zur paneuropäischen Online-Lizenzierung für das von GEMA, STIM und PRS für Musik verwaltete Repertoire (ICE). Dr. Holzmüller führte aus, dass es wichtig sei, dass ICE von den VG kontrolliert wird. In der Diskussion wurde betont, dass durch ICE die Autoren im Ausland besser vertreten seien. Im nationalen Urheberrecht ging er auf das VGG, das geplante Gesetz zum Urhebervertragsrecht und die Wissenschaftsschranke ein. Im Anschluss beantworteten beide Juristen Fragen der Mitglieder. Hier ging es vor allem um die neuen Regelungen im VGG wie E-Voting und Vertretung in der Mitgliederversammlung, aber auch um Haftungsfragen bei offenen WLANS und Verlegervergütung (sogenannte „Vogel-Urteil“).
Nach dem Vortrag von Dr. Holzmüller übernahm der Vizepräsident, Dr. Weigand, die Versammlungsleitung.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Wahl von Hans P. Ströer in den Vorstand des DKV, der Mitglied im Kuratorium des Förderungs- und Hilfsfonds des DKV aktuell war, die Wahl eines neuen Mitglieds für das Kuratorium aufgenommen. Laut Satzung der Stiftung „darf“ lediglich der Präsident vom Vorstand Mitglied im Kuratorium sein.
Rechtsanwalt Christopher Mueller übernahm auch hier die Wahlleitung. 38 Mitglieder waren zum Zeitpunkt der Wahl anwesend. Es gab 2 Kandidaten - Peter Seiler und Christoph Rinnert. Es wurde geheim gewählt. Die Auszählung der Stimmen ergab, dass 21 Mitglieder für Peter Seiler und 17 für Christoph Rinnert gestimmt haben. RA Mueller verkündete das Ergebnis. Peter Seiler nahm die Wahl an.
Somit stand der Nachfolger für Hans P. Ströer im Kuratorium des Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes fest.

Nach der Nachwahl eines Nachfolgers für Hans P. Ströer in das Kuratorium des „Hilfsfonds“ berichteten Johannes K. Hildebrandt (Vorsitzender der Fachgruppe E-Musik-FEM) und Micki Meuser (Vorsitzender der Fachgruppe Filmmusik - DEFKOM) über die Arbeit im Berichtszeitraum. **[TOP 9]**

Johannes K. Hildebrandt (FEM) ging dabei auf den Fonds für Musik, die Ehrennadel der FEM, die erstmals in 2015 (an Gerhart Baum) vergeben wurde, ein. Er wies darauf hin, dass in der nach der MV folgenden Mitgliederversammlung der FEM die Online-Plattform für klassische Musik „Idagio“ vorgestellt wird. Weiter berichtete er, dass die Fachgruppe derzeit ein Muster für Auftragskompositionen für ihre Mitglieder erarbeite und dass Frau Dr. Charlotte Seither nach dem Ausscheiden von Prof. Lothar Voigtländer neues Leitungsmitglied in der FEM ist.
Micki Meuser (DEFKOM) verwies auf den Tätigkeitsbericht der DEFKOM, der am Einlass ausgelegt sei.

[TOP 11] Erläuterung zu den Anträgen für die GEMA-Jahresversammlung.
Da verschiedene Fragen zu den Anträgen für die GEMA-Jahresversammlung bereits an anderer Stelle besprochen wurden, bestand nicht der Wunsch, alle Anträge einzeln durchzugehen. Ralf Weigand führte nochmals aus, dass der Verteilungsplan lediglich redaktionell überarbeitet wurde. Falls der Tatbestand auftrete, dass die neue Formulierung nicht akzeptiert wird, dann gelte die alte Regel.
In der Diskussion wurden nochmals über die elektronische Wahl und die Vertretung bei der Mitgliederversammlung nach dem neuen VGG gesprochen. Auch wurde über die Möglichkeiten der Sozialkasse nach dem neuen VGG diskutiert.

Bei **[TOP 12]** gab es keine Wortmeldungen.

Der Vizepräsident, Dr. Weigand, schloss die Mitgliederversammlung gegen 15.30 Uhr.

Prof. Dr. Enjott Schneider | Präsident
Sabine Begemann | Protokoll

Der neue Vorstand

PRÄSIDENT PROF. DR. ENJOTT SCHNEIDER *(*1950)*

Foto: Manfred Schneider

Studium Freiburg i.Br. (Dr. phil. 1977), 1979 – 2012 Professur an der Münchner Hochschule für Musik und Theater (Musiktheorie und Komposition).
Neben schriftstellerischer Tätigkeit umfangreiches Komponieren: Acht abendfüllende Opern, zahlreiche Werke der Orchester- und Kammermusik, Geistliche Musik mit zehn oratorischen Werken, Orgelkonzerten und 16 Orgelsinfonien. Die Aufführungsorte reichen von Paris, Rom, Madrid, New York, Los Angeles bis Manaus, Kiew, Tokio, Shanghai, Beijing, Taipei. Auch etwa 600 Filmmusiken (z.B. „Schlafes Bruder", „23", „Herbstmilch", „Stalingrad", „Schwabenkinder", „Jahrestage", „Wunder von Leipzig", „Laconia" oder „Stauffenberg"). Emmy Award (NewYork) für beste Doku 2005, Bayerischer Filmpreis, Bundesfilmband in Gold, 2001 Fipa d'or (Biarritz) 2001 „beste europäische Filmmusik", Deutscher Fernsehpreis 2007 „Beste Filmmusik". 2015 Lebenswerkpreis beim Festival Soundtrack-Cologne.
Sein Schaffen ist auf über 50 CDs dokumentiert (10tlg Reihe Orchesterwerke bei WERGO, 14tlg. Reihe Sacred Music bei Ambiente Audio). Verlegt ist es bei Schott Music (Konzert- und Bühnenwerke), beim Strube-Verlag München (Sacred Music, Oratorien) und zunehmend auch bei Ries & Erler Berlin.
Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA seit 2003, seit 2012 Aufsichtsratsvorsitzender, seit 2013 Präsident des Deutschen Komponistenverbandes und Präsidium des Deutschen Musikrates.

- Details und Hörbeispiele: www.enjott.com

VIZEPRÄSIDENT DR. RALF WEIGAND *(*1959)*

Foto: GEMA

Neben einer klassischen Ausbildung an Klavier und Tenorhorn sowie in Chorgesang wandte sich Ralf Weigand bereits während der Schulzeit auch dem Rock und Jazz zu und spielte seither in zahlreichen Formationen Keyboards und Gitarre.
Schon früh lag sein Schwerpunkt dabei auf Komposition und Arrangement. Es folgten Unterricht in Klavier und Komposition u.a. bei Larry Porter sowie mehrere Studien-Aufenthalte in den USA.
Nach einer Unterbrechung der musikalischen Laufbahn durch 2 Jahre Tätigkeit als Arzt an der Universitätsklinik München ist Ralf Weigand ausschließlich als Komponist und Produzent tätig mit Charterfolgen u.a. für "Sportfreunde Stiller", "Such A Surge", "Mike Oldfield", "Die Schweisser", "Megaherz", "Lovebugs", "Gil", "Bananafishbones", "Wunder", "Ben und Kate".
Daneben hat er zahlreiche Werke für TV, Radio und Multimedia komponiert, u.a. auch das langjährige OnAir-Design für "Bayern 3" sowie diverse Titelmusiken. Seit Gründung der PLAN 1 MEDIAPRODUKTION mit Studios in München, Berlin und St.Niklaus/Schweiz zeichnet er außerdem für die Musikproduktion und Textierung von über 300 dt. Songversionen für Kino- und TV-Produktionen wie "Triff die Robinsons", "Verwünscht", "Arielle", "High School Musical", "Die drei Räuber", "Kleine Einsteins", "Meine Freunde Tigger und Puuh" u.a. verantwortlich.
Ralf Weigand ist seit 2003 Vorsitzender des Landesverbands Bayern des DKV, seit 2003 Mitglied des Aufsichtsrates der GEMA, seit 2011 Mitglied des Leitungsgremiums der Deutschen Filmkomponistenunion DEFKOM, seit 2012 Vizepräsident des Deutschen Komponistenverbandes.

DR. RAINER FABICH *(*1958)*

Absolvent der Hochschule für Musik (Instrumentalmusik, Hauptfach Klarinette, künstlerisches Diplom) und Ludwig-Maximilians-Universität München (Musikwissenschaft, Magister, Promotion); veröffentlichte bisher 15 CDs mit Instrumental-, Vocal- und Filmmusik.
Neben zahlreichen Radio- und TV-Musiken (u.a. musikalisches Erscheinungsbild BR-Fernsehen) komponierte er die Musik zu mehr als 60 Spiel-, Fernseh-, Dokumentar- und Experimentalfilmen (zahlreiche davon prämiert). Er schrieb Kammermusik und Orchesterwerke (publiziert u.a. bei FAJORA MUSIC) und schuf die Musik zu multimedialen Klanginstallationen sowie für internationale Events. Bekannt ist er zudem als Musiker (Klarinette und Saxophon) und durch seine Arbeiten zur Theorie und Geschichte der Filmmusik.
Als Gastdozent für Filmmusik referierte u.a. bei internationalen Symposien (Paris, Wien und Salzburg), den Universitäten Berlin, Rostock und Trento/Italien, der HFF München, der Hochschule für Musik, München und bei den Film-Festivals in München, Berlin und Cannes/Frankreich und beteiligte sich an Stummfilmrekonstruktionen (Metropolis, Fritz Lang). Rainer Fabich ist Vorstandsmitglied vom/von der DKV/DEFKOM, Vorsitzender des GEMA-Wertungsausschusses U, Mitglied im Deutschen Musikrat (FA Wirtschaft), Deutschen Kulturrat (FA Medien), Gründungs- und ehemaliges Vorstandsmitglied von FFACE (Federation of Film & Audiovisual Composers of Europe), der Ersten Bayerischen Filmfoniker und der Deutschen Akademie für Fernsehen.

- Weitere Infos: www.rainer-fabich.de

JOHANNES K. HILDEBRANDT *(*1968)*

Johannes K. Hildebrandt wurde 1968 in Quedlinburg geboren, studierte Komposition, Tonsatz und Klavier in Weimar, wo er als freischaffender Komponist lebt.
Bisher liegen über 80 Kompositionen vor – Kammermusik, Konzerte, Orchesterwerke, Chorwerke und Filmmusik, die in Europa, Asien und den USA aufgeführt wurden.
Hildebrandt ist daneben auch als Pianist und Performer aktiv. Er ist mehrfacher Stipendiat der Stiftung Kulturfonds und der Thüringer Kulturstiftung, hat mehrere Lehraufträge, ist Dozent bei „Jugend Komponiert“ und darüber hinaus seit vielen Jahren sehr aktiv im Bereich der Musikvermittlung. 2009 war er Gründungsinitiator des Landesjugendensembles für Neue Musik Thüringen.
Er ist Vorstandsmitglied des Deutschen Komponistenverbandes, Vorsitzender der Fachgruppe E-Musik (FEM), Mitglied des Beschwerdeausschusses und Berater des Programmausschusses der GEMA, Präsidiumsmitglied des Landesmusikrates Thüringen, sowie Intendant der Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik.

MICKI MEUSER

Foto: Nikita Polosov (Ekaterinburg)

schrieb zahlreiche Filmmusiken, unter anderem für internationale Kinofilme mit Daniel Craig, Kirstin Dunst oder Lynn Redgrave, eine US-Kanadische TV-Serie, und für viele deutsche TV-Filme und Serien, außerdem Musik für Werbung und Sendezeichen, z.B. für den WDR.
Er produzierte und komponierte für Alben mit Künstlern wie Ideal, Die Ärzte, Ina Deter, Silly (DDR 1986), Lemonbabies, Mitteregger, Nervous Germans u.v.m.
Meuser startete seine Karriere 1976 als Jazzbassist u.a. bei Charlie Mariano.
Micki Meuser ist 1. Vorsitzender der DEFKOM (Deutsche Filmkomponistenunion), einer Fachgruppe im DKV und Aufsichtsratsmitglied der GEMA.

DR. CHARLOTTE SEITHER *(*1965)*

Foto: Marko Bussmann

Charlotte Seither (*1965 in Landau/Pfalz) studierte Komposition, Klavier, Musikwissenschaft und Germanistik in Hannover und Berlin und ist Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes. 1998 promovierte sie zum Dr. phil. und ist eine gefragte Jurorin bei internationalen Wettbewerben. Sie ist Gast auf zahlreichen Festivals wie Wien Modern, Biennale Venedig, ISCM Weltmusiktage Tongyeong, Gaudeamus Amsterdam oder IFWM Seoul.

Als Stipendiatin lebte und arbeitete sie in der Cité des Arts Paris, Akademie Schloss Solitude Stuttgart, Villa Concordia Bamberg, im Deutschen Studienzentrum Venedig, in der Villa Aurora Los Angeles und im ArtLab Johannesburg. In 2009 war sie Stipendiatin der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom.

Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter den 1. Preis im Internationalen Kompositionswettbewerb Prager Frühling (1995), den 1. Preis im Internationalen Wettbewerb Ciutat de Palma / Spanien (2004) und den Förderpreis der Ernst von Siemens Musikstiftung (2002). Für ihr musikalisches Schaffen wurde sie in 2010 mit dem Praetorius Musikpreis des Landes Niedersachsen ausgezeichnet. Im August 2013 kam ihr Orchesterstück Language of Leaving bei den BBC Proms in London zur Uraufführung. Charlotte Seither ist Preisträgerin des Deutschen Musikautorenpreises 2014.

Mitglied im GEMA-Aufsichtsrat, im Bogliasco Foundation Fellowship Advisory Committee for Europe/Italien, im Präsidium der Guardini-Stiftung, im Beirat des Landesensembles Neue Musik Rheinland-Pfalz, im Beirat der Kulturstiftung Villa Musica Rheinland-Pfalz, im Beirat Konzerte des Deutschen Musikrats Bonn sowie im Beirat Unerhoerte Musik/BKA Berlin.

HANS P. STRÖER *(*1956)*

Foto: Annette Hempfling

Geboren 1956 in München, erhielt am Richard-Strauss-Konservatorium und bei Prof. Rainer von Zastrow Unterricht in klassischer Gehörbildung, Notenschrift, Violine und Klavier. Über seine Begeisterung für Jimi Hendrix gelangte er zum Jazz und spielte 1975 bis 1985 als Bassist und Komponist bei Volker Kriegels »Mild Maniac Orchestra« auf Tourneen durch Europa, Afrika und Asien. Parallel dazu wirkte er in der Blüte des Disco als Arrangeur und Studiomusiker bei Plattenaufnahmen internationaler Interpreten mit.

Seit 1978 bringt er gemeinsam mit seinem Bruder Ernst Ströer eigene experimentelle Platten (Ströer Bros. – »Fluchtweg Madagaskar«, »Nomaden« und »Voodoo Travel« mit Howard Fine) und „Das Musikhörbuch“ heraus. Von 1986 bis 1998 coproduzierten die Ströers zwölf Alben mit Udo Lindenberg, darunter das Album »Hermine« (1987) mit der letzten Tonaufnahme von Marlene Dietrich.

Hans P. Ströer hat zahlreiche Bühnenmusiken, zwei Musicals sowie Musik für mehr als 150 Filme komponiert, die mit über 60 internationalen Preisen ausgezeichnet wurden, darunter „Die Manns – ein Jahrhundertroman“ (International Emmy Award 2002) und „Buddenbrooks“ (Roma Fiction Fest 2009/Best Score of all Categories) von Horst Königstein und Heinrich Breloer.

Hans P. Ströer ist Mitglied der National Academy of Recording Arts and Sciences, der Deutschen Fernsehakademie sowie im Werkausschuss der GEMA.

- www.hpstroeer.com

Fragezeichen: Erhalt unseres musikalischen Erbes im digitalen Zeitalter?

■ VON ENJOTT SCHNEIDER

Das 2005 von Harald Banter gegründete Deutsche Komponistenarchiv in Dresden-Hellerau, das stark von der GEMA-Stiftung getragen wurde und dem Deutschen Komponistenverband nahesteht, hat große Unterhaltsprobleme, weil die bislang finanzierenden Stiftungen durch die extrem kulturschädigende europäische Nullzinspolitik nicht mehr unterstützen können. Das hat im Vorstand des DKV zu einem generellen Reflektieren der Situation der Nachlässe und des musikalischen Erbes und dabei zur Vergegenwärtigung eines Teufelskreises geführt. Langfristig scheinen Konzepte der Archivierung nur noch auf digitaler Basis realisierbar zu sein: die Digitalisierung kultureller Werke ist aber mit Grundsatzproblemen technologischer, organisatorischer und juristischer Art verbunden, die von kleinen Entitäten gar nicht mehr gelöst oder finanziert werden können und eigentlich staatliche Hilfe auf zentraler Bundesebene benötigen.

In den eben vergangenen Tagen, als Kultur noch in physischer Form konserviert wurde, überdauerten handgeschriebene oder gedruckte Partituren, Bücher, Briefe leicht viele hundert Jahre. Immer noch tauchen da und dort vergessene Manuskriptseiten auf oder man kann auf dem Antiquitätenmarkt verschollen geglaubte Editionen entdecken. Das ist nun Vergangenheit: von unseren Werken wird man – ohne jede Sichtbarmachung - künftig allenfalls Daten-CDs, Festplatten oder digitale (Bild-)Tonträger vorfinden, die kaum mehr lesbar sind. Das Gedächtnis digital gespeicherter Kultur reicht nur wenige Jahre zurück, - vor allem wenn man die technologische Entwicklung profitgetriebenen Anbietern überlässt, die Innovation und Update-Zwang als ihr Kommerzmodell forcieren. Es ist höchste Zeit, dass alle Kulturschaffenden von den Komponisten, Interpreten, Schriftstellern, Filmemachern, Bildenden Künstlern, Fotografen bis zu den darstellenden Künstlern (und auch Bildung & Wissenschaft) sich solidarisch Gedanken um den Erhalt ihrer Werke machen, ...denn eines vereint uns alle: unser geistiges Eigentum hat seine Stofflichkeit verloren und ist zum kaum geschützten „Datenfile“ reduziert worden, das kopiert, illegal genutzt, verändert, vor allem aber unlesbar archiviert oder gleich mit schneller „delete-Taste“ gelöscht werden kann. Datenfiles haben noch keine gesicherte Zukunft!

Im Endeffekt geht es um den Erhalt kultureller Werte als Teil der persönlichen wie nationalen Identität. Das ist gerade heute – wo von Werteerhalt und von der Rettung kultureller Vielfalt angesichts der Verschmelzungstendenzen und der Internationalisierung einer Mainstream-Ausrichtung der Datengiganten die Rede ist – von höchster Bedeutung. Museen, Bibliotheken und andere klassische Archive sind nach wie vor auf die Bewahrung physisch existierender Kulturzeugnisse ausgerichtet. Und mit zunehmender „Digitalisierung“ dieser Einrichtungen tauchen Problemfelder auf, die nahezu alle überfordern. Schlimmer als bei der mythologischen Hydra ergibt jede Problemlösung nicht nur zwei, sondern eine ganze Reihe neuer Fragestellungen!

Beim Versuch, seitens des DKV mit Blick auf das Deutsche Komponistenarchiv hier eine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten zu machen, ist schnell klar geworden, dass mit einem Essay selbst im Ausmaß einer dicken Habilitationsschrift gar nichts zu leisten oder darstellbar ist: es braucht hier ein gigantisches Nonprofit-Forschungsprojekt auf staatlicher Ebene, - Bundesebene wohlgemerkt - , denn bereits die Parzellierung in kulturelle Länderhoheit ist Kommunikationshindernis und Kostenmultiplikation. In meinem eigenen Radius etwa innerhalb des Deutschen Musikrats oder im Dialog mit kompetenten Personen konnte ich mir einige Facetten der Problematik aneignen und diskutieren. Diese gebe ich hier in unsystematischer Folge wieder, um das Ausmaß der Dimensionen zu verdeutlichen, Bewusstsein zu schaffen und vertiefte Diskussion anzuregen.

In persönlicher Perspektivierung aneinandergereiht:

1) Schon 2010 erschien (im Internet leicht einsehbar) beim Deutschen Kulturrat: *Digitalisierung: Kunst und Kultur 2.0* – aus *politik + kultur* 7, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler mit 240 Seiten, ISBN: 978-3-934868-25-0, eine Stoffsammlung, wo mit 70 Essays Vieles facettiert und klug kommentiert worden ist. Schwerpunkte sind Wahrung der kulturellen Vielfalt und urheberrechtliche Fragen.
2) Am 31. März 2016 gab der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände erneut eine Stellungnahme *Kulturerbe und Digitalisierung* heraus. Er „konzentriert sich hier auf die Digitalisierung als Möglichkeit zur Verfügbarmachung, Vermittlung und Sicherung des Kulturerbes.“ Ganz richtig wird hier das übergreifende Moment jeglicher Initiative erkannt: „Die Erarbeitung und Einhaltung übergreifend gültiger technischer Standards sind notwendig, um die Nachnutzbarkeit der Digitalisate in Kultur, Bildung und Wissenschaft sicherzustellen. Der Mehrwert solcher Digitalisate hängt vor allem von ihrer jeweiligen Erschließung über Metadaten ab.“ Ein besonderer Akzent liegt auf der Forderung nach Langfristigkeit: „Digitalisierung ist keine einmalige Maßnahme. Das

Bewusstsein für die Digitalisierung als Daueraufgabe muss geschärft werden. Die Digitalisierung des Kulturerbes ist keine einmalige Aufgabe, sondern verlangt kontinuierliche, nachhaltige Anstrengungen. Die digitale Langzeitarchivierung und -verfügbarhaltung ermöglicht die Erhaltung und Nutzung digitaler Informationen als wichtigen Bestandteil unseres kulturellen und wissenschaftlichen Erbes für zukünftige Generationen. Das ist eine Daueraufgabe und kann nicht über zeitlich begrenzte Projektfinanzierungen gesichert werden. Digitalisierung von Kulturgut verlangt wissenschaftliche Expertise und Forschung ...Wesentlich sind hierbei der Beitrag und die fortlaufende Ergänzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit wird deutlich, dass es sich bei der Erschließung von Digitalisaten um eine Langzeitaufgabe für Kultur und Wissenschaft handelt.

Digitalisierung und Technik

Die Digitalisierung von Kulturgut erfordert daher, kontinuierlich neue technische Verfahren der Digitalisierung zu entwickeln.

Digitalisierung erfordert Bewahrungsstrategie

Um digitalisierte oder digital geschaffene Kunstgüter für die nachfolgenden Generationen zu bewahren, bedarf es anderer Werkzeuge, Techniken und Strategien als für den Erhalt analoger Kulturgüter. Den Chancen der Zugänglichmachung stehen dabei Risiken gegenüber, die vor allem durch die Abhängigkeit von komplexen Techniken (Hardware/Betriebssoftware) und deren schnelle Alterung in einem privatwirtschaftlich dominierten und hoch dynamischen Umfeld bedingt sind."

3) Das Manuskript-Archiv des Deutschen Tonkünstlerverbandes e.V. (DTKV) gibt es seit 1980. Anhand solch eines verdienstvollen Archivs kann die „Ohnmacht" analoger Sammlung (mit Vertrieb von Fotokopien) angesichts der eigentlich zu leistenden Massendigitalisierung verdeutlicht werden: in 35 Jahren haben gerade einmal etwa 140 Urheber ca. 1800 musikalische Werke eingebracht. Winzige Proportionen im Vergleich zu den über 8 Millionen Büchern, die allein in den Google-Datenbanken eingespeichert sind. Dazu kommen die typischen Interessenkonflikte: so müssen z.B. Manuskripte in dem Moment aus dem Archiv genommen werden, wenn sie verlegt sind, - weil sonst die Doppelung der Verfügbarkeit das (berechtigte) kommerzielle Interesse der Verlage unterwandert.

4) Sehr interessant war für mich die Teilnahme (als Referent) bei einer „Tagung der Komponisteninstitute: Digitalisierung und Urheberrecht" (Oktober 2015), die das Orff-Zentrum in München veranstaltete. Im Dialog von der Münchner Staatsbibliothek (die wie alle Staatsbibliotheken der Bundesländer über bedeutende Komponistennachlässe verfügt) und fünf Komponisten-Instituten wie Orff-Zentrum München, Hindemith Institut Frankfurt, Max-Reger-Institut Karlsruhe, Arnold Schönberg Center Wien, Richard-Strauss-Institut Garmisch-Partenkirchen wurde das gesamte Spektrum der Möglichkeiten, Gefahren und Einschränkungen von Digitalisierungsmaßnahmen deutlich: so betreibt z.B. das Orff-Zentrum nur eine „Interne Schutzdigitalisierung", ohne an das Internet angebunden zu sein, wobei im größten Kontrast dazu das Wiener Schönberg Center steht, wo via Netz alles digital einsehbar ist: an der Grenze des Legalen können dort (ohne dass die entsprechenden Rechte eingeholt wurden) Tonaufnahmen sowie Noteneditionen von Schönberg-Werken abgerufen werden, ebenfalls sämtliche von Schönberg bekannten Fotodokumente. In Podiumsdiskussionen (u.a. mit GEMA-Justiziar Dr. Tobias Holzmüller) wurde natürlich ausgiebig die aktuelle Rechtssituation erörtert. Aufschlussreich und höchste Kompetenz versprechend sind auch manche Lebensläufe: neben dem Leiter der Musikabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Dr. Reiner Naegele, referierte der stellvertretende Abteilungsleiter Jürgen Diet, der seit 2005 in der Staatsbibliothek im Referat „Digitale Bibliothek" begann, davor 13 Jahre als Software-Ingenieur im Siemens-Konzern tätig war und in Toronto seinen Master in Computer Science machte, an der Stuttgarter Medienhochschule u.a. „Digitale Musikarchivierung" lehrt und seit 2012 Präsident der deutschen Ländergruppe der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken (IVMB, IAML, AIBM) ist....

5) Die eben erwähnte IAML Association of Music Librairies, Archives and Documentation hielt beispielsweise im Juni 2015 an der New Yorker Juilliard School ihren 6-tägigen Congress „Music Research in the Digital Age" ab, wo neben dem Schwerpunkt „Bibliothek" auch das ganze Spektrum praktizierter Musik von Ballett, Musiktheater bis Konzertmusik, Rundfunkarchiven oder Neuer Musik thematisiert war. Zu den weltweit verorteten Speakern gehörten hier aus Deutschland auch Prof. Dr. Dörte Schmidt (UDK Berlin) und Susanne Frintrop, die leitende Bibliothekarin der Münchner Hochschule für Musik und Vizepräsidentin der deutschen IAML-Ländergruppe. Mit beiden im Informationsgespräch mich austauschend erhielt ich wiederum weitere wichtige Kontakte/Anregung die Langzeitarchivierung von Musik und Kultur in Deutschland betreffend. Schwerpunkt für Dörte Schmidt ist die „Stetigmachung" und der Versuch einer Zentralisierung auf Bundesebene jenseits föderaler Strukturen; sie konnte wichtige Hinweise geben zur Deutschen Gesellschaft für Informatik, zum Rechenzentrum der Universität Paderborn, zum Verbundprojekt „Zentrum Musik-Edition-Medien" ZenMEM von Paderborn/Detmold. Eine sehr informative Gesprächsrunde fand zwischen Dr. R. Naegele (Leiter Bayerische Staatsbibliothek) und der IAML-Vizepräsidentin S. Frintrop und mir im Juli 2016 statt, deren Inhalte wie „Digitale Langzeitarchivierung", „Sichtbarkeit",

„Wiederauffindbarkeit“, „Retro-Digitalisate“, „Born-digital“-Digitalisate sowie Deutsche Nationalbibliothek/Deutsches Musikarchiv bis hin zu SLUB Dresden mit dem „Archiv der Stimmen“, Repositorium Qucosa oder dem Deutschen Filminstitut hier gar nicht weiter differenziert werden können.

Alles in allem darf festgestellt werden, dass das Problem des Erhalts von Kultur bzw. Musikwerken in der digitalen Ära durchaus von den Kulturinstituten in aller Brisanz erkannt ist und man – sozusagen Oberkante fleißig – daran arbeitet. Kontraproduktiv ist allerdings der „babylonische Sprachwirrwarr“ der Betriebssysteme und der lokal viel zu zerstreuten Gruppierungen: jede Universität, Bibliothek oder Forschungsinstitut (in deutschen - aber auch schweizerischen oder österreichischen - Bundesländern) arbeitet viel zu autark. Es fehlt eine regulierende Kraft zur globalen Harmonisierung der Systeme, um sich auf Datentechnologien zu einigen. In den USA, Frankreich oder England sind vereinheitlichende Grundsätze schon weitaus erkennbarer.

Eine gewisse Hoffnung setze ich auf Bemühungen, die länderübergreifend bzw. zentral vom Bundesarchiv (Hauptsitz Koblenz) und von der Berliner Akademie der Künste ausgehen. Das Bundesarchiv (eine der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstellte Bundesoberbehörde auf Basis des Bundesarchivgesetzes) hat zwar riesige Bestände und ermöglicht z.B. mit der Datenbank „Benutzungsmedien Film online“ die Recherche in mehr als 70.000 Medien der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs, ist aber sehr urheberrechtsgesetzlich reglementiert und auf noch eher physisches Archivieren ausgerichtet. Das Archivgut wird weitgehend im Original oder in Kopie benutzt.

Das Archiv der Akademie der Künste mit seinen umfangreichen Beständen und einem über 80köpfigen Mitarbeiterstab ist das bedeutendste interdisziplinäre Archiv zu Kunst und Kultur. Es umfasst (in Analogie zur Mitgliederstruktur der Akademie) alle Künste: So kann das Zusammenwirken von Autoren, Darstellenden Künstlern, Komponisten oder bildenden Künstlern in Theater oder Kabarett oder die gemeinsame Arbeit von Schriftstellern und Komponisten beim Opern- und Liedschaffen erfahren werden. Die gewaltsame institutionelle Trennung zwischen Medien-, bildender und performativer Kunst wird ebenso überflüssig wie die von Film- und Theaterarchiven bei Regisseuren und Schauspielern. Der Ansatz entspricht auch der wechselseitigen Durchdringung der Künste im 20. und 21. Jahrhunderts, die das Zentrum der Bestände bilden.

Der bis vor kurzem amtierende Präsident der Akademie, Klaus Staeck (selbst Bildender Künstler), hatte im Dezember 2015 mit dem BBK (Bundesverband Bildender Künstler) ein wegweisendes Symposium mit dem Titel „Anlass: Nachlass. Zum Umgang mit Künstlernachlässen“ initiiert, wo es ganz zentral um die Frage „Wohin mit meinem Lebenswerk?“ ging, - eine Frage, die alle Künstler im digitalen Zeitalter existentiell beschäftigt. Kulturstaatsministerin Monika Grütters bemerkte in ihrer Rede am 12.12.2015: "Dabei geht es nicht nur um die spezifischen Interessen einer Berufsgruppe, sondern um ein öffentliches Interesse und nicht zuletzt auch um unser Selbstverständnis als Kulturnation". Der Redetext ist im Internet auf der Seite der Bundesregierung leicht aufzufinden und zu lesen (Suchwort wäre „Grütters: Anlass: Nachlass“) und wägt sehr klug und vielschichtig alle Aspekte des Kulturerhalts im digitalen Zeitalter ab. Hier wäre abschließend zu wünschen, dass diese Worte in naher Zukunft keine „Sonntagsrede“ bliebe, sondern auf der Ebene der Bundesregierung tatkräftig umgesetzt wird. Wermutstropfen ist allerdings der Umstand, dass für die politische Agenda der „normalen Parlamentarier“ Kultur ein höchst nebensächliches Thema darstellt, dass daher die erforderlichen Geldmittel niemals bewilligt werden, und dass vor allem die ‚Kurzlebigkeit des parlamentarischen Gehirns’ gerade mal eine Wahlperiode umfasst! – Kulturerhalt bräuchte dagegen eine temporale Vision von Jahrzehnten, um nicht zu sagen von Jahrhunderten. Der moderne Business-Mensch ist quartalsgetrieben und selbst der gute alte „Fünfjahresplan“ ist heute Schimäre geworden. Die christlich-sakrale Kultur des Mittelalters (mit den gigantischen Kathedralen, Kunstwerken und akribisch hergestellten Buch-Kalligraphien) ereignete sich in einer Zeitkonstellation, die noch vom Anspruch „von Ewigkeit zu Ewigkeit“ getrieben war....

Die Kurzlebigkeit und kulturelle Oberflächlichkeit unserer Tage nimmt sich hier gegenüber wie ein Hohn aus.

Neues von der Künstlersozialkasse (KSK)

■ VON HARTMUT WESTPHAL

Es ist doch eine ganz erstaunliche Anzahl, wenn bei der KSK zum Beginn dieses Jahres ca. 226.000 deutsche Wirtschaftsbetriebe erfasst waren, die freiberufliche Künstler auf Honorarbasis beschäftigen. Natürlich erscheint vielen dieser Unternehmen die ihnen zusätzlich aufgebürdete Künstlersozialversicherungsabgabe als lästige Pflicht. So haben wir uns schon fast daran gewöhnt, dass wir in den vergangenen Jahren immer wieder durch gesteuerte Kampagnen beunruhigt wurden, die sich zum Ziel gesetzt hatten, die Künstlersozialabgabe zu verändern, zu verlagern oder die KSK gleich ganz abzuschaffen.

Am 14.06. dieses Jahres fand nun auf Einladung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Andrea Nahles, in der Bildhauerwerkstatt im Kulturwerk des BBK Berlin eine ganztägige Diskussionsveranstaltung unter dem Titel "Zukunftswerkstatt Künstlersozialversicherung" statt. Das erschien vielen ein sehr spannendes Thema. So waren über 100 Vertreter der Künstler- und Kulturverbände, der Musikindustrie und der Politik dieser Einladung gefolgt. Natürlich wollte man wissen, wie es mit der KSK weitergeht. Die Bundesministerin betonte in ihrer Rede zunächst einmal nachdrücklich, dass die KSK für die Zukunft gesichert sei. In ihrer Keynote bestätigte auch die teilnehmende Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, dass die Künstlersozialversicherung aus kulturpolitischer Sicht ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Sozialpolitik sei.

Frau Nahles gab einen Überblick über die rechtliche und finanzielle Situation der KSK und betonte dabei, dass man sich den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere dem folgenreichen digitalen Wandel in der Musikbranche stellen müsse. Zu den Problemen, denen man sich zuwenden müsse, würden insbesondere auch die niedrigen Renten und die Altersarmut vieler Künstler gehören.

Die letzte große Veränderung war das neue 'Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz (KSAStabG)', das am 01.01.2015 in Kraft getreten war. Frau Nahles hatte sich im Bundestag gemeinsam mit Frau Grütters nachdrücklich dafür eingesetzt. Wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes sind neue Vorschriften für die Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung. Damit wurde nun eindeutiger geregelt, dass bei den Arbeitgebern regelmäßig auch die Erfassung und Meldung von Honoraren an freiberufliche Künstler sowie die Überweisungen der Künstlersozialabgabe geprüft werden. Frau Nahles berichtete, dass durch die Praxis der neu geregelten Prüfungspflicht der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2015 zusätzlich ca. 30.000 Unternehmen abgabepflichtig wurden. Damit stiegen die Einnahmen der KSK um mehr als 20 Prozent. Mit Beifall wurde ihre Mitteilung aufgenommen, dass der KSK-Abgabesatz nach den Anstiegen in den vergangenen Jahren nun von 5,2 % im Jahr 2016 auf 4,8 % im Jahr 2017 gesenkt werden könne.

Bei der Veranstaltung gab es eine ganze Reihe von Podiumsdiskussionen mit prominenten Vertretern der Künstlerverbände und der Musikindustrie. Die Hauptthemen waren die soziale Sicherung der Kulturschaffenden unter sich wandelnden Voraussetzungen, die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung bei der Verwertung künstlerischer Leistungen und u.a. auch die hybriden Erwerbsbiografien im Kulturbetrieb. Während in den vergangenen Jahren von der Musikwirtschaft immer wieder neue Erfolge gemeldet wurden, veränderte sich an der prekären wirtschaftlichen Lage vieler Künstler kaum etwas. Die erfolgreiche Autorin Nina George, die an einer dieser Diskussionsrunden teilnahm, beendete sie einem kämpferischen Aufruf, den ich hier zitieren möchte:

"Wir (Künstler) sind der Steinbruch, aus dem die Kulturwirtschaft ihre Paläste baut."

Ein weiteres wichtiges Thema war die zunehmende digitale Selbstvermarktung der Künstler über das Internet. Wegen der internationalen Plattformen, auf denen sie stattfinde, gebe es bei solchen Geschäftsmodellen bisher keine Möglichkeit, die KSK-Abgabe zu erheben. Es wurde die Sorge geäußert, dass sich diese Entwicklung negativ auf die Finanzierung der KSK auswirken könne. Eine der Möglichkeiten, dem zu begegnen, wäre, den bisher bei 20 % liegenden Bundeszuschuss zu erhöhen.

Sozialpolitiker weisen mit Recht auf den großen Erfolg der KSK hin, denn seit dem Gründungsjahr 1983 ist die Anzahl der versicherten Künstler/innen stetig angestiegen. Trotz der von manchen als rigide empfundenen Aufnahmebedingungen waren zum Stichtag 01.01.2016 nun schon über 180.000 in Deutschland arbeitende freiberufliche Künstler versichert. Sie verteilen sich auf die vier Kunst-Bereiche Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst. Speziell im Bereich Musik waren ca. 50.000 Künstler tätig. Davon waren ca. 60 % männlich und 40 % weiblich.

Das durchschnittliche Jahres-Einkommen der Versicherten ist dagegen wenig befriedigend. Es betrug zum 01.01.2016 insgesamt nur 15.945 EURO. Das höchste Durchschnitts-Einkommen wurde mit 19.603 EURO im Bereich Wort erzielt. Im Bereich Musik lag es dagegen nur bei 13.317 EURO. Nach den KSK-Statistiken liegen die durchschnittlichen Honorare der Musiker seit Jahren am unteren Ende der Einkommensskala. Zum Vergleich: Die Deutsche Renten-

versicherung beziffert das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten im Jahr 2015 mit 34.999 EURO.

Seit Jahren ist bekannt, dass gerade die Einkommen der freiberuflichen Musiker/innen, Komponisten/innen und Musiklehrer/innen vielfach nahe der Armutsgrenze liegen. Verbesserte Rahmenbedingungen wurden immer wieder gefordert. Bisher ist aber in dieser Hinsicht nichts geschehen. Schon seit Monaten wird nun vehement über das geplante neue Urhebervertragsgesetz diskutiert. Es soll noch in diesem Jahr durch den Bundestag verabschiedet werden. Es wäre eine passende Möglichkeit, bei den Vertrags- und Vergütungsregeln etwas zugunsten der Künstler zu verändern.

■ **Bericht über die Zukunftswerkstatt**
www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/zukunftswerkstatt-kuenstlersozialversicherung.html

DER AUTOR

Hartmut Westphal ist seit 1984 Mitglied im Deutschen Komponistenverband.
Vom Vorstand des DKV vorgeschlagen und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales berufen, arbeitet Hartmut Westphal nun schon seit 1991 im Beirat der Künstlersozialkasse und vertritt dort die Interessen aller im Musikbereich tätigen Künstler.
Dadurch hat er sich eine außerordentlich hohe Sachkenntnis im Bereich der sozialen Absicherung der freiberuflichen Künstler erworben und konnte so einen Beitrag zur Weiterentwicklung der KSK leisten.

■ ***ausführliche Vita unter:***
www.gema.de/die-gema/organisation/aufsichtsrat/#c510

Konzertante und bühnenmäßige Aufführungen von Musikwerken

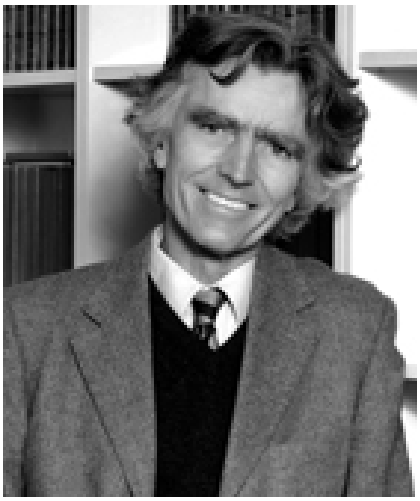

Foto: Marina Castelli

■ VON DR. GERNOT SCHULZE
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht in München

I. EINLEITUNG

Immer wieder wurde und wird vor den Gerichten gestritten, ob ein Werk der Musik konzertant oder bühnenmäßig aufgeführt worden ist. In der Regel geht es um die Frage, ob der Nutzer die erforderlichen Aufführungsrechte zu den Tarifen der GEMA erwerben kann oder ob er sich – bei einer bühnenmäßigen Aufführung dramatisch-musikalischer Werke – hierfür an den Urheber oder dessen Musikverlag wenden und dort die erforderlichen Rechte gegebenenfalls zu einem höheren „Tarif" erwerben muss. Entscheidend hierfür ist, welche Rechte der GEMA im Berechtigungsvertrag zur Wahrnehmung eingeräumt worden waren. Insoweit wird zwischen kleinen und großen Rechten unterschieden. Was klein und was groß ist, wird im Gesetz nicht geregelt, sondern ist eine Bezeichnung, die sich im Hinblick auf die Abgrenzung von Rechten, die die GEMA wahrnimmt (kleine Rechte), und Rechten, die der Urheber oder dessen Verleger verwaltet (große Rechte), eingebürgert hat. Es ist Sache der Urheber und ihrer Verleger, welche Rechte sie der GEMA zur Wahrnehmung einräumen wollen. Sie können den Umfang dieser Rechte bestimmen und durch Beschluss in der Mitgliederversammlung auch wieder ändern. Beispielsweise wurde der Wahrnehmungsbereich der GEMA in § 1a Berechtigungsvertrag (Aufführungsrecht) im Jahre 2011 nachträglich eingeschränkt.

II. AUSGANGSLAGE

Auszugehen ist von dem Aufführungsrecht des Urhebers in § 19 Abs. 2 UrhG. Wörtlich heißt es dort:

„Das Aufführungsrecht ist das Recht, ein Werk der Musik durch persönliche Darbietung öffentlich zu Gehör zu bringen oder ein Werk öffentlich bühnenmäßig darzustellen."

Jede Aufführung oder Darbietung eines Musikwerks bedarf einer entsprechenden vorherigen Rechtseinräumung, gleichviel, ob das Werk konzertant oder bühnenmäßig aufgeführt wird. Der Nutzer begeht eine Urheberrechtsverletzung, wenn er das hierfür einschlägige Aufführungsrecht nicht erwirbt, sei es vom Urheber (oder Musikverlag) oder sei es von der GEMA.

In der Regel schließt der Komponist mit der GEMA einen Berechtigungsvertrag (BV) zur Wahrnehmung eines Teils seiner Urheberrechte. Grundsätzlich findet eine kollektive Wahrnehmung der Rechte durch Verwertungsgesellschaften dort statt, wo es mühselig wäre, sämtliche Rechtseinräumungen individuell mit dem Urheber oder dessen Verleger abzuwickeln, insbesondere bei massenhaften Nutzungen, die sich schwer kontrollieren lassen. Insoweit mögen die Aufführungen dramatisch-musikalischer Werke weniger massenhaft und deshalb leichter kontrollierbar sein, weil u.a. die Anzahl der Opernhäuser und vergleichbarer Bühnen zahlenmäßig begrenzt ist, während konzertante Aufführungen im Verhältnis hierzu zahlreicher stattfinden. Außerdem können bei bühnenmäßigen Aufführungen die Urheberpersönlichkeitsrechte im größeren Maße tangiert sein, wenn beispielsweise ein Musikwerk mit einer choreographischen Darbietung verbunden – vertanzt – wird. Dann soll dem Urheber die Entscheidung überlassen bleiben, ob er eine derartige Nutzung gestatten will oder nicht. Die GEMA wäre aufgrund ihres Kontrahierungszwangs (früher § 11 UrhWG, jetzt § 34 VGG) verpflichtet, jedem Interessenten eine derartige Nutzung zu gestatten und ihm die erforderlichen Rechte gegen Zahlung des Tarifs einzuräumen. Dies berücksichtigend überträgt der Urheber/Verlag der GEMA u.a. folgendes Recht zur Wahrnehmung:

„a) Die Aufführungsrechte an Werken der Tonkunst mit oder ohne Text, jedoch unter Ausschluss des Rechts zur bühnenmäßigen Aufführung dramatisch-musikalischer Werke (vollständig, als Querschnitt oder in größeren Teilen). Der Ausschluss umfasst auch die bühnenmäßige Aufführung sonstiger Werke der Tonkunst (mit oder ohne Text) als integrierende Bestandteile dramatisch-musikalischer Bühnenstücke, z.B. im Rahmen von Balletten oder Hit-Musicals. Unerheblich ist, ob die Werke eigens für die Umsetzung auf der Bühne geschaffen worden sind.

Bühnenmusiken, soweit sie nicht integrierender Bestandteil des Bühnenwerkes sind, Bühnenschauen, Filmbegleitmusik, Einlagen in Revuen, Einlagen in Operetten, Possen und Lustspielen, melodramatische und Kabarettaufführungen sind Gegenstand dieses Vertrages, soweit es sich nicht um die Aufführung von Bestandteilen dramatisch-musikalischer Werke in anderen Bühnenwerken handelt."

Es gibt „reine" Musikwerke (Sinfonien, Kammermusik etc.), die grundsätzlich nur für eine konzertante Darbietung vorgesehen sind. Ferner gibt es dramatisch-musikalische Werke (z.B.

Opern, Operetten und Musicals), die für eine bühnenmäßige Aufführung geschaffen werden. Soweit Musikwerke und dramatisch-musikalische Werke konzertant dargeboten werden, nimmt die GEMA die hierfür erforderlichen Aufführungsrechte wahr. Findet eine bühnenmäßige Aufführung statt, sind die erforderlichen Rechte in der Regel vom Urheber oder dessen Musikverleger zu erwerben. Hiervon gibt es allerdings Ausnahmen. Im Einzelfall ist somit festzustellen,

- ob es sich um eine bühnenmäßige Aufführung handelt und
- ob sie möglicherweise unter diejenigen Ausnahmen fällt, deren Nutzung von der GEMA gestattet werden kann.

III. AUFFÜHRUNG

Aufführungen sind persönlich (live) präsentierte Darbietungen der Werke. Wird die Musik von einem Tonträger oder auf andere Weise nicht live wiedergegeben, ist das Wiedergaberecht (§ 21 UrhG) betroffen, welches der GEMA ebenfalls mit der beim Aufführungsrecht vorgesehenen Einschränkung hinsichtlich bühnenmäßiger Aufführungen eingeräumt wird (§ 1g BV). Demgemäß kann für die Abgrenzung von einer konzertanten und einer bühnenmäßigen Aufführung grundsätzlich dahinstehen, ob die Musik live oder vom Tonträger erklingt (BGH GRUR 1960, 606, 608 – Eisrevue II).

Musikwerke (Symphonien, Kammermusik etc.) werden üblicherweise konzertant dargeboten. Eine bühnenmäßige Aufführung durch bewegtes Spiel ist jedoch nicht ausgeschlossen, z.B. wenn eine Suite choreographisch dargeboten – vertanzt – wird. Umgekehrt lassen sich Opern und andere dramatisch-musikalische Werke konzertant aufführen, indem nur die Musik und der Gesang ohne das bewegte Spiel dargeboten werden. Es kommt nicht darauf an, ob eine Komposition ursprünglich als dramatisch-musikalisches Werk angelegt oder als (reines) Musikwerk geschaffen war, um es dennoch konzertant oder bühnenmäßig aufzuführen (BGH GRUR 2000, 228, 230 – Musical-Gala; BGH GRUR 2008, 1081 Tz 28 – Musical Starlights).

Auch Teile eines Werkes lassen sich auf diese Weise aufführen. Ferner können Teile eines Werkes (z.B. Arien einer Oper) oder auch einzelne vollständige Werke (z.B. ein Schlager) in ein anderes Werk integriert werden. Dann ist zu prüfen, ob die jeweilige Aufführung konzertant oder bühnenmäßig stattfindet.

IV. KONZERTANTE AUFFÜHRUNG

Konzertant ist eine Aufführung, wenn das Werk ohne Szenerie und ohne bewegtes Spiel nur instrumental oder durch Gesang dargeboten wird. Mitunter erklärt sich die konzertante Nutzung des Werkes dadurch, dass es nicht bühnenmäßig aufgeführt wird. Eine bühnenmäßige Aufführung liegt in allen Fällen vor, in denen das Werk durch ein für das Auge oder für Auge und Ohr bestimmtes bewegtes Spiel im Raum dargeboten wird (BGH GRUR 2000, 228, 230 – Musical-Gala; BGH GRUR 2008, 1081 Tz 12 – Musical Starlights). Was nur für das Auge dargeboten wird, z.B. die Pantomime oder das Ballett, enthält keine Musik und fällt schon deswegen nicht in den Wahrnehmungsbereich der GEMA. Was zwar für Auge und Ohr, aber ohne Musik, dargeboten wird – z.B. das Sprechtheater –, fällt ebenfalls nicht in den Wahrnehmungsbereich der GEMA. Was nur für das Ohr dargeboten wird, ist konzertant und nicht bühnenmäßig. Insoweit fallen die Aufführungsrechte in den Wahrnehmungsbereich der GEMA, gleichviel, ob es sich um ein Musikwerk (mit oder ohne Text) oder um ein dramatisch-musikalisches Werk handelt. Für die konzertante Aufführung beispielweise einer Oper oder Operette, bei der Arien zwar von Sängern dargeboten werden, aber keine szenisch-schauspielerische Darbietung stattfindet, vergibt die GEMA das Aufführungsrecht. Daran ändert auch eine etwaige Kostümierung der Sänger nichts. Kostüme und Kulissen sind zwar zusätzliche Indizien für eine bühnenmäßige Aufführung (vgl. BGH GRUR 2008, 1081 Tz 13 – Musical Starlights), sie sind aber kein Ersatz für die fehlende Darstellung von Begebenheiten (BGH GRUR 1960, 604, 605 – Eisrevue I) und die erforderliche szenische Darstellung eines Handlungsablaufs (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 13 – Musical Starlights). Letztere verlangen ein bewegtes Spiel im Raum (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 12 – Musical Starlights).

Werden Programmnummern einer Eisrevue mit sportlich-artistischem, tanzkünstlerischem und humoristischem Gepräge lediglich mit Melodien aus diversen Operetten untermalt, wird der den Operetten eigentümliche dramatische Gehalt nicht wiedergegeben, so dass diese Nutzung unter eine konzertante Aufführung fällt und das Aufführungsrecht von der GEMA wahrgenommen wird (BGH GRUR 1960, 604, 605 – Eisrevue I). Das Musikwerk wird zwar auf einer Bühne, aber ohne szenische Darstellung – im Sinne der Operettenmusik – zu Gehör gebracht. Eistanz und ähnliche sportlich-artistische Leistungen werden lediglich musikalisch untermalt (vgl. Staudt, in Kreile/Becker/Riesenhuber, Recht und Praxis der GEMA, 2. Aufl. Kap. 10 Rn 57). Anders verhält es sich, wenn die Eisrevue die allgemeine Handlungsführung und das dramatische Bewegungsspiel der Operette im Wesentlichen wiedergibt. Dann handelt es sich um eine bühnenmäßige Aufführung, die nicht in den Wahrnehmungsbereich der GEMA fällt (BGH GRUR 1960, 606, 607 – Eisrevue II).

V. BÜHNENMÄSSIGE AUFFÜHRUNG

Bühnenmäßig werden vor allem dramatisch-musikalische Werke aufgeführt. Es sind Verbindungen von Musik und Text (bei Opern und Operetten) oder Musik und Tanz (beim Handlungsballett) oder von Musik, Text und Tanz (z.B. bei Musicals). Ein gedanklicher Inhalt muss durch ein bestimmtes bewegtes Spiel im Raum dargeboten werden (BGH GRUR 2008, 1081, Tz 12 – Musical Starlight). Werden einzelne Szenen oder Abschnitte des dramatisch-musikalischen Werkes dargeboten, kommt es darauf an, ob der gedankliche Inhalt eines

Bestandteils dieses Werkes erkennbar wird (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 16 – Musical Starlight). Demgemäß genügt es, Teile eines Werkes bühnenmäßig darzubieten (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 18 – Musical Starlight), z.B. einen einzigen Akt einer Oper (KG vom 4.5.1936, RzU Schulze KGZ 13, S. 4 - Carmen). Entscheidend ist die Vermittlung eines sinnvollen gedanklichen Inhalts, auch wenn das konkret benutzte Werk nicht erkennbar ist. Zusammenhanglos aneinandergereihte Musikstücke ergeben keine bühnenmäßige Aufführung (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 12 – Musical Starlights).

Dramatisch-musikalisch sind Werke, die in Szene gesetzt werden, unabhängig davon, ob sie zu diesem Zweck geschaffen worden sind (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 26 – Musical Starlight; BGH GRUR 2000, 228, 229 und 230 – Musical-Gala). Die Musik muss in einer Weise integriert sein, dass sie das Werk ebenfalls prägt und nicht bloß als Untermalung dient (vgl. Staudt aaO Rn 58). Musicals sind in der Regel dramatisch-musikalische Werke. Wird ein Musikwerk choreographisch dargeboten, vertanzt, findet ebenfalls eine bühnenmäßige Aufführung statt, für die das Aufführungsrecht vom Urheber oder dessen Verleger zu erwerben ist.

Beim Lied wird das Musikwerk zwar mit einem Sprachwerk verbunden, in der Regel wird aber kein bewegtes Spiel dargeboten, welches einen Handlungsfaden wiedergibt. Die Aufführung bleibt konzertant. Wird der Inhalt des Liedtextes schauspielerisch dargeboten, kommt es auf das Ausmaß der schauspielerischen Leistung an. Übliche Gestikulationen, wie sie auch beim Vortrag eines Sprachwerks stattfinden oder mit denen der Text lediglich verdeutlicht wird, machen daraus noch keine bühnenmäßige Aufführung. Wird der Text jedoch durch bewegtes Spiel singend dargeboten, so dass sein Inhalt auf diese Weise szenisch gestaltet wird, kann es sich um eine bühnenmäßige Aufführung handeln. Die Übergänge sind fließend, so dass nicht immer eindeutig ist, was konzertant und was bühnenmäßig aufgeführt wird. In jedem Falle muss der Nutzer das Aufführungsrecht erwerben. Die Frage ist nur, ob er es von der GEMA zu deren Tarif erhalten kann, oder ob er sich deswegen an den Urheber oder dessen Musikverlag wenden und ggf. einen höheren „Tarif“ zahlen muss.

VI. ABGRENZUNG DER AUFFÜHRUNG VON WERKEN GEM. § 1a ABS. 1 BV

Solange Musikwerke konzertant oder vertanzt dargeboten werden, gibt es grundsätzlich keine Abgrenzungsprobleme. Bei konzertanten Aufführungen liegen die Rechte bei der GEMA, bei Vertanzungen beim Urheber bzw. Musikverlag. Unproblematisch ist auch die bühnenmäßige Aufführung vollständiger dramatisch-musikalischer Werke. Die Aufführungsrechte liegen beim Urheber bzw. Musikverlag. Wird ein derartiges Werk konzertant aufgeführt, nimmt die GEMA das Aufführungsrecht wahr. Problematisch wird die Abgrenzung, wenn einzelne Musikwerke (z.B. Schlager) in ein dramatisch-musikalisches Werk (z.B. ein Musical) eingefügt werden oder wenn Teile eines dramatisch-musikalischen Werks in einem anderen Bühnenwerk verwendet werden, z.B. die Arie einer Oper in einem Musical.

Ausgeschlossen aus dem Wahrnehmungsbereich der GEMA sind bühnenmäßige Aufführungen dramatisch-musikalischer Werke, wenn sie vollständig, als Querschnitt oder in größeren Teilen dargeboten werden. Man könnte nun den Umkehrschluss ziehen, dass die Aufführung kleiner Teile eines dramatisch-musikalischen Werks in den Wahrnehmungsbereich der GEMA fällt. Geht es um die Hörfunk- oder Fernsehsendung von Aufführungen, hat die GEMA mit den Rundfunkanstalten für das Senderecht quantitative Grenzen vereinbart; nämlich nicht mehr als 25% des Werkes sowie maximal 25 Minuten beim Hörfunk und maximal 15 Minuten beim Fernsehen. Nur insoweit nimmt die GEMA das Senderecht wahr. Eine vergleichbare Regelung gibt es zum Aufführungsrecht nicht. Vielmehr grenzt die GEMA nach der Bühnenmäßigkeit der Aufführung ab. Vermittelt die Aufführung des Teils des dramatisch-musikalischen Werks nicht mehr einen entsprechenden Teil des Sinngehalts des dramatisch-musikalischen Werks, liegt keine bühnenmäßige Aufführung vor (vgl. Staudt aaO Rn 61). Für die Annahme einer bühnenmäßigen Aufführung reicht es hingegen aus, wenn dem Publikum der gedankliche Inhalt eines Bestandteils des aufgeführten Werkes vermittelt wird (BGH GRUR 2008, 1081 Tz 18 – Musical Starlights).

Wird ein Schlager in ein Musical übernommen, hatte der BGH in seinem Urteil „Musical-Gala“ vom 14.10.1999 die Regelung des § 1a BV in seiner bis 2011 geltenden Fassung wie folgt ausgelegt:

„Eine individuelle Rechtswahrnehmung ist jedoch nicht in allen Fällen der bühnenmäßigen Aufführung von Werken sinnvoll. Gerade Musikwerke können in Bühnenaufführungen in verschiedenster Weise so integriert werden, dass sie bei diesen Aufführungen auch selbst als bühnenmäßig aufgeführt anzusehen sind, ohne selbst als dramatisch-musikalische Werke angelegt zu sein (z.B. die Wiedergabe eines Schlagers in einer Art und Weise, in der er integrierender Bestandteile einer Bühnenaufführung ist). Eine individuelle Rechtswahrnehmung ist den Urheberberechtigten in solchen Fällen aber kaum möglich. Es entspricht daher nicht dem Sinn und Zweck der Rechtseinräumung in § 1 Buchst. a des Berechtigungsvertrages, dieser Bestimmung auch einen Vorbehalt hinsichtlich der Einräumung von Rechten an solchen Werknutzungen zu entnehmen.“ (BGH GRUR 2000, 228, 230 – Musical-Gala; BGH GRUR 2008, 1081 Tz 26 – Musical Starlights).

Demnach fiel das Recht zur Aufführung eines Schlagers trotz dessen bühnenmäßiger Nutzung in den Wahrnehmungsbereich der GEMA. Diese Auslegung sollte künftig ausgeschlossen werden, damit auch in diesem Falle die Rechte vom Urheber/Verleger erworben werden müssen. § 1a Abs. 1 BV wurde im Jahre 2011 wie folgt klarstellend ergänzt:

„Der Ausschluss umfasst auch die bühnenmäßige Aufführung sonstiger Werke der Tonkunst (mit oder ohne Text) als integrierende Bestandteile dramatisch-musikalischer Bühnenstücke, z.B. im

Rahmen von Balletten oder Hit-Musicals. Unerheblich ist, ob die Werke eigens für die Umsetzung auf der Bühne geschaffen worden sind.“

Diese Klarstellung gilt nicht nur für Schlager, die ursprünglich nicht als dramatisch-musikalische Werke angelegt sind, sondern auch für Arien aus Opern und Operetten, die als dramatisch-musikalische Werke geschaffen wurden.

Eine bühnenmäßige Aufführung liegt hingegen nicht vor, wenn durch die Wiedergabe einzelner Stücke von Operetten deren Handlungsinhalt in einen völlig verfremdeten Sachzusammenhang ohne szenisches Spiel als bunter Operettenabend dargeboten wird (OLG Braunschweig ZUM 1989, 134, 136 – Die Ideal-Operette). Dagegen ist die Darbietung eines Musicalsongs in einem völlig geänderten Zusammenhang mit einem in sich geschlossenen Handlungsstrang bühnenmäßig, da ein neuer musikalisch-dramatischer Zusammenhang und dadurch ein ganz anderes Bühnenstück entsteht. Infolgedessen sind die Aufführungsrechte hier beim Urheber/Verleger einzuholen (LG Leipzig ZUM-RD 2006, 584, 585 – Hartz IV).

Keine Integration in ein dramatisch-musikalisches Werk findet statt, wenn bei einem Musical das Handlungsgeschehen nur schwach ausgeprägt ist und z.B. die Hits von Tina Turner lediglich von einem Moderator angekündigt werden, der das Leben von Tina Turner erzählt und in die Musikstücke einführt, eine schauspielerische Handlung (bewegtes Spiel) jedoch gänzlich fehlt. Dann kann das Aufführungsrecht nach Auffassung des LG Hamburg wiederum von der GEMA erworben werden (LG Hamburg ZUM-RD 2016, 478, 480 – Private Dancer). Das gilt in gleicher Weise, wenn ein Hit von Madonna im Anschluss an ein Musical und hiervon getrennt dargeboten wird (LG Hamburg aaO).

VII. AUFFÜHRUNG VON WERKEN GEM. §1a ABS. 2 BV

In § 1a Abs. 2 BV werden bestimmte Darbietungsformen auf der Bühne erwähnt, die auf der Grenze von konzertanten und bühnenmäßigen Aufführungen liegen und für die die erforderlichen Aufführungsrechte von der GEMA wahrgenommen werden sollen, es sei denn, dass es sich um Aufführungen von Bestandteilen dramatisch-musikalischer Werke in anderen Bühnenwerken handelt (§ 1a Abs. 2 BV am Ende). Es wird eine Grenze gezogen zwischen einer Aufführung eines Bestandteils eines dramatisch-musikalischen Werks außerhalb oder innerhalb eines anderen (bühnenmäßig aufgeführten) Bühnenwerks. Letzterenfalls handelt es sich um großes Recht, das nicht von der GEMA nicht wahrgenommen wird. Im Einzelnen werden folgende Nutzungen erwähnt:

1. Bühnenmusiken

Bei Bühnenmusiken handelt es sich in erster Linie um Musik im Sprechtheater, die im Hintergrund oder untermalend erklingt. Sie darf inhaltlich nicht so sehr in das Bühnenwerk integriert werden, dass sie unaustauschbar dessen Sinngehalt mitbestimmt. Letzterenfalls ist der Wahrnehmungsbereich der GEMA überschritten (vgl. Staudt aaO Rn 65).

2. Filmbegleitmusik

Hier geht es um Live-Aufführungen von Musik als Begleitung zur Vorführung eines Stummfilms.

3. Bühnenschauen und Einlagen

Bei Bühnenschauen werden Musikstücke in lockerer Form aneinandergereiht, ohne in einen dramatisch-musikalischen Handlungsfaden integriert zu werden. Ähnlich verhält es sich bei Einlagen in Revuen, Operetten, Possen und Lustspiele. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern kann auf andere vergleichbare Bühnenwerke erweitert werden. Als Einlage unterbrechen sie das Bühnenwerk und werden nicht Teil seines darstellenden Gehalts. Vielmehr haben sie einen beiläufigen oder untermalenden Charakter. Insoweit können Musikstücke auch in bühnenmäßigen Werken dargeboten werden, solange sie dort nicht in einer Weise integriert werden, dass sie dessen Sinngehalt mitprägen. Werden jedoch Opernarien oder andere Teile eines dramatisch-musikalischen Werks in einem anderen Bühnenwerk aufgeführt, sind die erforderlichen Rechte vom Urheber/Verleger zu erwerben. Die GEMA nimmt sie in diesem Falle nicht wahr (vgl. Staudt aaO Rn 68).

4. Melodramatische und Kabarettaufführungen

Hier ist nicht von Einlagen eines Musikwerks in einem bestimmten Bühnenwerk die Rede, sondern melodramatische und Kabarettaufführungen sollen insgesamt Gegenstand des Berechtigungsvertrages sein, gleichviel, wie die Musik dort eingefügt wird. Die Grenze bildet – wie in allen anderen Fällen – die Aufführung von Bestandteilen dramatisch-musikalischer Werke in anderen Bühnenwerken. Sollen also Arien aus Opern oder Operetten in Kabarettaufführungen übernommen werden, die ihrerseits ein bewegtes Spiel mit einem Handlungsfaden darstellen und deshalb bühnenmäßig sind, müssen die Rechte vom Urheber oder dessen Verlag eingeholt werden.

Bei melodramatischen Aufführungen handelt es sich in der Regel um gesprochenen Text mit untermalender Musik ohne bewegtes Spiel. Hierfür können die Aufführungsrechte von der GEMA erworben werden. Anders verhält es sich, wenn das Melodram seinerseits Teil einer Oper oder eines anderen dramatisch-musikalischen Werks ist. Dann sind die Aufführungsrechte insgesamt vom Urheber/Verleger zu erwerben (vgl. Staudt aaO Rn 69).

VIII. WEITERE NUTZUNGEN

An die Aufführung eines Werkes können sich weitere Nutzungen der Aufführung anschließen; u.a. die Sendung, die Lautsprecherwiedergabe (z.B. in das Foyer des Veranstaltungsgebäudes) sowie die Aufzeichnung auf Bild- und Tonträger.

Die hierfür einschlägigen Rechte sind in § 1b – h BV aufgelistet. Soweit die GEMA das Aufführungsrecht für konzertante Aufführungen wahrnimmt, fallen die in § 1b - h erwähnten Rechte für Folgenutzungen ebenfalls in den Wahrnehmungsbereich der GEMA. Hinsichtlich der Folgenutzung dramatisch-musikalischer Werke, sei es vollständig, als Querschnitt oder in größeren Teilen, sind das Senderecht (§ 1b und d BV) und das Recht zur Wahrnehmbarmachung von Aufzeichnungen der Aufführung (§ 1g BV) wie beim Aufführungsrecht beschränkt, so dass das Recht zur Nutzung dramatisch-musikalischer Werke grundsätzlich beim Urheber/Verleger zu erwerben ist. Keine derartige Einschränkung sehen die Rechte zur Lautsprecherwiedergabe (§ 1c BV), Fernseh-Wiedergabe (§ 1e BV), Filmvorführung (§ 1f BV) und grundsätzlich auch zur Aufzeichnung auf Bild- und Tonträger vor (§ 1h BV mit Ausnahme des Vervielfältigungsrechts, soweit es sich um die Wahrnehmung gegenüber Theatern handelt). Insoweit können die Rechte bei der GEMA erworben werden. Allerdings setzen all diese Nutzungen einen wirksamen Erwerb der Aufführungsrechte voraus, es sei denn, eine Aufführung findet nicht statt, z.B. bei Studioaufnahmen. Wie oben erwähnt, ist zwischen konzertanten und bühnenmäßigen Aufführungen zu unterscheiden. Letzterenfalls sind die Rechte weitgehend vom Urheber zu erwerben und werden von der GEMA nicht wahrgenommen.

IX. FAZIT

Grob betrachtet lassen sich die konzertante und die bühnenmäßige Aufführung von Musikwerken einfach auseinanderhalten, wenn es einerseits nur um Instrumentalmusik, Chorgesang, Lieder oder solistischen Gesang geht, andererseits ein szenenhaftes Bühnengeschehen wie bei Opern, Operetten und Musicals stattfindet. Ersterenfalls nimmt die GEMA die Aufführungsrechte wahr, letzterenfalls der Urheber bzw. sein Verleger. Abgrenzungsprobleme tauchen auf, wenn nur einzelne Elemente eines szenischen Geschehens dargeboten werden oder wenn einzelne Musikstücke oder Teile eines dramatisch-musikalischen Werks in einem anderen Bühnenwerk erklingen oder dort bühnenmäßig integriert werden. Abgesehen von den schon jetzt bestehenden Zweifelsfällen wird es künftig weitere Aufführungspraktiken geben, bei denen zweifelhaft sein kann, ob sie bühnenmäßig stattfinden und ob sie in den Wahrnehmungsbereich der GEMA fallen. Die Rechtsinhaber - Urheber und Verleger - haben es in der Hand, den Berechtigungsvertrag gegebenenfalls zu ändern, um manche Zweifelsfälle klarstellend zu regeln, wie es im Jahre 2011 geschehen ist. Der Wahrnehmungsbereich der GEMA kann auf diese Weise erweitert oder auch verringert werden. Maßgeblich dürfte hierfür sein, inwieweit für die konkreten Aufführungen eine individuelle Wahrnehmung der Rechte durch den Urheber/Verlag sinnvoll oder eine kollektive Wahrnehmung durch die GEMA effektiver ist.

Rechtseinräumung für die bühnenmäßige Aufführung dramatisch-musikalischer Werke durch Urheber in der Praxis

■ VON THOMAS BÜRKHOLZ

Teil 1 Der Bühnenverlagsvertrag

Wie im Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Gernot Schulze ausführlich beschrieben ist, können sich die Urheber von dramatisch-musikalischen Werken bei einer bühnenmäßigen Aufführung ihrer Werke nicht mehr von der GEMA vertreten lassen. Also gibt es auf diesem Gebiet nur noch zwei Möglichkeiten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen:

1) Die Zusammenarbeit mit einem Verlag auf der Basis eines Bühnenverlagsvertrages

2) Abschluss eines Aufführungs- oder Tourneevertrages zwischen den Urhebern und dem Theater, Veranstalter oder Produzenten.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen ist die erste Variante auf Dauer die empfehlenswertere, wenn es gelingt, einen kompetenten, gut vernetzten Verlag zu finden, der in dieser speziellen Konstellation, möglichst noch im Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V., organisiert ist.

Dieser Verband führt u.a. regelmäßig die Verhandlungen mit dem Deutschen Bühnenverein-Bundesverband Deutscher Theater e.V. durch, welche die Basis für die Inhalte der „Regelsammlung Bühne“ bilden. Diese Regelsammlung enthält eine Zusammenstellung von Vertragsklauseln, wie sie nach übereinstimmender Auffassung beider Verbände den Aufführungsverträgen zwischen ihren Mitgliedern zugrunde gelegt werden. Die Regelsammlung „Bühne“ ist gegliedert in:

TEIL A Allgemeine vertragsrechtliche Bestimmungen

TEIL B Urheberechtliche Nutzungsrechte

Die auf dieser Grundlage abgeschlossenen Aufführungsverträge tragen dem gesetzlichen Anspruch der Urheber von Bühnenwerken auf angemessene Vergütung Rechnung. Die Regelsammlung ist ein umfangreiches Werk mit vielen sehr detaillierten Sachverhaltsregelungen, das in regelmäßigen Verhandlungen immer wieder aktualisiert und zeitgemäßen Trends angepasst wird.

Die dabei u.a. ausgehandelten „Tarife" sind die Geschäftsgrundlage für die zwischen den Theatern und Verlagen abzuschließenden Aufführungsverträge.

Wir, die Urheber, sitzen dabei mit den Verlagen „in einem Boot". Wir haben natürlich auch die Möglichkeit, Einfluss auf die Verhandlungen der Verleger mit dem Bühnenverein zu nehmen und unsere Vorschläge mit einzubringen, sowie uns über die Verhandlungsergebnisse informieren zu lassen. Dies geschieht im Beirat der ZBS.

Die Zentralstelle Bühne Service GmbH ist eine Einrichtung des VDB. Sie hat folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Tantiemeabrechnungen der Theater auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Regelsammlung Bühne (Revision). Außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung von eventuellen Nachforderungen der Verlage.
- Empfehlungen für Verhandlungen mit dem Deutschen Bühnenverein (DBV). (Aktuell wird u.a. über Regelungen zum Streaming von Theaterproduktionen verhandelt.)
- Dienstleistungen für den VDB, insbesondere Unterhaltung und Pflege der Datenbank zu urheberrechtlich geschützten deutschsprachigen Bühnenwerken. Die Datenbank weist die Rechte an Bühnenwerken nach, nach denen unter verschiedenen Suchkriterien recherchiert werden kann. Die Benutzung der Datenbank ist kostenlos.

Die ZBS hat einen mit Dramatikern und Verlegern paritätisch besetzten Beirat, der Empfehlungen für Verhandlungen mit dem DBV gibt. Die Vertreter der Urheber sind:

Lutz Hübner, Oliver Bukowski (Wort)
und
Detlev Glanert, Thomas Bürkholz (Musik)

Die ZBS wird finanziert auf der Basis der Bühnenverlagsverträge durch eine Abgabe der Urheber und Verlage im Verhältnis ihrer Beteiligung an den Eingängen aus den Verträgen. Sie erweist sich als ein notwendiges und wertvolles Instrument bei der Durchsetzung der gemeinsamen Interessen von Verlagen und ihren Urhebern. Sollten Sie in diesem Zusammenhang Probleme, Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Als ich im Jahre 1979 meinen ersten Verlagsvertrag unterzeichnet habe, war die Entscheidung dafür einfacher als heute, denn der Verlag übernahm die Kosten für die Notenkopisten des Orchestermaterials und die Erstellung eines Klavierauszuges, kümmerte sich nach der Uraufführung um weitere Inszenierungen an anderen Theatern und die Übersetzung der Texte in andere Sprachen. Die Tantiemenbeteiligung von 25 oder 30%, die ein Verlag aus den Einnahmen dafür verlangt, empfinde ich als angemessen.

Worüber ich am Anfang des Berufes natürlich auch nicht nachgedacht habe ist, das so ein Stück 35 Jahre später immer noch gespielt wird, aber es passiert, und ich allein könnte das dazu notwendige, in der Summe des Schaffens neben meiner „normalen" Arbeit nicht stemmen. Gar nicht zu sprechen vom späteren Nachlass und der Auswertung der Werke in der Schutzfrist.

Man kann also an diesem kurzen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Beitrag unschwer erkennen, dass die Zusammenarbeit mit einem **qualifizierten** Verlag für Urheber und Werk eine wertvolle Hilfe ist und einiges an Vorteilen bietet. Wie es natürlich auch ohne Verlag gehen kann, stelle ich im 2.Teil in der nächsten Ausgabe der Informationen vor.

Landesverband Nordrhein-Westfalen
GEMA Abrechnung - kein Buch mit sieben Siegeln

VON THOMAS KERN
2. Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

Vorwort

1. Wenn in diesem Bericht die männlichen Formen von "Veranstalter", "Autor" oder "Komponist" verwendet werden, so sind damit immer auch die weiblichen gemeint. Die Leserinnen mögen mir diese Bequemlichkeit nachsehen.
2. Ich werde für den Begriff "Veranstaltung" häufig das Kürzel VA verwenden.

Während der Treffen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wurde immer wieder berichtet, dass Mitglieder Probleme hätten mit der Abrechnung ihrer Werke, die bei Konzertveranstaltungen aufgeführt wurden. Wer für diese Probleme verantwortlich ist, darüber wurde gerne und viel spekuliert. Um etwas Licht in diese Angelegenheit zu bringen, beschlossen die Vorsitzenden des DKV Nordrhein-Westfalen deshalb, direkt die Quelle zu befragen. Wir wollten es von Fachleuten der GEMA genauer wissen.

Frau Britta Stoffels aus Berlin *(aus der Direktion Verteilung Aufführungs- und Senderechte)* und **Herr Marc-André Höper** *(Direktionsassistent Bezirksdirektion Dortmund)* kamen zur Veranstaltung nach Köln und bereicherten unseren Abend mit ihrem geballten Fachwissen. Ohne Komponisten gäbe es ja gar keine Musik, es könnte also auch keine lizenziert werden. Eine grafische Übersicht über den strukturellen Ablauf von der Schöpfung eines Werkes bis zum Konto des Schöpfers sei hier in der unteren Grafik dargestellt.
Wir werden die folgenden Aspekte in diesem Bericht über unsere Veranstaltung beleuchten:

1) die Lizenzierung von Musiknutzungen in Konzerten bei den Bezirksdirektionen der GEMA und deren verwaltungstechnische Abwicklung.

2) die Verteilung der durch diese Lizenzierung eingenommenen Tantiemen an die betreffenden Berechtigten und welche Rolle dabei die "Musikfolge" spielt.

1. DIE LIZENZIERUNG EINER MUSIKNUTZUNG

Wie genau, bei welcher Stelle innerhalb der GEMA muss ein Konzert angemeldet werden?
Der Lizenzerwerb erfolgt vereinfacht in drei Schritten: **1.** Anmeldung der Musiknutzung (also z.B. einem Konzert) bei der zuständigen Bezirksdirektion, **2.** Rechnungsstellung durch die GEMA und **3.** Zahlung - erst mit dem dritten Schritt ist der Vorgang abgeschlossen. Der ganze Komplex ist unter dem Licht der gesetzlichen Vorgaben zu betrachten. Die Grundlagen für die GEMA sind das Urheberrechtsgesetz und das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz - das aufgrund europäischer Vorgaben seit 01. Juni 2016 durch das "Verwertungsgesellschaftengesetz" (VGG) ersetzt worden ist. In dem Zusammenhang wird es einige Veränderungen geben. Das (allseits bekannte) Prinzip ist, dass die Urheber ihre Nutzungsrechte an die GEMA abtreten. Die GEMA vergibt stellvertretend für den Urheber Lizenzen an Nutzer, sie stellt die Rechnung für die Nutzung und sorgt dafür, dass

ÜBERSICHT ÜBER DEN PROZESS

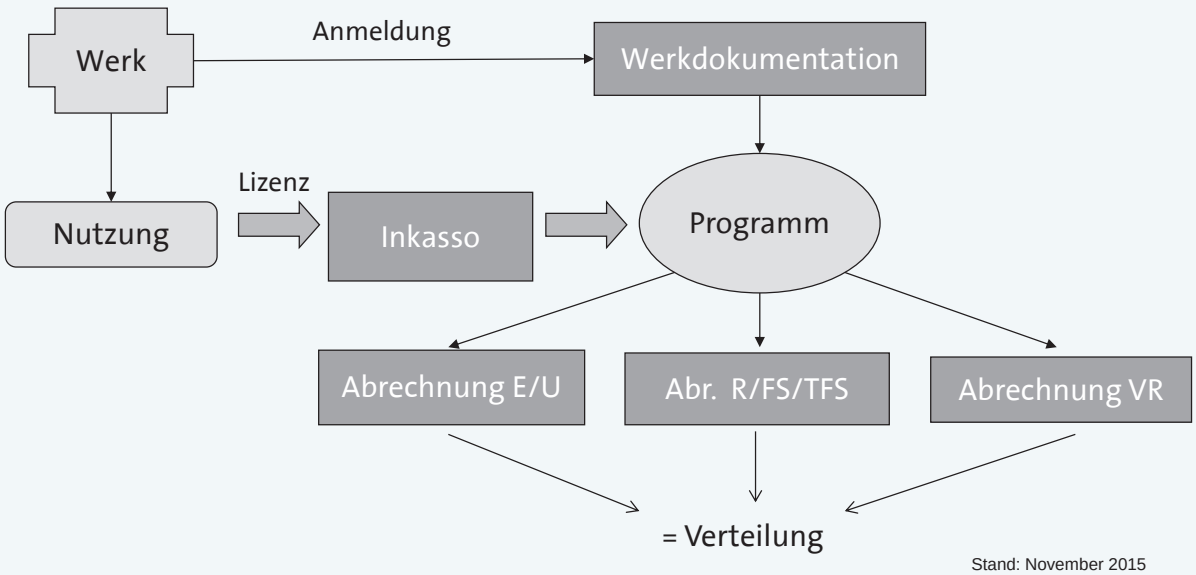

Grafik: GEMA

AUFGABEN DER GEMA

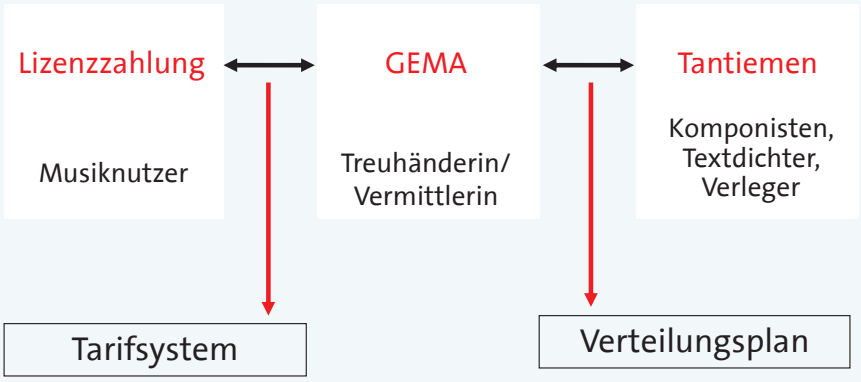

Grafiken: GEMA (2)

die Einnahmen aus den Lizenzen an die Nutzer weitergeleitet werden. Die Arbeit der Lizenzvergaben und der Abrechnung der Nutzungen wird u.a. für das Rechtsgebiet der öffentlichen Wiedergabe von den Bezirksdirektionen erledigt. Dort arbeiten insgesamt 330 Mitarbeiter, sie "erwirtschafteten" 2014 einen Betrag von 330 Mio. €.

Die GEMA kann über ihre Gegenseitigkeitsverträge nahezu das gesamte Weltrepertoire urheberrechtlich geschützter Musik lizenzieren. Es gibt etwa 100 Nutzungstarife (!) *(gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/)*, die auf die unterschiedlichen Nutzungen zugeschnitten sind. Sie werden in aller Regel mit den großen deutschen Verbänden verhandelt. Größter Partner ist die Bundesvereinigung der Musikveranstalter, Mitglieder davon sind der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa), der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, der Verband der Konzertdirektionen und viele andere. Nach diesen Tarifen also rechnet die GEMA ab.

Nach dem durchaus komplexen Verteilungsplan werden diese Einnahmen an die Berechtigten ausgeschüttet.

Die GEMA unterliegt dabei dem "Doppelten Kontrahierungszwang": Die GEMA ist einerseits verpflichtet, die Rechte und Ansprüche der Berechtigten wahrzunehmen. Andererseits ist sie verpflichtet, jedem Musiknutzer die Lizenzierung seiner Musiknutzungen anzubieten.

Die Aufsichtsbehörde der GEMA, das Deutsche Patent- und Markenamt, hat in der Vergangenheit wiederholt entschieden, dass 10% des Erwirtschafteten einer Veranstaltung angemessen ist, um die Urheber zu vergüten. Gastronomische Umsätze z.B. bleiben dabei unberücksichtigt. Dieser Satz ist der Grundsatz, den die GEMA seit ihrer in 2013 angestoßenen Tariflinearisierung verfolgt. Als Beispiel sei auf Seite 24 der Tarif U-K (Unterhaltungsmusik - Konzerte) abgebildet.

Dieser Tarif gilt nicht für Veranstaltungen wie Stadtfeste, wo Musik eine Nebenrolle spielt, sondern für Konzerte - wo also die Musik das Hauptelement der Veranstaltung ist. Bezahlt werden muss am Ende nicht für die geplante Größe, sondern zu einem Anteil der tatsächlich verkauften Eintrittskarten bzw. des entsprechenden Umsatzes. Zum Abzug gebracht werden des weiteren Nachlässe, etwa für mehrere Veranstaltungen pro Jahr, Gesamtvertragsnachlässe für Verbandsmitglieder etc.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass die Urheber unter bestimmten im Verteilungsplan geregelten Voraussetzungen auch die Möglichkeit haben, eine **"Netto-Einzelverrechnung"** zu beantragen. In diesem Fall zieht die GEMA von dem eingenommenen Betrag die Kosten ab, die der GEMA entstehen. Der Rest wird direkt (nicht über das Regelwerk von INKA) an die Bezugsberechtigten ausgeschüttet. Der Mindestbetrag für eine Netto-Einzelverrechnung beträgt 10 €.

Welche Formulare kommen für eine Anmeldung in Frage? Welche Möglichkeiten gibt es, dies online zu tun?

Die Anmeldung einer VA kann online über die Homepage der GEMA, Stichwort "Musiknutzer", stattfinden. Schrittweise wird der Interessent an den Service "Tarifrechner Online" herangeführt.
online.gema.de/aidaos/index.faces
Über den Link "Tarife und Formulare" *(gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/)* kann man sich PDF-Dateien herunterladen. Sie müssen natürlich mit Inhalt gefüllt und an die zuständige Bezirksdirektion geschickt werden. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen zu den Formularen die Bezirksdirektion telefonisch zu befragen, damit der Antrag korrekt gestellt wird. Eine spätere Korrektur ist immer aufwendiger.

Wann genau ist ein Lizenzerwerb notwendig?

Da gibt es zwei Kriterien: **1.** Es wird Musik genutzt und **2.** die Wiedergabe ist öffentlich. Wohlgemerkt: der Eintrittspreis ist kein Kriterium für den Lizenzierungsbedarf, sondern nur ggf. für die Höhe der zu zahlenden Vergütung! Eine "Öffentlichkeit" liegt - salopp formuliert - immer dann vor, wenn mehr als 2 Personen anwesend sind und alle Personen bei der Ver-

VERGÜTUNGSSÄTZE U-K FÜR KONZERTE DER UNTERHALTUNGSMUSIK UND WORTKABARETT

I. Vergütungssätze

1. Die Vergütung beträgt 10 % der Bruttoeinnahmen gemäß III. 2.

2. Als Mindestsatz gelten nachstehende Pauschalvergütungen je Veranstaltung:

Anzahl der Personen je Veranstaltung	Mindestsatz in €
bis zu 150 Personen	23,05
bis zu 300 Personen	46,10
je weitere 150 Personen	23,05

Der Mindestsatz erhöht sich am 01.01.2017 und am 01.01.2018 je 150 Personen um jeweils € 0,25

3. Zur Markteinführung des Tarifs gelten in der Einführungsphase folgende Prozentsätze:

	2016	2017	2018	2019	2020
bis zu 2.000 Personen	6,0 %	7,0 %	8,0 %	9,0 %	10 %
Über 2.000 Personen	7,65 %	8,24 %	8,83 %	9,42 %	10 %

anstaltung keine echte persönliche Verbindung zueinander haben (z.B. Verwandtschaftsverhältnis, langjährige Freundschaft etc.). Dem allgegenwärtigen Humor von Musikern entsprang während des Vortrags die Idee, dass, wenn jemand für unsere Veranstaltung einen "Willkommensmarsch" komponiert und aufgeführt hätte, dann hätten wir sie bei der GEMA anmelden müssen. Unsere Versammlung hätte den beiden Bedingungen entsprochen.

Auch ein Schulkonzert, ein Abendkonzert in der Kirche (auch wenn ein freies Werk von Mozart aufgeführt wird) oder eine Vereinsfeier eines Fußballklubs (sofern Musik läuft) müssen als Veranstaltung angemeldet werden! Wieviel dafür bezahlt werden muss, steht auf einem anderen Blatt. Das ist die gesetzliche Lage. Für die Lehrer, die unter den Lesern sein mögen: aufgrund des bestehenden Pauschalvertrages der GEMA mit dem Schulministerium können Schulen in Nordrhein-Westfalen in den eigenen Räumen auf eigene Rechnung bis zu einem Eintritt von 2,50 EUR Musikveranstaltungen ohne zusätzliche Zahlung an die GEMA stattfinden lassen - die VA ist also nicht meldepflichtig. Die Schulen müssen aber anschließend der GEMA eine Titelliste (Musikfolge) einreichen! Ein unter Veranstaltern weit verbreiteter Irrtum ist, dass bei einer Lizenzierung durch einen Pauschalvertrag keine Musikfolge eingereicht werden müsse. Veranstaltungen in Umgebungen, für die es einen pauschalen Vertrag gibt (Schulen, Kirchen etc.), müssen nicht immer angemeldet werden - das hier auszuführen würde aber den Rahmen sprengen. Bitte im Zweifel bei der Bezirksdirektion nachfragen.

Muss ich auch eine VA anmelden, bei der nur GEMA-freies Repertoire gespielt wird?

Die Antwort fällt für U-Musik und E-Musik unterschiedlich aus.

Für die U-Musik ist die Antwort ein klares „Ja“. Ist diese Tatsache schon vor dem Konzert bekannt, dann sollte der Veranstalter der Bezirksdirektion dies mitteilen. Dann wird sie das Konzert vorab kostenfrei lizenzieren. Die Anmeldepflicht solcher Konzerte beruht auf der sogenannten "GEMA Vermutung". Basierend auf der Tatsache, dass die GEMA derzeit die einzige Verwertungsgesellschaft für musikalische Urheberrechte in Deutschland ist und darüber hinaus mit ihren ausländischen Schwestergesellschaften über Gegenseitigkeitsverträge verbunden ist, darf sie davon ausgehen, dass, sobald Musik öffentlich aufgeführt wird, auch Werke dabei sind, die von ihr lizenziert werden müssen. Die GEMA muss also auch bei Konzerten mit freien Werken nachprüfen, ob Lizenzen zu zahlen sind oder nicht. Juristisch hat der Nutzer (also der Veranstalter) die Beweislast, den Nachweis zu erbringen, dass nur GEMA-freie Musik gespielt wurde. Der Beweis kann erbracht werden durch die Musikfolge. Auf dieser sollte deutlich kenntlich gemacht werden: "zur Überprüfung" oder "bitte GEMA-frei prüfen". Das geht z.Zt. nur auf dem Papierweg (bzw. E-Mail/PDF). Ohne diesen Hinweis schickt die Bezirksdirektion die Musikfolge sofort durch zur Verteilung nach Berlin und bezieht diese Tatsache nicht in die Abrechnung der VA mit ein. Sollte die GEMA schon im Vorfeld eine Rechnung erstellt haben, wird diese nach der Prüfung der Titel storniert.

Sobald auch nur ein geschütztes Werk gespielt wird, muss für die VA der anzuwendende Tarif bezahlt werden. Die Tarife nehmen keine Rücksicht

darauf, welches Repertoire genutzt wird, da sie pauschal gelten.
In Konzerten mit E-Musik wird differenziert, wie viele geschützte und freie Werke aufgeführt wurden. In der E-Musik kommen aber auch noch eine Reihe anderer Kriterien hinzu.

Warum kann die GEMA bei Benefizkonzerten nicht auf die Lizenzierung verzichten?

Der oben erwähnte "Doppelte Kontrahierungszwang" lässt nicht zu, bei Benefizveranstaltungen auf Lizenzen vollständig zu verzichten. Die GEMA kann über ihre Tarife auf die Höhe der Zahlung in solchen Fällen Einfluss nehmen, aber Konzerte ganz ohne Lizenzzahlung darf sie nicht zulassen, auch dann nicht, wenn ein Musiker bei dem Konzert ausschließlich seine eigenen Werke spielt. Es gibt derzeit Pilotprojekte, dass Mitglieder nichtkommerzielle (freie) Lizenzen vergeben können, sie werden weiter entwickelt, um solchen Fällen in Zukunft gerecht werden zu können.
Die Lizenzierungsverpflichtung der GEMA führt im Übrigen auch dazu, dass sie bei politisch fragwürdigen Veranstaltungen die Nutzungsrechte vergeben muss.

Wer darf bzw. muss ein Konzert bei einer Bezirksdirektion anmelden? Welche Funktion muss diese Person haben? Muss sie einen Nachweis für die Funktion erbringen?

Nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz hat grundsätzlich der Veranstalter von Musiknutzungen diese bei der GEMA anzumelden. Derjenige, der die Rechte bei der GEMA erfragt und erwirbt, kann sie auch nutzen. Es ist unerheblich, welche Funktion der oder die Meldende beim Veranstalter ausübt. Meldet die Person für ein Unternehmen, einen Verein o.ä. muss sie berechtigt sein, Rechtsgeschäfte für die Firma oder den Verein abzuschließen.

2. DIE VERTEILUNG / MUSIKFOLGEN

Hier kommen wir nun zum zweiten Bereich des Themenkomplexes: die Verteilung. Für diesen Teil vermittelte uns Frau Britta Stoffels ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen.

Allgemeines zum Thema Musikfolgen.

Damit die GEMA ihrer Aufgabe nachkommen kann, den Urhebern der aufgeführten Werke die Einnahmen weiterleiten zu können, haben die Nutzer nach der Veranstaltung bestimmte gesetzliche Pflichten: der Veranstalter hat eine Aufstellung über die benutzten Werke zu übersenden (nicht bei Wiedergabe von Tonträgern). In den Tanzpalästen und Diskotheken wird durch ein Monitoringverfahren festgestellt, welche Titel die DJs aufgelegt haben. Sie sind von der Pflicht, Musikfolgen abgeben zu müssen, befreit.
Eine "Musikfolge" enthält mehr als nur eine "Playliste" der gespielten Werke. Die GEMA selbst ergänzt auf ihrer Homepage zwar auch in Klammern "im Allgemeinen auch Playlisten genannt". Die Musikfolge enthält aber zusätzlich auch Angaben über die Urheber, den Veranstalter, den Ort, den Raum etc.

Erster Schritt: rechtzeitiges Anmelden eines Werkes bei der GEMA-Dokumentation

Hier soll der Vollständigkeit halber nochmal erwähnt werden, dass Voraussetzung für jegliche Zuordnung eines Werkes zu einer Aufführung natürlich die ANMELDUNG des Werkes ist. Die Frist, bis wann ein Werk in der Abteilung Dokumentation gemeldet sein muss, um es in einem Abrechnungsjahr bei einer Live-Aufführung abrechnen zu können, ist der 1. November desselben Jahres.

Welche Schritte müssen eingehalten werden, wenn das Konzert vorbei ist und die aufgeführten Werke bekannt sind?

Hier spaltet sich das Verfahren in zwei Teile. Teil eins betrifft die Bezirksdirektion. Ihr muss der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg der VA gemeldet werden (s.o.), sodass die Veranstaltung in Rechnung gestellt werden kann.
Der zweite Teil besteht darin, dass der Veranstalter seiner Pflicht nachkommt und die Musikfolge vollständig ausgefüllt und so schnell wie möglich einreicht (damit auch schnell ausgeschüttet werden kann).

Wer muss die Musikfolge bekommen? Wie kann ich die Musikfolge einreichen?

Adressat für die Musikfolgen ist die zuständige Bezirksdirektion! Es kann grundsätzlich zu Verzögerungen führen, wenn eine Musikfolge an eine der Generaldirektionen gesendet wird.
Um die Musikfolgen der GEMA bekannt zu geben, gibt es 2 Wege:

OPTION 1: Die Musikfolge wird in Papierform (PDF) ausgefüllt und per Email oder auf dem Postweg an die zuständige Bezirksdirektion gesendet.

OPTION 2: Die Musikfolge wird mithilfe des Online-Service „Musikfolgen Online (MFO)“ (neuerdings auch für Konzerte im Ausland) am PC erstellt und der GEMA direkt im Anschluss per Mausklick zugestellt. Dieser Service ist derzeit nur für Live-Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik verfügbar. Zukünftig soll das Online-Portal auch für Musikfolgen der Ernsten Musik erweitert werden. Um "Musikfolge Online" nutzen zu können, muss man sich auf der GEMA-Homepage dafür anmelden.
(gema.de/musikurheber/online-services-fuer-gema-mitglieder/musikfolgen-online) Das Tool ist vor allem für Veranstalter gedacht, daher können sich auch Nicht-GEMA-Mitglieder dafür anmelden.

Welche Formulare (Papierform, PDF) gibt es?

In der Unterhaltungsmusik: gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/musikfolgen/

- Musikfolge für eine Einzelveranstaltung
- Musikfolge für eine Einzelveranstaltung bei Netto-Einzelverrechnung (Direktverrechnung)
- Musikfolge für mehrere Einzelveranstaltungen (z.B. Tourneen, andere wiederkehrende Konzerte)

Für Konzerte mit Ernster Musik:

- Anmeldung von Konzerten der Ernsten Musik
- Anmeldung von Konzerten der Ernsten Musik von Mitgliedern des Deutschen Bühnenvereins

gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/ unter Konzert E-Musik.

Alle Formulare finden Sie auf der GEMA-Homepage unter "Musiknutzer/Musik lizenzieren".

Diese Formulare sollen eine Hilfe für die Musiknutzer darstellen. Grundsätzlich können Programme auch formlos bei der GEMA eingereicht werden und werden berücksichtigt, sofern sie alle erforderlichen Informationen erhalten.
Bei Konzerten mit Ernster Musik ist ein von der GEMA gerne gesehenes Verfahren, das üblicherweise bei dem Konzert ausgegebene gedruckte Programmheft einzusenden, in dem die gespielten Werke mit allen erforderlichen Angaben enthalten sind. Bei allen Veranstaltungen, besonders aber im Grenzbereich zu Musical und Pop/Jazz bzw. Unterhaltungsmusik generell ist darauf zu achten, dass die Angaben vollständig sind in dem Sinne, dass die Autoren erkennbar sind. So ein Programm enthält zusätzlich auch die Veranstaltungsdaten, sodass mit der Abgabe dieses Papiers (geht auch per Scan/PDF und E-Mail) alle Angaben abgedeckt sind.

Den Service "Musikfolge Online" zu nutzen hat mehrere Vorteile:

- es schont die Umwelt
- die Titel werden direkt online mit der GEMA-Datenbank abgeglichen, die Datenqualität ist sehr hoch, die Bearbeitung entsprechend schnell.
- Sie können Ihre Titel und Adressen von Veranstaltern speichern und immer wieder aufrufen
- die Folgen werden gespeichert
- Sie können ältere Musikfolgen später nochmal ansehen und nachsehen, ob Sie eine Folge schon eingereicht haben oder noch nicht
- die Musikfolgen können auch auf dem eigenen PC gespeichert werden.

Wenn Sie Verbesserungswünsche haben, senden Sie diese bitte an: *AS-Eingang@GEMA.de*

Das Einreichen einer Online-Musikfolge erfolgt durch Drücken des betreffenden Buttons am Ende der Eingabe und die Folge wird an die zuständige Stelle gesendet.

Wird die Musikfolge auf Papier abgegeben, überträgt ein externer Dienstleister die Daten manuell in ein elektronisches System und übergibt sie an die GEMA. Das ist naturgemäß eine Fehlerquelle, besonders dann, wenn die Titel und Urheber schlecht leserlich sind oder sehr ungewöhnliche Namen haben. In der GEMA werden diese elektronisch übermittelten Titel maschinell mit der GEMA-Datenbank abgeglichen. Schlägt der Abgleich fehl, muss ihn ein Sachbearbeiter manuell vornehmen, was zu Verzögerungen im Ablauf führt und die Verwaltungskosten insgesamt erhöht.

Wer darf Musikfolgen einreichen?

Grundsätzlich ist es der Veranstalter, der dazu verpflichtet ist, die Musikfolgen so schnell wie möglich einzureichen. So will es das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz.
Im Verteilungsplan steht, dass die Musikfolge vom Veranstalter unterzeichnet sein muss. Diese Bedingung zu erfüllen ist im Onlineverfahren nur umständlich organisierbar, daher hat die GEMA das nicht implementiert.
In dem speziellen Fall, dass ein Urheber selbst ausführender bezugsberechtigter Berufsmusiker ist (z.B. bei Jazzkonzerten) sieht der Verteilungsplan vor, dass auch wir als Urheber berechtigt sind, eine Musikfolge einzureichen. Auch in diesem Fall muss das Programm vom Veranstalter unterschrieben sein (wenn nicht Online gemeldet wird). Es muss innerhalb von 6 Monaten nach der Veranstaltung eingereicht sein, denn die GEMA möchte diese Fälle nachprüfen, d.h. mit den Angaben des Veranstalters abgleichen können. Es wird empfohlen, die Musikfolge zwar selbst auszufüllen, sie aber anschließend dem Veranstalter sowohl zur Unterschrift als auch zur Weiterreichung zu überlassen. Das ist das schnellste und sicherste Verfahren. Frau Stoffels legte uns nahe, die Veranstalter eindringlich auf Ihre Pflicht hinzuweisen, Musikfolgen einzureichen.

Welche Fristen gibt es für die Einreichung der Musikfolge?

Grundsätzlich gilt, dass ein Veranstalter die Musikfolge bis spätestens 6 Wochen nach einer Veranstaltung bei der GEMA einreichen muss. Erfahrungsgemäß fällt das korrekte Ausfüllen einer Musikfolge schwerer, je mehr Zeit nach der Veranstaltung verstreicht. Laut Verteilungsplan muss eine Musikfolge bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres vorliegen, um bei der Verteilung berücksichtigt werden zu können. Bei einem Konzert im Juli 2015 muss die Musikfolge also bis spätestens 31.12.2016 bei der GEMA eingegangen sein.
Wenn ein Musiker/Komponist eine Musikfolge bei der GEMA einreicht, ohne selbst Aufführender gewesen zu sein, wird die GEMA daraufhin nicht sofort den Veranstalter anschreiben, dass er die Musikfolge noch einzureichen hat - möglicherweise hat er das vielleicht sogar schon. Die GEMA wartet die Einreichungsfrist - also bis Jahresende - ab. Erfahrungsgemäß werden 50-60% aller Musikfolgen fristgerecht eingeliefert. Eigenmeldungen von Urhebern, die nicht selbst auch Musikleiter der Veranstaltung und als solche zum Ausfüllen der Programme verpflichtet sind, werden also zunächst nachrangig behandelt, um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.
Das Aufwändigste für die GEMA-Mitarbeiter sind Dubletten, also wenn sowohl der ausführende Musiker als auch der Veranstalter eine Musikfolge abgibt und diese Musikfolgen voneinander abweichen. Wir als Urheber können die GEMA-Mitarbeiter entlasten, indem wir uns direkt mit dem Veranstalter in Verbindung setzen, mit ihm die Musikfolge abgleichen und nachverfolgen, ob die Musikfolge auch wirklich eingereicht wurde. Auf diesem Weg werden Dubletten vermieden.

Welche Reklamationsfristen gibt es?

Nach einer Abrechnung (jeweils zum 01.04.) hat der Urheber 12 Monate Zeit, Aufführungen zu reklamieren.
Beispiel: Wenn ein Werk in einem Konzert in 2014 aufgeführt wurde, werden die Tantiemen zum 01.04.2015 ausgeschüttet, wenn alles glatt läuft. Wenn das Werk in dieser Abrechnung nicht enthalten war, hat der Urheber bis 31.03.2016 Zeit, die Abrechnung zu reklamieren. Nach Eingang der Reklamation wird die GEMA tätig und kümmert sich um den Sachverhalt. Eine Reklamation sollte bei in der Abrechnung fehlenden Veranstaltungen in jedem Fall erfolgen. Ein Urheber sollte nicht darauf vertrauen, dass der Veranstalter laut Verteilungsplan ja noch bis Ende 2015 Gelegenheit hätte, die Musikfolge abzugeben und die Auszahlung mit der Abrechnung zum 01.04.2016 erfolgt. Denn wenn er seiner Verpflichtung nicht bis zum Ende des Veranstaltungsjahres nachgekommen ist, liegt es nahe, dass er es vermutlich auch danach eher nicht mehr tun wird.
Das Mittel der Wahl für den Urheber zur Kontrolle sind die Nutzungsaufstellungen, die man kostenfrei via Online-Service (auch auf Papier, dann aber kostenpflichtig) bekommt. Die genauen Titel und Veranstaltungstermine (Ort, Uhrzeit, Name der Halle, Titel etc.) werden in diesen Aufstellungen aufgeführt. Hat man sich übers Jahr die Aufführungstermine (soweit man selber Kenntnis davon hatte) notiert, lässt sich mit der Hilfe dieser Nutzungsaufstellung relativ schnell abgleichen, ob eine Aufführung abgerechnet wurde. Die Auszahlung solcher Reklamationen - sofern erfolgreich abgewickelt - erfolgt in einer maschinellen Nachverrechnung für Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik zum 01.11. und für Veranstaltungen der Ernsten Musik zum 01.01. des Folgejahres.
Es wurde gefragt, ob es nicht die Aufgabe und Pflicht der GEMA sei, dafür zu sorgen, dass die Musikfolgen auch tatsächlich eingehen. Schließlich hätte der Urheber seine Rechte abgetreten und vertraue nun darauf, dass die GEMA ihren Job macht. Das sei zwar grundsätzlich richtig, hörten wir, allerdings ist es eine Frage der Balance zwischen Aufwand und den damit verbundenen Kosten und dem Nutzen, der daraus erwächst. Bei 70.000 Mitgliedern jedes einzelne Konzert zu überprüfen und zu überwachen wäre die Maximallösung, würde aber die Verwaltungskosten so massiv in die Höhe treiben, dass diese Option in der Praxis nicht in Betracht kommt. Wir als Urheber müssen der GEMA vertrauen, dass sie die günstigste Balance zwischen Aufwand/Kosten und Aufklärungsquote anstrebt und sich danach ausrichtet. Sowohl Frau Stoffels als auch Herr Höper als Stellvertreter der GEMA stellten glaubhaft dar, dass die GEMA alles unternimmt, um die Quote und Qualität der eingereichten Musikfolgen zu verbessern. Dies wird vor allem durch die steigende so genannte „Programmabdeckungsquote“ belegt. Während diese Quote mit Einführung des PRO-Verfahrens bei 14% (1/7) lag, konnte sie bis zum Jahr 2015 auf annähernd 50% gesteigert werden. Seit der Einführung von INKA kann die GEMA genauer sehen, in welchen Segmenten die Programme eingehen. Die Beobachtung ist: je höher das Inkasso einer Veranstaltung, desto vollständiger ist auch die Programmabdeckung. Auch deshalb, weil die Urheber, wenn es um mehr Geld geht, auch mehr dahinter her sind.
Als weiteres Beispiel für die Bemühungen zur Verbesserung der Programmeinreichung kann das so genannte Malus-System gelten: Im Jahr 2013 haben die Bezirksdirektionen mit den Gesamtvertragspartnern eine Vereinbarung getroffen. Wenn für Veranstaltungen eine Musikfolge erforderlich und sie aber nicht eingegangen ist, berechnet die GEMA den hälftigen Gesamtvertragsnachlass, also 10% im folgenden Jahr nach. Es ist als eine Art Sanktionierung zu verstehen und soll die Veranstalter dazu motivieren, ihrer Einreichungspflicht nachzukommen.
Im GEMA-Verteilungsplan ist festgelegt, dass die GEMA-Geschäftsleitung in Bezug auf die Programmeinreichung zur größten Sorgfalt verpflichtet ist und jede ihr geeignete Maßnahme zur Erfassung der Programme ergreifen kann. Gleichwohl trägt sie laut Verteilungsplan keine Verantwortung für die Vollständigkeit der Programme, sodass die GEMA auf die Mitwirkung (z.B. Reklamationen) ihrer Mitglieder angewiesen ist.
Ein Anwesender fasste es so zusammen: Wenn ein Lehrer als leitender Organisator zu Weihnachten ein Schulkonzert in der Kirche nebenan veranstaltet, muss er dieses Konzert bei der Bezirksdirektion anmelden und nach dem Konzert die Musikfolge einreichen, auch wenn für dieses Konzert kein Geld an die Bezirksdirektion fließt! Bitte an alle Kollegen weitersagen, war eine große Bitte von Frau Stoffels.
Ein zweites Beispiel war der traditionelle St. Martinszug: Ein Orchesterleiter schreibt eigene Sätze von freien Werken wie "Ich geh mit meiner Laterne..." für sein Blasensemble. Er geht mit seinem kleinen Blasorchester auf die Straße und sie spielen für die nebenan liegende Grundschule. Muss dieser Umzug nun bei der Bezirksdirektion lizenziert werden? Wie wir oben gesehen haben, sind die beiden Kriterien erfüllt: ***a)*** dass Musik verwendet wurde und ***b)*** dass der Umzug öffentlich ist. Also ja, der Umzug ist zu lizenzieren. Herr Höper nannte aus seiner Erfahrung heraus überschlägig eine Summe von 22,- EUR, die die Bezirksdirektion dafür in Rechnung stellen würde (ohne Gewähr). Wenn der Leiter seine Bearbeitungen für Blasorchester als Werke angemeldet hat, könnten diese auch in einer Musikfolge für den Umzug angegeben werden. Eine Abrechnung an den Bearbeiter würde dann stattfinden.
Wenn nur freie Werke gespielt werden und die Bearbeitungen für die Bläser nicht geschützt sind, wird die Bezirksdirektion auf eine Rechnung verzichten, denn für die Aufführung freier Werke wird nichts berechnet. Dennoch muss der Umzug grundsätzlich lizenziert werden und es muss eine Musikfolge eingereicht werden. Häufig sind diese Umzüge jedoch aufgrund ausschließlich GEMA-freien Repertoires nicht vergütungspflichtig (siehe oben "GEMA-freies Repertoire") oder bereits durch Pauschal- oder Gesamtverträge, von denen die Veranstalter profitieren können, abgegolten.

Festivals/Konzerte mit mehreren Interpreten und/oder Bands:

Welche Besonderheiten sind zu beachten bei Veranstaltungen mit mehreren Künstlern/Bands, z.B. bei den Sitzungen des Kölner Karnevals? Die Praxis zeigt, dass oft am Ausgang kein Veranstalter steht, die Bands nach ihren Titeln und den Urhebern fragt und so am Ende des Abends eine vollständige Musikfolge parat hat. Also melden die Musikleiter ihre Auftritte selbst via Musikfolge-Online, aber aus nachvollziehbaren Gründen nur die Titel, die sie selbst an diesem Abend gespielt haben. Das sei so in Ordnung, hieß es. Letztlich müsse der Veranstalter seiner Pflicht nachkommen und die vollständige Musikfolge abliefern.
Für Veranstaltungen mit mehreren Bands, zu denen am Ende des Geschäftsjahres noch nicht alle einzelnen Musikfolgen bei der GEMA eingegangen sind, verzögert sich die Ausschüttung. Die GEMA wartet in solchen Fällen die Reklamationsfrist (31.03. des übernächsten Jahres) ab. Zum dann folgenden Ausschüttungstermin wird die Veranstaltung abgerechnet. Die Gefahr wäre sonst zu groß, dass man von einigen Urhebern, die für die Veranstaltung schon einen Betrag bekommen haben, Geld zurückfordern müsste, weil nachträglich noch weitere Musikfolgen eingereicht werden. Auch in diesem Fall ist es hilfreich, die Kollegen (soweit bekannt und zugänglich) zu motivieren, entweder selbst die Musikfolge einzureichen oder – besser – zusammen den Veranstalter anzusprechen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass dieser seiner Pflicht zur Einreichung einer vollständigen Musikfolge zeitnah nachkommt.

Was muss die Musikfolge enthalten, damit eine reibungslose Zuordnung zu den Berechtigen möglich ist?

Die Musikfolge muss korrekte Titel und mindestens die Angabe von Komponist, Textdichter und Bearbeiter enthalten. Gern gesehen ist auch die Angabe des Verlages. Für den automatischen Abgleich des Titels in der Musikfolge mit dem Inhalt der GEMA-Datenbank wird die Angabe des Verlags derzeit allerdings nicht herangezogen. Sind Komponist und Texter nicht bekannt, sollen die Originalinterpreten des Werkes angegeben werden. Um Missverständnissen vorzubeugen: an dieser Stelle ist nicht der Interpret des vorliegenden Konzerts gefragt. Wenn also eine Musicalsängerin den Titel "Atemlos" singt, sollte – wenn der Urheber nicht bekannt ist – in der Liste der Name "Helene Fischer" stehen. Wenn die GEMA-Werknummer bekannt ist, bitte ebenfalls angeben. In den Musikfolgeformularen gibt es Markierungen, mit denen man Werkfragmente und Potpourri-Teile als solche kennzeichnen kann, denn das ist ebenfalls erforderlich. Werkfragmente sind Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken oder Teilaufführungen eines größeren Gesamtwerks.

Häufige Fehlerquellen aus der Erfahrung der GEMA:

Bei E-Musik ist die Besetzung anzugeben, denn diese wird bei einer Verteilung in der Sparte E berücksichtigt. Eine weitere Fehlerquelle (für U- und E-Musik) ist die fehlende oder falsche Angabe der Spieldauer. Wenn nur einzelne Sätze aus einem mehrsätzigen Werk aufgeführt wurden, muss auch das vermerkt werden. Eine schlechte Datenqualität wie unleserliche Handschriften, falsch belichtete Scans, schlechte Kopien, formlose Musikmeldungen können ebenfalls zu Verzögerungen in der Abwicklung führen oder im schlechtesten Fall sogar dazu, dass eine Werknutzung gar nicht abgerechnet werden kann. Den Service "Musikfolge Online" zu verwenden vermindert die Menge der zuletzt genannten Fehler drastisch.
Bei Verwendung des maschinellen Abgleichs der Musikfolgen mit dem Inhalt der GEMA-Datenbank kann es in der U-Musik vorkommen, dass für einen Teil der Titel der maschinelle Abgleich funktioniert und für den Rest der Werke auf der betreffenden Musikfolge eine manuelle Zuordnung erforderlich ist. Dies kann dazu führen, dass Werke einer Musikfolge zu unterschiedlichen Ausschüttungsterminen berücksichtigt werden. Da Programme der E-Musik derzeit noch vollständig manuell zugeordnet werden, tritt dieser Fall zumeist in Musikfolgen der U-Musik auf.
In dem Musikfolgeformular können nicht nur Fehler und Ungenauigkeiten bei der Angabe der aufgeführten Werke zu Problemen führen, sondern auch fehlende Angaben über die Veranstaltung selbst, wie Ort, Datum, Name des Veranstalters etc. Dann kann die Musikfolge schon in der Bezirksdirektion keiner Veranstaltung zugewiesen werden. Die Folge wird dann zurückgeschickt, es wird um ergänzende Angaben gebeten usw., auch dort können Verzögerungen entstehen.

Wann wird E-Musik, wann U-Musik abgerechnet?

Frau Stoffels machte zum Thema U- oder E-Musik nochmals deutlich, dass für die Verteilung zunächst der Tarif der Bezirksdirektion ausschlaggebend ist. Wenn letztere eine Veranstaltung nach einem Unterhaltungsmusik Tarif lizenziert, dann wird diese Musikfolge grundsätzlich in der Sparte U abgerechnet. Ist ein Urheber mit der Abrechnung eines Werkes nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, sein Werk qualifiziert einstufen zu lassen. Dazu müssen die erforderlichen Unterlagen beim Musikdienst eingereicht werden. Dort wird das Werk eingestuft. Das Ergebnis wird dem Verteilungsbereich zurückgemeldet und die Verteilung entsprechend korrigiert.

Was geschieht, nachdem alle Angaben abgegeben sind? Welche Strukturen der GEMA werden durchlaufen?

Im letzten Schritt werden die zugeordneten Werke bewertet ("bewerten" hier zu erklären würde einen eigenen Artikel füllen) und zur Auszahlung an die Berechtigten weitergeleitet.
Ob Dieter Bohlen oder Uli Unbekannt, ob ordentliches oder angeschlossenes Mitglied: der Verteilungsplan ist für alle Mitglieder gleich. Die Tantiemen werden für alle nach denselben Kriterien ausgeschüttet. Ob jemand viel oder wenig erhält, liegt also aus-

schließlich an der Menge der Nutzungen und an den Aufführungsumständen.
Eine äußerst nützliche Informationsquelle für die Details des Verteilungsplans, aber auch allen anderen Details ist das Jahrbuch der GEMA. Man kann es entweder bei der GEMA kostenpflichtig bestellen als "Buch" oder kostenlos als PDF herunterladen. Das PDF-Format hat den Vorteil, dass es via Computer sehr einfach nach Stichworten durchsucht werden kann.

Erkenntnisse:

Die GEMA-bezogenen Vorgänge rund um ein Konzert sind ziemlich komplex. Wenn es um die Kontrolle der Musikfolgen geht, sind die Möglichkeiten der Mitarbeiter der GEMA begrenzt. Es mag für manches GEMA-Mitglied enttäuschend sein zu lesen, in wie vielen Fällen es doch notwendig ist, diese Kontrolle selbst in die Hand zu nehmen. Ich sehe aber keinen anderen Weg, wenn die Auszahlung vollständig und pünktlich erfolgen soll. Wenn Autoren und GEMA gemeinsam gegen die Bequemlichkeit oder Unwissenheit der Veranstalter angehen ist die Chance, dass die gewünschte reibungslose Abwicklung stattfinden kann, deutlich größer.
Insgesamt scheint noch viel Aufklärung von Nöten zu sein in der Frage, welche Veranstaltungen zu lizenzieren sind. Hier kursiert sehr viel Unwissenheit in der Öffentlichkeit, und selbst wir Urheber und andere Profimusiker sind mit den Details häufig überfordert.
Viel Ausfüllen von Formularen und das Schreiben von Listen sind in der Praxis erforderlich, um der Gesetzeslage gerecht zu werden. Diese Schritte werden oftmals als lästig und überflüssig empfunden. Gerade wenn es um kleinere Veranstaltungen geht, wird der Verwaltungsaufwand als sehr hoch empfunden. Dazu kommt, dass sich die Veranstalter, die sich aus Nicht-Profis rekrutieren, z.B. Lehrer, Kirchen, Altenheime etc., in der Regel mit den Angaben für die Anmeldung einer Veranstaltung und erst recht mit dem Ausfüllen einer Musikfolge überfordert fühlen. Andererseits sind Vereinfachungen aufgrund der Komplexität der Praxis und der Gesetzeslage kaum möglich.
Ich sehe einen großen Bedarf daran, in der Öffentlichkeit für Aufklärung zu sorgen und die Unsicherheit der Veranstalter zu verringern. Den Mustervorlagen auf der GEMA-Homepage zu einer größeren Bekanntschaft zu verhelfen wäre eine gute Maßnahme. Auch kurze Videos auf YouTube wären eine denkbare Hilfestellung.
Wir lernten, dass die GEMA auf die Veranstalter einwirkt, um die Qualität und Quantität der Musikfolgen zu verbessern und dass sie in diesem Punkt in den letzten Jahren schon viel erreicht hat. Hin und wieder ein paar Worte zu diesen Maßnahmen im GEMA-Newsletter wären hilfreich, so dass wir Urheber besser erkennen können, dass sich etwas bewegt.
Zum Thema Festivals und deren Musikfolgen rege ich an, ein Formular oder ein Dateiformat zu entwickeln, das es sehr leicht macht, Künstlern bei Mitwirkungen innerhalb eines Festivals ihre Titel und Autoren in eine Gesamtliste des Abends einzustellen. In jedem Festivalbüro steht mindestens ein Computer. Wenn also die Vertreter jeweils von Interpreten, Bands, Solisten und Orchester (z.B. das Management) einen USB-Stick mit den Titeln und den zugehörigen Autoren in der Tasche hätten, oder wenn es ein Onlineportal mit dem betreffenden Inhalt gäbe, sodass mit einem Mausklick (Copy and Paste) sämtliche relevanten Angaben auf den Computer des Festivals kopiert werden könnten, wäre ein großer Schritt getan. Sinnvollerweise müsste der Kopiervorgang so ausfallen und das Verfahren so angelegt sein, dass am Ende des Abends die Musikfolge GEMA-kompatibel fix und fertig vorliegt. Die Veranstalter müssen natürlich das ihre dazu beitragen und die Künstler schon beim Vertragsabschluss dazu verpflichten, ihre Titel- und Autorendaten in einem entsprechenden Format abzuliefern.
Zu guter Letzt gilt der Dank des DKV nochmal besonders Britta Stoffels und Marc-André Höper für ihr Kommen. Nur durch ihre Bereitschaft, ihr Wissen bereitwillig und geduldig an uns weiterzugeben, konnten wir diese Erkenntnisse erwerben.

Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Brief an die MDR-Intendantin - wie ging es weiter?

DEUTSCHER KOMPONISTENVERBAND

Landesverband Sachsen

Mitteldeutscher Rundfunk
Intendatin Prof. Dr. Karola Wille
Kantstr. 71-73

04275 Leipzig

Dresden, im März 2016

Lebende mitteldeutsche Komponisten bei „Musik modern“ (MDR Figaro)

Sehr geehrte Frau Prof. Wille,

die Komponistenverbände der mitteldeutschen Länder bitten Sie gemeinsam mit anderen Verbänden und Vereinen um Ihre Unterstützung für unser Anliegen, der lebendigen mittel-deutschen Komponistenszene auf MDR Figaro mehr Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

Ausschnitt aus dem Brief an die MDR-Intendantin *(siehe Ausgabe 91, S.21)*

■ VON MATTHIAS DRUDE

Im Heft 1/2016 der INFORMATIONEN hatten wir den Brief abgedruckt, den die drei mitteldeutschen Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, unterstützt von weiteren mit zeitgenössischer Musik befassten Vereinen, an die MDR-Intendantin Frau Prof. Dr. Karola Wille geschrieben hatten. Es ging um die mangelnde Präsenz lebender E-Musik-Komponisten in der wöchentlichen Sendung „Musik modern“ auf MDR Figaro, die übrigens jetzt wieder MDR Kultur heißt. Auf der Basis einer zwölfmonatigen Programmauswertung dieses Formats kamen wir auf gerade einmal vier lebende Komponisten aus Sachsen (davon einer dreimal vertreten), einen aus Thüringen und keinen aus Sachsen-Anhalt.

Als mögliche Unterstützer angefragt hatten wir im Vorfeld auch die drei Landesmusikräte, in denen wir als Mitglieder vertreten sind. Diese übernahmen in dem weiteren Prozess eine sehr konstruktive Moderatorenrolle. So konnte bereits im April auf Initiative von Dietmar George, dem Geschäftsführer des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt, eine gut zweistündige Gesprächsrunde mit den drei DKV-Landesvorsitzenden, Vertretern aller drei Landesmusikräte sowie Hörfunkdirektor Johann Michael Möller und weiteren Repräsentanten des Mitteldeutschen Rundfunks in Halle stattfinden.

In dem Gespräch wurden selbstverständlich unterschiedliche Auffassungen deutlich. So kann uns der Hinweis auf Sendeplätze im Digitalradio (MDR Klassik) oder bei der einmal monatlich ausgestrahlten „Nacht der Neuen Musik“ (ab 0:05 Uhr auf MDR Kultur) nicht wirklich befriedigen. Ebenso halten wir die Zahl der Mitschnitte von Konzerten mit Neuer Musik jenseits von Eröffnungskonzerten der großen Festivals sowie die Präsenz lebender Komponisten des Sendegebiets in den Konzertprogrammen der MDR-Klangkörper für ausbaufähig. Auch werden Sendungen mit Neuer Musik zwar kompetent moderiert, aber nicht durch redaktionelle Beiträge, z.B. auf der MDR-Website, inhaltsreich und motivierend präsentiert.

Dennoch gab es in dem konstruktiven Gespräch auch ein positives Ergebnis. Künftig sollen wieder regelmäßig Komponistenporträts mit Mikrofongespräch und Werkausschnitten gesendet werden. Dabei ist zunächst an je zwei Porträts aus jedem Bundesland gedacht. Wir hoffen auf baldige Umsetzung des Vorhabens und auf dessen Fortsetzung mit weiteren Komponistenporträts.

Der begonnene Gesprächsfaden soll fortgesetzt werden. Bestimmte Themen wie Digitalisierung, die nicht nur Digitalradio (statt UKW-Radio) bedeute, konnten nur angerissen werden. Gerade das geänderte Hörerverhalten junger Menschen, für die das traditionelle Radio nur noch eine untergeordnete Rolle spiele, lege es nahe, die Chancen der Digitalisierung viel umfassender zu nutzen als bisher. So könnten z.B. durch Streaming-Portale viele kleine Gruppen unabhängig von Programmschemata und Sendezeiten bedient werden, die auch untereinander kommunizieren können. Es bleibt zu hoffen, dass auch bei solchen neuen Verbreitungswegen die Urheber angemessen vergütet werden.

FEM–Fachgruppe E-Musik: **Verleihung der FEM-Nadel an Theo Geissler und Frank Kämpfer**

Die FEM-Ehrennadel

Zum zweiten Mal hat die Fachgruppe E-Musik im Deutschen Komponistenverband e.V. ihre Ehrennadel für Verdienste um die zeitgenössische Musik verliehen. Die diesjährige Jury, besetzt mit der Komponistin und Oboistin Catherine Milliken, der Musikwissenschaftlerin und Musikjournalistin Anna Schürmer sowie dem Komponisten Johannes K. Hildebrandt, kürte als Träger dieser undotierten Auszeichnung im Jahre 2016:

Theo Geissler und Frank Kämpfer.

Wurde 2015 mit der erstmaligen FEM-Nadel-Verleihung an Gerhart Baum das kulturpolitische Engagement geehrt, stehen dieses Jahr zwei Protagonisten des Musikjournalismus im Mittelpunkt.

Theo Geissler ermöglicht als Herausgeber der Neuen Musik Zeitung (nmz) einen weiten Diskursrahmen für Themen des heutigen Musiklebens im Printbereich, ist neugierig auf neue Präsentationsformen wie es nmz-media mit Videoproduktionen oder verschiedene nmz-Blogs unter Beweis stellen und fördert in den analogen wie digitalen Bereichen der nmz rege Meinungsvielfalt. Mit der nmz schuf er ein engagiertes, aber auch entspanntes Medium, das alle Bereiche des Musiklebens anspricht und abbildet sowie dabei ganz selbstverständlich der Neuen Musik einen hohen Stellenwert einräumt. Als Journalist widmet er sich mutig kulturpolitischen Themen, benennt Probleme und regt Diskussionen an. Unvergessen auch seine taktlos-Sendereihe, die der koproduzierende Bayerische Rundfunk leider einstellte. Bevor nun nächstes Jahr weitere Ehrungen zu seinem 70. Geburtstag vergeben werden, geht dem die Nadel voran, um nicht nur sein weises Alter, sondern Geissler als musikpolitische und kulturjournalistische Persönlichkeit zu ehren.

Frank Kämpfer wirkt als Redakteur beim Deutschlandfunk und machte sich dort sehr um die Sache der Neuen Musik verdient. Mutig förderte er dort immer wieder mit jungen und älteren Komponisten, Interpreten und Autoren ganz bewusst die drei Säulen der Schöpfung, Darbietung und Kritik zeitgenössischen Musikschaffens. Herausragend ist auch sein intellektuelles Engagement, ganz in der Tradition der kritischen Theorie, wie er es mit seinem „Forum Neuer Musik“ unternimmt, wo schwierige und kontroverse Themen unter einem weiten philosophischen Ansatz behandelt werden. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement für den ostdeutschen Zweig der Neuen Musik: wo sich die Landesanstalten immer mehr bedeckt halten, lässt er die grossen und kleinen Festivals zwischen Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern nicht unbeachtet, sondern hält mit Berichterstattung und Aufzeichnungen zu ihnen und fördert aktiv diese bedrohte Kultur zeitgenössischer Musik.

Die Verleihung der FEM-Nadel 2016 fand während der Donaueschinger Musiktage, am 14.10.2016 um 17 Uhr, im Rathaus Donaueschingen statt. Die Laudatio hielt der Münchner Komponist Prof. Moritz Eggert.

Die FEM-Nadel ehrt Persönlichkeiten, die sich vorbildlich um die Sache der zeitgenössischen Musik verdient gemacht haben. Damit will die FEM zum kulturpolitischen, sozialen wie künstlerischen Engagement inspirieren, wie es die mit der Nadel Geehrten an den Tag legen.

4. Deutscher Dokumentarfilmmusikpreis 2016

Foto: Sandra Ratkovic, Dok.fest

***v.l.n.re.*: Dr. Rainer Fabich (DKV), Siegfried Friedrich (Komponist), Martin Reinhart (Regie) & Sebastian Sorg (Dok.forum)**

VON RAINER FABICH

Mittlerweile zum vierten Mal wurde im Rahmen des Münchner DOK.festes am 07. Mai 2016 im Audimax der Hochschule für Fernsehen und Film München der vom Förder- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes und von der Versicherungskammer Kulturstiftung gestiftete Deutsche Dokumentarfilmmusikpreis im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung vergeben.

Sebastian Sorg (Leiter DOK.forum), Barbara Soldner (Versicherungskammer) und Dr. Rainer Fabich (DKV/DEFKOM) zusammen mit Festivalleiter Daniel Sponsel, Co-Initiator des Preises, sprachen vor der Verleihung über die Intentionen des Preises und thematisierten aktuelle und leider auch weniger positive Entwicklungen (z.B. Arbeitsbedingungen) im Dokumentarfilmbereich, die alle Filmschaffenden dort betreffen.

Anschließend erfolgte die Vergabe des Preises, dessen Ausschreibung erstmals im gesamten deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz) stattfand.

Gewinner ist der Komponist Siegfried Friedrich. Er erhielt die mit 2.500 Euro dotierte Auszeichnung für seine Komposition zu **DREAMS REWIRED**, einem Film von Manu Luksch, Martin Reinhart und Thomas Tode *(Österreich, Deutschland, Großbritannien 2015, 85 Min).* In dem Film geht es um die industrielle und digitale Revolution: Radio, Fernsehen, Internet, um die Überwindung von Zeit und Raum. Eine Zeitreise durch die elektrische Moderne, über Visionen und Dystopien der vernetzten Welt.

Der 1971 im schweizerischen Chur geborene Siegfried Friedrich lebt als freischaffender Komponist in Wien und gewann bereits zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Eliette-von-Karajan-Kulturpreis. Eine lobende Erwähnung ging an den Berliner Komponisten Georg Zeitblom für seine Musik zu Nicolas Humberts WILD PLANTS.

Die diesjährige Jury mit Maike Conway *(Regisseurin)*, John Gürtler *(Komponist, Berlin)*, Dr. Paul Hertel *(Komponist, Wien)*, Annette Josef *(Geschäftsführende Intendantin, Münchner Symphoniker)* und Prof. Bernd Wefelmeyer *(Komponist und Dozent, Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf)* begründete folgendermaßen ihre Vergabe:

„Die Komposition von Siegfried Friedrich verbindet die Stummfilmzeit mit der Moderne und transportiert sie in die Gegenwart. Die Filmmusik beeindruckt durch ihre stilistische Vielfalt, wird treibende Kraft und harmoniert mit der Narration.“

Erstmals vergab erfreulicherweise die Kulturstiftung Versicherungskammer in Kooperation mit dem DOK.forum München im Rahmen dieser Veranstaltung einen mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis für Dokumentarfilm und Komposition, um diese künstlerische Zusammenarbeit zu stärken und zeitgenössische Kompositionen zu fördern.

Gewinner der Kompositionsförderung 2016 war das Projekt **STRAY DOGS** (John Gürtler *(Komposition)*, Elsa Kremser, Levin Peter *(Regie)).*

Die Jury bestand aus folgenden Mitgliedern: Rita Argauer (*Musikerin, Autorin Süddeutsche Zeitung)*, Prof. Gerd Baumann (*Hochschule für Musik und Theater München)*, Ingo Fliess (*Geschäftsführer if...productions, München)*, Florian Ganslmeier (*Geschäftsführer Münchener Kammerorchester)* und Heike Lies (*Kulturreferat München).*

Im Anschluss an das Screening des Preisträgerfilms lud die Versicherungskammer Kulturstiftung zu einem Empfang.

Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung des Deutschen Komponistenverbandes

VON SABINE BEGEMANN

Hilfe bei Krankheit, Unfall oder sonstigen Fällen der Not

Den meisten von unseren Mitgliedern ist bekannt, dass zum Deutschen Komponistenverband die Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung gehört. In jedem Jahr zur Mitgliederversammlung veröffentlichen wir in der Einladung zur selbigen nüchtern den Bericht des Kuratoriums.

Doch was macht diese Stiftung wirklich?

Gründung und Stiftungszweck

Durch das testamentarische Vermächtnis von Katharina Schmidt, der Witwe des Komponisten Paul Kick-Schmidt, wurde der Deutsche Komponistenverband 1971 zum Alleinerben eingesetzt und verpflichtet, eine Stiftung zu errichten.

Der alleinige Zweck der Stiftung sollte sein, Komponistinnen oder Komponisten oder deren Witwer oder Witwen bei Krankheit, Unfall oder in sonstigen Fällen der Not finanzielle Unterstützung zu gewähren. Dem Willen der Stifter haben vor 35 Jahren die damals Verantwortlichen im Vorstand des DKV umgesetzt und die Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, gegründet.

Antragstellung

Seit dem Bestehen der Stiftung konnte das Kuratorium der Stiftung, das identisch mit dem jeweiligen Vorstand des DKV ist, jährlich 3 bis 5 Personen helfen. Voraussetzung zur Gewährung der Hilfe ist ein begründeter Antrag. Der Antrag muss enthalten, warum der/die AntragstellerIn in eine finanzielle Notsituation geraten ist.
Die Stiftung ist, wie übrigens alle Stiftungen, bestimmten gesetzlichen Regelungen unterworfen. Das heißt, wir dürfen Zuwendungen im Rahmen des mildtätigen Stiftungszwecks nur im Sinne des § 53 der Abgabenordnung bewilligen. Das heißt wiederum, dass das Einkommen des Antragstellers und sein Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten dürfen.

Das Kuratorium und die Geschäftsführerin raten in jedem Fall vor dem Einreichen eines Antrages, sich persönlich an ein Kuratoriumsmitglied oder die Geschäftsführerin zu wenden. Im Gespräch kann Rat und Auskunft zur Antragstellung gegeben und über die Möglichkeiten einer Hilfe gesprochen werden.
Diskretion wird, selbstverständlich, gewahrt.

Paul und Käthe Kick-Schmidt-Stiftung
Gf. Sabine Begemann
Tel.: 030/ 84 31 05 80
begemann@komponistenverband.org

Nachrichten aus dem Kultur- und Musikleben

INTERNATIONALE STUDIE ZUM MUSIKSTREAMING

Der Dachverband des Bundesverbandes Musikindustrie (BVMI), die International Federation of the Phonographic Industry (IFPI), hat in einer Studie untersuchen lassen, wie sich das Verhalten der Musiknutzer verändert. In die Untersuchung sind Daten aus 13 führenden Musikmärkten weltweit eingeflossen. Befragt wurden Internetnutzerinnen und -nutzer zwischen 16 und 64 Jahren. Die Antworten zeigen, dass Streaming-Bezahlabos zunehmen: 71 Prozent der Befragten nutzen inzwischen legale Musikangebote im Netz. YouTube allerdings ist (mit 82 Prozent) der meistgenutzte Musikdienst. Die Studie zeigt auch, dass Urheberrechtsverletzungen nach wie vor ein signifikantes Problem bleiben: Mehr als ein Drittel der Internetnutzer hören illegale /nicht-lizenzierte Musik. Ungefähr die Hälfte der 16- bis 24-Jährigen nutzt Streamripping, um sich Musik herunterzuladen. BVMI-Geschäftsführer Florian Drücke erklärte, die enorme Verbreitung der Musiknutzung über YouTube verdeutliche die Brisanz des Themas „Value Gap". „Klare rechtliche Rahmenbedingungen zur Frage der Lizenzpflicht von Diensten wie Youtube sind letztlich für alle Beteiligten wichtig", so Drücke.

DEUTSCHER MUSIKMARKT: HALBJAHRESREPORT

Der deutsche Musikmarkt ist laut Zahlen des Bundesverbandes Musikindustrie im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,6 Prozent gewachsen. Dazu trägt die Zunahme des Audio-Streaming und die zunehmende Bereitschaft der Nutzer, für Musikdienste zu bezahlen bei. Die Erlöse aus Premium-Abonnements und werbefinanzierten Zugängen bei Diensten wie Spotify, Apple Music, Deezer, Napster & Co seien um 88 Prozent angestiegen, meldet der Verband. Mit einem Marktanteil von zusammen 24,4 Prozent liegen die Umsätze in diesem Bereich jetzt erstmals deutlich vor den Downloads. Sensationell nennt der BVMI in seiner Meldung den Anstieg der mit Vinyl gemachten Umsätze. Hier stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 46,2 Prozent. Weiter Spitzenreiter, allerdings mit sinkender Tendenz, ist die CD.

OFFENER BRIEF AN DIE EU-KOMMISSION

Kulturschaffende aus Europa haben sich in einem Offenen Brief an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gewandt. Sie fordern, dass Online-Plattformen wie YouTube, die wirtschaftlich von der Nutzung kreativer Inhalte profitieren, sich nicht länger ihrer Verantwortung entziehen dürfen. Die Schöpfer der Werke müssten fair an den Einnahmen beteiligt werden. Die mehr als 1.000 Unterzeichner fordern Juncker auf, für eine Urheberrechtsreform zu sorgen, die sich an den Interessen der Urheber und nicht vorrangig an den Interessen der Online-Plattformen orientiere. Die GEMA wie auch der Deutsche Komponistenverband haben ihre Mitglieder dazu aufgerufen, den Offenen Brief zu unterstützen. „Ein modernes Urheberrecht muss Urheber in die Lage versetzen, ihren Anteil an der digitalen Wertschöpfung gegenüber Plattformbetreibern geltend zu machen", erklärte GEMA-Chef Harald Heker.

NEUER MUSIKFONDS

Für die Kulturförderung des Bundes sind im aktuellen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2016 erstmals Mittel für einen neu zu gründenden Musikfonds vorgesehen. Zur Verwaltung des Fonds soll ein Verein gegründet werden, dem neben dem Deutschen Musikrat weitere Musikverbände angehören. Zu den sieben Gründungsmitgliedern gehört auch der Deutsche Komponistenverband. Ziel des Musikfonds ist die Förderung aktueller Musik. Jährlich soll der Fonds mit einer Million Euro ausgestattet werden.

SWR CLASSIC STARTET ONLINE-PORTAL

Der SWR hat mit seinem multimedialen Internetportal SWR Classic eine neue Plattform geschaffen, auf der der Sender Musikerlebnisse rund um die Ensembles und Festivals des SWR informieren will. Das Portal enthält auch die „SWR Web Concerts": ein Streaming-Angebot für Klassik, Neue Musik und Jazz. SWR Classic richte seinen digitalen Auftritt unter SWRClassic.de nun völlig neu aus, heißt es in einer Pressemeldung. Neben Live-Konzerten und Videos-on-Demand finden sich hier auch aktuelle Informationen, Hintergrundbeiträge sowie Künstlerporträts und Musikvermittlungsangebote.

VERGLEICH: VIRTUELLE UND REALE KLÄNGE

Eine Arbeitsgruppe der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover hat eine Studie veröffentlicht, die reale Orchesterklänge mit virtuell erzeugten vergleicht. Die Ergebnisse der Studie, die von Reinhard Kopiez geleitet wurde, zeigen: Die Unterscheidung zwischen virtuellen Klängen und realen Orchester-Einspielungen klassischer Musik ist (noch) über einem Zufallsniveau möglich; die Unterscheidbarkeit hängt jedoch von der Hörerfahrung des Urteilers ab. Getestet wurden 602 Studienteilnehmer, die mehrere Abschnitte von

Strawinskys „Le Sacre du Printemps“ anhörten und dabei entscheiden mussten, ob es sich um real oder virtuell erzeugte Musik handelte. Die richtige Einordung gelang in 72,5 Prozent der Fälle. Die Unterscheidungsleistung hing dabei vor allem von der Hörexpertise und der Bekanntheit des Musikstücks ab. Die Forscher schlussfolgern, dass die Entwicklung virtueller Instrumente schon ein sehr hohes Niveau erreicht habe, dass aber damit die Wiedergabe anspruchsvoller klassischer Orchestermusik nicht verlustfrei ersetzt werden könne.

GEMA GEWINNT GEGEN ONLINEDIENST

Die GEMA hat vor dem Landgericht München I gegen den Onlinedienst „Uploaded“ gewonnen. Das Gericht bestätigte, dass ein Sharehoster schadensersatzpflichtig ist, wenn er das Hochladen und die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten nicht unterbindet. Sharehoster wie „Uploaded“ stellen Kunden Speicherplatz für das Hochladen von Dateien zur Verfügung. Sie generieren Links zu den hochgeladenen Dateien, die dann als öffentlich zugängliche Linksammlungen verbreitet werden. Das Urteil bestätige, dass Sharhoster eine maßgebliche Rolle bei der Verbreitung der Musikpiraterie spielen, erklärte Tobias Holzmüller, Justiziar der GEMA. Indem die Richter „Uploaded“ für schadenersatzpflichtig erklärten, erhielten Komponisten, Textdichter und Musikverleger zumindest einen kleinen Ausgleich für die massenhaft verübten Rechtsverletzungen an ihren Werken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

DER BUND DER STEUERZAHLER UND DIE KULTUR

Der Bund der Steuerzahler in Rheinland-Pfalz hat sich zur Kulturförderung und speziell zur Situation des Theaters Trier geäußert. Er schlägt vor, das Theater, dass sich in einer finanziellen Schieflage befindet, abzuwickeln. Das Theater sei purer Luxus, Theaterinteressierte könnten auch im 65 km entfernten Luxemburg Aufführungen besuchen. Peter Stieber, Präsident des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz, reagierte in einer Pressemeldung empört. Die Vorschläge des Steuerzahlerbundes bezeichnet er als aberwitzig und geistige Bankrotterklärung. „Nach diesem Denkmuster des Bundes der Steuerzahler wären in Deutschland zig Theater überflüssig. Dass in einem Theater wie Trier 250 Menschen arbeiten, dass dieses Theater ein kultureller Mittelpunkt der ganzen Region ist und dass das Trierer Theater auf dem Weg der Umwegrentabilität zusätzliche Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in nicht unbeträchtlichem Umfang generiert, ist dem Steuerzahlerbund offensichtlich bisher entgangen“, so Stieber.

NEUE STREAMING-ANBIETER AUF DEM MARKT

Der Online-Händler Amazon und das Internet-Radio Pandora stehen offenbar kurz vor Lizenzverträgen mit großen Musik-Konzernen für den Betrieb von Abo-Streamingdiensten. Derzeit sind Marktführer Spotify und Apple die größten Streaming-Anbieter weltweit. Nun wollen Amazon und Pandora einsteigen und ähnliche Angebote machen wie die derzeitigen Player.

WACHSENDE KULTURFÖRDERUNG DES BUNDES IN BERLIN

Der Bund will sich stärker finanziell in der Hauptstadtkultur engagieren. Offenbar ist derzeit auch die Übernahme der Berliner Philharmoniker im Gespräch. Derzeit werden unter anderem die Berliner Festspiele, die Akademie der Künste und der Hauptstadtkulturfonds durch den Bund gefördert. In Berlin darf der Bund unbegrenzt Kultur finanzieren, wenn sie der Repräsentation des Gesamtstaates dient. Der Deutsche Kulturrat begrüßte das zunehmende Engagement für die Hauptstadtkultur, forderte gleichzeitig aber eine stärkere Bundeskulturförderung in anderen Teilen des Landes.

ECHO KLASSIK FÜR DAS BUNDESJUGENDORCHESTER

Das Bundesjugendorchester durfte sich in diesem Jahr über eine Auszeichnung mit dem ECHO KLASSIK freuen. Zusammen mit dem Sänger der „Toten Hosen“ Campino hatte das Orchester eine multimediale Version von Sergej Prokofjews „Peter und der Wolf“ eingespielt. Der Preis wurde in der Kategorie „Klassik für Kinder“ vergeben. Campino übernimmt in der Einspielung den Part des Erzählers, Dirigent ist Alexander Shelley, Chefdirigent der Nürnberger Symphoniker.

Manuskript-Archiv des Deutschen Tonkünstlerverbandes e.V. (DTKV) seit 1980

■ VON JOST NICKEL

Kammermusiker Jost Nickel ist als Flötist schon seit 1965 mit Neuer Musik befasst. Er war Flötist an der Kieler Oper und er ging dieser Tätigkeit auch später in seinen Funktionen als Musikschullehrer und -leiter in Schwäbisch Hall und Siegburg nach. Über die Mitgliedschaft im Deutschen Tonkünstlerverband kam er in Kontakt mit dem Manuskriptarchiv, dessen Pflege seit 2006 zu seinen Aufgaben gehört.

Foto: Manuela Bosslet

Jost Nickel im Archiv des DTKV

Seit dem Bestehen des Archivs haben 133 Komponistinnen und Komponisten, die ausschließlich dem DTKV als Mitglieder angehören, ca. 1800 musikalische Werke in das Archiv des DTKV eingebracht.

Das Archiv des DTKV wird in der Musikwerkstatt Engelbert Humperdinck Siegburg permanent betreut und gepflegt. Bis zum Jahr 2006 wurden Kompositionen aussortiert, die zwischenzeitlich von Verlagen übernommen worden waren. Ab 2006 wurde ein neues Verfahren eingeführt, nämlich der Verbleib betroffener Kompositionen sowohl im Katalog als auch im Archiv, verbunden mit dem Hinweis, dass fortan das Werk im üblichen Handel erworben werden kann, also nicht mehr beim DTKV als Kopie zu bestellen ist. Aufgrund dieses Verfahrens wird sowohl für die Komposition als auch für den entsprechenden Verlag geworben.

Die bis zum Jahre 2006 aussortierten und Verlagen zugeführten Werke werden künftig, soweit noch vorhanden, unter extra gekennzeichneten Nummern, z.B. 172 V (Verlag), wieder aufgenommen. Alle übrigen Manuskripte werden auf Anforderung Interessenten als Kopie zur Verfügung gestellt.

Das 1980 gegründete Manuskriptarchiv umfasst alle Gattungen und Stilrichtungen der Vokal- und Instrumentalmusik sowie deren verschiedene (mögliche) Besetzungen vom Solowerk bis hin zu Bühnenwerken. Die notwendigen Räumlichkeiten werden von der Stadt Siegburg und der Musikwerkstatt Engelbert Humperdinck Siegburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch die ausgelösten Synergien profitieren sowohl der DTKV als auch die Musikwerkstatt Siegburg. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Engelbert Humperdinck Siegburg die Konzerte finanziell und räumlich, deren Programme ausschließlich Kompositionen des Archivs enthalten.

Jährlich werden in der Musikwerkstatt zwei Konzerte durchgeführt, die einen Einblick in den reichhaltigen Bestand vermitteln. Dazu zählen weiterhin auch von der Stiftung Engelbert Humperdinck veranstaltete Konzerte in anderen Bundesländern in Kooperation mit dortigen DTKV-Verbänden. So konzertierten schon mehrfach Kolleginnen und Kollegen aus NRW zusammen mit DTKV-Mitgliedern in Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit auf alle Bundesländer auszuweiten. So wird dem besonderen Anliegen Rechnung getragen, das Archiv mit Leben zu erfüllen und ihm somit eine spezielle Attraktivität zu verleihen. Zusätzlich sind diverse CDs erstellt worden, die das „Lebendige Archiv“ dokumentieren.

Fragen der Digitalisierung der Bestände werden z. Zt. erörtert, stehen aber nicht im Vordergrund der durchweg ehrenamtlichen Arbeit.

Der Katalog und seine Ergänzungen ab 2008 sind unter www.engelbert-humperdinck-musikschule.de abrufbar. Auch Nichtmitglieder des DTKV können Werke bei Jost Nickel kostenlos bestellen (Jost.Nickel@gmx.de). Weitere Anfragen werden gern beantwortet.

Wettbewerbe

Die Veröffentlichung von Kompositions-Wettbewerben für alle Mitglieder hat lediglich informativen Charakter. Die Ausschreibungen wurden vom Vorstand nicht auf Fairness geprüft und es ist jedem selbst überlassen einzuschätzen, inwieweit die Regelungen der Wettbewerbe akzeptabel sind.
In den "Informationen" des DKV erschien in der 39. Ausgabe 02/2009 eine von Benjamin Schweitzer und Moritz Eggert zusammengetragene Checkliste für die eigene, selbständige Überprüfung der Plausibilität von Kompositionswettbewerbsausschreibungen.. ▪ *http://femusik.de/?p=145*

Alle Wettbewerbsausschreibungen können auch in der Geschäftsstelle angefordert werden.

WETTBEWERBE

Achter Internationaler Kompositionswettbewerb „Gitarrentage für Kinder im Saarland“

Die Stadt Lebach schreibt den Achten Internationalen Kompositionswettbewerb aus. Gesucht wird eine Komposition für Gitarrenensemble, in drei Stimmen, für Kinder, die sich in der Anfangsphase des Erlernens befinden, Dauer 3 bis max. 5 Minuten.

■ Weitere Informationen:
http://files7.webydo.com/91/9174831/UploadedFiles/27114CE0-52E5-92B8-2EA2-A5CAB1BAC861.pdf

Einsendeschluss: 21.11.2016

Stadt Lebach
Kulturamt
Achter Internationaler Kompositionswettbewerb
„Gitarrentage für Kinder im Saarland“
Am Markt 1
66822 Lebach

MUSICA SACRA NOVA 2017

Die Organisatoren des Wettbewerbs sind: Erzbistum Köln, Freundeskreis Abtei Brauweiler, Deutschland; Gaude Mater Freundesverein, Polen; Musica Sacra Institute in Warszawa, Polen.

Gesucht wird:

Kategorie A – eine Komposition für unbegleiteten gemischten Chor bis zu einem Maximum von 16 Stimmen zu einem lateinischen Christlichen Text

Kategorie B – eine Komposition für Orgel (zwei Manuale + Pedal, barocke Disposition ohne Schwellwerk) zu einem christlichen Lied/ Hymus/ gregorianischen Gesang

Dauer 3 bis 10 Minuten

■ Weitere Informationen:
http://competition.waw.pl/files/MUSICA_SACRA_NOVA_2017_deutsch_new.pdf

Der Wettbewerb ist offen für KomponistInnen jeglicher Nationalität bis 35 Jahre (am 31.12.2017).

Einsendeschluss: 31.12.2016

Musica Sacra Nova 2017
Composers Competition
Herrn Prof. Mailänder
Erzbistum Köln –
Generalvikariat
HA Seelsorge
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Kompositionswettbewerbe für Kammermusik und Orchester

Der via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V. schreibt aus Anlass der Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik 2017 wiederum zwei internationale Kompositionswettbewerbe aus:

1. Kompositionswettbewerb für Kammermusik
2. Kompositionswettbewerb für Orchester

- Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf: http://via-nova-ev.de/?p=1016

Einsendeschluss: 31.12.2016

via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.
Goetheplatz 9b
99423 Weimar
T/F: +49 (0) 3643 - 49 07 48
via_nova@web.de | www.via-nova-ev.de

Internationaler Kompositionswettbewerb

Der von der UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST GRAZ veranstaltete Wettbewerb ist öffentlich und KomponistInnen aller Nationen (Altersgrenze für KomponistInnen: 38 Jahre, geboren nach dem 1. März 1978) zugänglich. Einzureichen ist eine Komposition für Trio für Klavier, Violine und Violoncello. Das Werk darf weder bereits für eine Uraufführung angenommen, noch öffentlich aufgeführt, prämiert oder verlegt worden sein.
Spieldauer: max. 15 Minuten

- Weitere Informationen: http://www.musicaustria.at/internationaler-wettbewerb-fuer-komposition/

Einsendeschluss: 28.02.2017 *(Datum des Poststempels, E-Mails)*

Kunstuniversität Graz
Kennwort: Kompositionswettbewerb-Klaviertrio
Leonhardstraße 15
8010 Graz
Austria
franz.schubert@kug.ac.at

8. Internationaler Orgel-Kompositions-Wettbewerb im Rahmen der Saarlouiser Orgeltage 2017

Der Kompositionswettbewerb wird von der Katholischen Kirchengemeinde Saarlouis-Lisdorf in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Saarlouis und dem Bistum Trier veranstaltet. Verantwortlich für Organisation und Durchführung ist der Förderverein „Klingende Kirche“ der katholischen Kirchengemeinde Saarlouis e.V.
Wettbewerbsberechtigt sind Kompositionen für Orgel und Gesangsstimme Solo nach freier Wahl.
Die Dauer der Komposition sollte 8 bis 10 Minuten betragen.

- Weitere Informationen: www.saarlouiser-orgeltage.de

  Förderverein Klingende Kirche e.V.
  info@klingende-kirche.de | Tel.: 06831 - 12 22 20

Einsendeschluss: 31.03.2017

Einsendung an:

Kreisstadt Saarlouis
Kulturamt
„Saarlouiser Orgeltage“
Kaiser-Friedrich-Ring 26
66740 Saarlouis

KOMPONISTIN/KOMPONIST GESUCHT

Gabriele Stresina, erfahrene Texterin für volkstümliche bis anspruchsvolle Texte, mit einprägsamen bis ungewöhnlichen Inhalten sucht Komponisten.
Kontakt: 07245/9191523 | gabriele@stresina.de

Libretto - Deutsche Geschichte in Kurzszenen für alle Bühnenkünste in einer Halle (Raumbühne) von Wolfgang Schreiber
Kontakt: tamino64@gmx.net

Geburtstage

Besondere Geburtstage unserer verstorbenen, durch ihre Rechtsnachfolger vertretenen Mitglieder im Jahre 2017

2017

Russell Smith	RN Rose Strass | München	* 23.04.1927	+ 25.09.1998	90 Jahre
Gustav Adolf Schlemm	RN Gudrun Schlemm | Wetzlar	* 17.06.1902	+ 12.07.1987	115 Jahre
Fritz Schulz-Reichel	RN Gisela Schulze-Pantwich | Berlin	* 04.07.1912	+ 14.02.1990	105 Jahre
Prof. Hans Chemin-Petit	RN Hans-Joachim Witte | Wiesbaden	* 24.07.1902	+ 12.04.1981	115 Jahre
Prof. Karl Höller	RN Sibylle Höller | Holzkirchen	* 25.07.1907	+ 14.04.1987	110 Jahre
Kurt Lissmann	Jan Lißmann | Witten	* 29.09.1902	+ 04.05.1983	115 Jahre
Prof. Hans Poser	RN Waltraud Poser | Hamburg	* 08.10.1917	+ 01.10.1970	100 Jahre
Prof. Willy Schneider	RN Christian Schneider | Kirchheim	* 15.10.1907	+ 24.11.1983	110 Jahre
Prof. Michael Goldstein	RN Lydia Goldstein | Elmshorn	* 08.11.1917	+ 07.09.1989	100 Jahre
Johannes Wojciechowski	RN Sabine Sheldon | Friedland	* 20.11.1912	+ 02.11.2005	105 Jahre
Ladi Geisler	RN Birgit Geisler | Hamburg	* 27.11.1927	+ 29.11.2011	90 Jahre

Die besonderen Geburtstage unserer Mitglieder im Jahre 2017

JANUAR

Schmidt, Mia	Freiburg i.Br.	* 05.01.1952	65 Jahre
Scheffler, Erich	Sangerhausen	* 05.01.1917	100 Jahre
Kühne, Detlev	Köln	* 12.01.1952	65 Jahre
Weller, Chris	Murnau	* 17.01.1957	60 Jahre
Ivanetskaia, Inna	Stuttgart	* 20.01.1937	80 Jahre
Busse, Christoph	Aumühle	* 22.01.1947	70 Jahre
Burghardt, Victor	Zürich (Schweiz)	* 27.01.1937	80 Jahre
Erbe, Raimond	Berlin	* 29.01.1932	85 Jahre
Glass, Charlie,	Fischen am Ammersee	* 30.01.1967	50 Jahre
Prof. Redel, Martin Christoph	Detmold	* 30.01.1947	70 Jahre

FEBRUAR

Lawall, Georg-Friedrich	Owen	* 09.02.1952	65 Jahre
Weiner, Peter	München	* 09.02.1937	80 Jahre
Peeters, Toni	Krefeld	* 12.02.1957	60 Jahre
Wienrich, Ralf	Leipzig	* 13.02.1967	50 Jahre
Ziffels, Michael	Berlin	* 15.02.1967	50 Jahre
Dicke, Andreas	Hamburg	* 15.02.1952	65 Jahre
Prof. Asriel, Andre	Berlin	* 22.02.1922	95 Jahre
Beckschäfer, Max	München	* 23.02.1952	65 Jahre
Wallmann, H. Johannes	Berlin	* 23.02.1952	65 Jahre

MÄRZ

Nagel, Klaus R.	Mannheim	* 02.03.1937	80 Jahre
Ehme, Ortrud-Suzette	Hamburg	* 03.03.1922	95 Jahre

Görsch, Ursula	Bremen	* 04.03.1932	85 Jahre
Prof. Kuhnert, Rolf	Berlin	* 04.03.1932	85 Jahre
Goldhammer, Siegmund	Berlin	* 08.03.1932	85 Jahre
Wiedemann, Hans Konrad	München	* 09.03.1957	60 Jahre
Huber, Willi	München	* 12.03.1967	50 Jahre
Prof. Rihm, Wolfgang	Karlsruhe	* 13.03.1952	65 Jahre
Saydam, Ermukan	Petershausen	* 16.03.1927	90 Jahre
Hamidi, Cornelia	Aschaffenburg	* 21.03.1957	60 Jahre
Shekov, Ivan	Sofia (Bulgarien)	* 21.03.1942	75 Jahre
Ederer, Pepe	Naples (USA)	* 21.03.1932	85 Jahre
Günther, Eckhardt	Osnabrück	* 22.03.1952	65 Jahre
Zenker, Falk	Kapellendorf	* 23.03.1967	50 Jahre
Prof. Ruoff, Axel	Notzingen	* 24.03.1957	60 Jahre
Dailianis, Joanna	Dormagen	* 24.03.1952	65 Jahre
Zerlett, Helmut	Rösrath-Kleineichen	* 29.03.1957	60 Jahre
Dr. Salm, Andreas	Hambergen	* 30.03.1957	60 Jahre

APRIL

Klein, Bernhard Thomas	Kißlegg	* 01.04.1967	50 Jahre
Bondy, Arpad	Berlin	* 02.04.1947	70 Jahre
Ramdohr, Niclas	Berlin	* 08.04.1967	50 Jahre
Schulte Hemming, Robert	Hamburg	* 10.04.1957	60 Jahre
Lüdeke, Werner	Ganderkesee	* 11.04.1937	80 Jahre
Hasler, Gabriele	Bremen	* 18.04.1957	60 Jahre
Günther, Jens-Uwe	Weimar	* 18.04.1937	80 Jahre
Schneider, Christian	Remagen	* 25.04.1952	65 Jahre
Prof. Lischka, Rainer	Dresden	* 25.04.1942	75 Jahre

MAI

Aust, Markus Friedrich	Köln	* 02.05.1967	50 Jahre
Rosenow, Igor	Puerto de la Cruz (Spanien)	* 02.05.1927	90 Jahre
Thim, Günter	Eichstätt	* 03.05.1922	95 Jahre
Dr. Vlitakis, Manolis	Berlin	* 04.05.1967	50 Jahre
Oberpichler, Frank	Hamburg	* 09.05.1957	60 Jahre
Erdem, Tayfun	Berlin	* 09.05.1952	65 Jahre
Stephan, Karl-Georg	Münster	* 09.05.1947	70 Jahre
Vetter, Wolfgang	Argenbühl-Ratzenried	* 12.05.1967	50 Jahre
Zuckowski, Rolf	Hamburg	* 12.05.1947	70 Jahre
Thewes, Bernd	Mainz	* 13.05.1957	60 Jahre
Hass, Matthias	Seevetal	* 18.05.1967	50 Jahre
Prof. Dr. Heicking, Wolfram	Kleinmachnow	* 19.05.1927	90 Jahre
Hübner, Gregor	Fronreute	* 23.05.1967	50 Jahre
Dr. Dorda, Gerhard	München	* 24.05.1932	85 Jahre
Schmitt, Herry J.	Wallerfangen	* 30.05.1957	60 Jahre

JUNI

Wecker, Konstantin	München	* 01.06.1947	70 Jahre
Stockhausen, Simon	Berlin	* 05.06.1967	50 Jahre
Narholz, Gerhard	München	* 09.06.1937	80 Jahre
Reinhold, Steffen	Leipzig	* 10.06.1967	50 Jahre

Prof. Hecht, Rainer	Hamburg	* 14.06.1942	75 Jahre
Deimel, Hans	Dachau	* 15.06.1957	60 Jahre
Riehm, Rolf	Frankfurt am Main	* 15.06.1937	80 Jahre
Böttcher, Martin	Westerrönfeld	* 17.06.1927	90 Jahre
Rubbert, Rainer	Berlin	* 19.06.1957	60 Jahre
Constantin, Willi	Karlsruhe	* 22.06.1927	90 Jahre
Masuth, Ulrich Josef	Weimar	* 25.06.1957	60 Jahre

JULI

Hennig, Carsten	Dresden	* 01.07.1967	50 Jahre
Wüsthoff, Klaus	Berlin	* 01.07.1922	95 Jahre
Prof. Febel, Reinhard	Ainring	* 03.07.1952	65 Jahre
Kosney, Klaus	Kammlach-Unterkammlach	* 05.07.1952	65 Jahre
Fuhrmann, Robert	München	* 06.07.1967	50 Jahre
Netzer, Wolfgang	Weßling	* 08.07.1957	60 Jahre
Rinnert, Christoph	Berlin	* 11.07.1957	60 Jahre
Grote, Manfred	Wandlitz	* 12.07.1942	75 Jahre
Witschurke, Günther	Altenburg	* 19.07.1937	80 Jahre
Prof. Müller-Siemens, Detlev	Wien (Österreich)	* 30.07.1957	60 Jahre
Bekker, Okko	Hamburg	* 30.07.1947	70 Jahre

AUGUST

Matt, Robert	Schulzendorf	* 01.08.1967	50 Jahre
Thomas, Hans	Sankt Augustin	* 14.08.1937	80 Jahre
Böttger, Thomas	Hamburg	* 15.08.1957	60 Jahre
Linstädt, Axel	München	* 19.08.1947	70 Jahre
Sell, Michael	Frankfurt am Main	* 20.08.1942	75 Jahre
Prof. Killmayer, Wilhelm	München	* 21.08.1927	90 Jahre
Baumann, Gerd	München	* 28.08.1967	50 Jahre
Mai, Siegfried	Eichwalde	* 28.08.1927	90 Jahre
Prof. Wolschina, Reinhard	Moorgrund	* 31.08.1952	65 Jahre

SEPTEMBER

Todsharow, Martin	Berlin	* 06.09.1967	50 Jahre
Göttsching, Manuel	Berlin	* 09.09.1952	65 Jahre
Hoffmann-Balenović, Draga	Waldsolms	* 12.09.1947	70 Jahre
Dr. Birken, Andreas	Hamburg	* 12.09.1942	75 Jahre
Hoch, Peter	Trossingen	* 15.09.1937	80 Jahre
Prof. Dr. Hergenröder, Elmar	Otterfing	* 17.09.1957	60 Jahre
Kümpfel, Uli	München	* 22.09.1957	60 Jahre
Wulf, Detlev	Ratingen	* 23.09.1952	65 Jahre
Brandenburg, Hans-Jörn	Berlin	* 24.09.1957	60 Jahre
Grimmel, Werner M.	Lindau	* 24.09.1952	65 Jahre
Dr. Dandel, Ricky	München	* 30.09.1952	65 Jahre

OKTOBER

Prof. Erdmann, Helmut W.	Hannover	* 02.10.1947	70 Jahre
Große Boymann, Gilbert	Hemer	* 02.10.1947	70 Jahre
Delanoff, Robert	München	* 03.10.1942	75 Jahre

Prof. Dr. Rueger, Christoph	Putlitz	* 03.10.1942	75 Jahre
Dr. Blomann, Ulrich J.	Herxheim	* 05.10.1957	60 Jahre
Faltermeyer, Harold	Baldham	* 05.10.1952	65 Jahre
Wolf, Hans	München	* 08.10.1927	90 Jahre
Bantzer, Claus	Hamburg	* 10.10.1942	75 Jahre
Stelzenbach, Susanne	Berlin	* 11.10.1947	70 Jahre
Bruchmann, Klaus Peter	Borgsdorf	* 16.10.1932	85 Jahre
Drewling, Andreas	Hamburg	* 17.10.1957	60 Jahre
Wollschläger, Wolfgang	Erfurt	* 21.10.1957	60 Jahre
von Reusner, Clemens	Vechelde	* 22.10.1957	60 Jahre
Natschinski, Thomas	Eichwalde	* 25.10.1947	70 Jahre

NOVEMBER

Kehr, Lothar	Berlin	* 01.11.1942	75 Jahre
Ullmann, Gebhard	Berlin	* 02.11.1957	60 Jahre
Doepke, Theo-Martin	Bergheim	* 04.11.1957	60 Jahre
Prof. Golle, Jürgen	Zwickau	* 04.11.1942	75 Jahre
Bruhn, Andreas	Hamburg	* 05.11.1967	50 Jahre
Winter, Harry	München	* 07.11.1952	65 Jahre
Pohl, Hans-Ulrich	Heiningen	* 09.11.1957	60 Jahre
Fischer-Münster, Gerhard	Münster-Sarmsheim	* 17.11.1952	65 Jahre
Müller-Kieling, Hans Peter	Gottenheim	* 23.11.1947	70 Jahre
Kiesewetter, Hartmut	Hamburg	* 25.11.1937	80 Jahre
Prof. Breitenfeld, Roland	Freiburg i.Br.	* 26.11.1952	65 Jahre
Schmidt, Christfried	Berlin	* 26.11.1932	85 Jahre
Johow, Joachim	Berlin	* 29.11.1952	65 Jahre

DEZEMBER

Esslinger, Paul	Berlin	* 02.12.1952	65 Jahre
Lampson, Elmar	Rosengarten	* 03.12.1952	65 Jahre
Janson, Erik	Düsseldorf	* 05.12.1967	50 Jahre
Willers, Andreas	Kleinmachnow	* 05.12.1957	60 Jahre
Roy, Heinz	Bocksberg-Klitten	* 06.12.1927	90 Jahre
Melbinger, Stefan	Tutzing	* 08.12.1947	70 Jahre
Mohyla, Peter	Lengdorf	* 12.12.1952	65 Jahre
Saunders, Rebecca	Berlin	* 19.12.1967	50 Jahre
Badinski, Nikolai	Berlin	* 19.12.1937	80 Jahre
Hummel, Cornelius	Wiesbaden	* 20.12.1957	60 Jahre
Haage, Ulrike	Berlin	* 22.12.1957	60 Jahre
Wagner, Peter	Berlin	* 28.12.1942	75 Jahre
Prof. Barbe, Helmut	Berlin	* 28.12.1927	90 Jahre
Qualey, David E.	Wiesmoor	* 30.12.1947	70 Jahre
Grünberg, Wilfried	Burgbernheim	* 31.12.1942	75 Jahre

Komponieren für kleine Besetzungen und Filmmusik – am Beispiel von Klaus Doldinger's PASSPORT

Foto: Melanie Jansen

■ VON JOCHEN SCHMIDT-HAMBROCK

Klaus Doldinger ist in diesem Jahr 80 Jahre alt geworden. Er steht seit über 60 Jahren auf der Bühne, hat über 3000 Werke geschaffen und 35 Alben aufgenommen. Legendär ist seine Band „Passport".
Im Oktober 2016 erhält er den Ehrenpreis des Deutschen Filmmusikpreises.

Als Filmkomponist bemerkt man schnell, dass das Publikum im Kino Musik genießt, um die es im Konzertsaal einen weiten Bogen macht. Fans, Internetgruppen und Zeitschriften diskutieren ambitioniert atonale Filmmusiken im Detail, haben von Rihm und Lachenmann aber noch nie gehört.

Ähnliches bemerkte ich in meiner Zeit als Bassist von Klaus Doldinger's Gruppe PASSPORT. Klaus ist Jazzmusiker, die Band besteht aus gestandenen Jazzmusikern, in jedem Konzert werden neben dem normalen Programm ein oder zwei Jazzstandarts gespielt - und das Publikum findet es großartig. Ohne dass die meisten jemals in einem Jazzclub waren, ... oder mit einem Namen wie Coleman Hawkins etwas anfangen könnten.

Bei Filmmusik mag man unterstellen, die Musik wäre zweitrangig, vielleicht sogar zweitklassig, immerhin der Tradition der Programmmusik verhaftet (was für viele unserer ... seriösen E-Kollegen ja schon ein Makel ist). Aber das springt zu kurz und ist als Standpunkt für die E-Fraktion mit Verlaub auch einfach ... zu einfach. Viele Kinoscores haben großen Erfolg auf der Bühne und auf Tonträgern. Die Partituren - falls sie von Zeitdruck, Redakteur oder Regisseur nicht zu sehr beschädigt wurden - besitzen oft Tiefe und Meisterschaft. Filmkomponisten können ... müssen in der Lage sein, die Wirkung von Orchestrierung und Komplexität einer Partitur genau zu beurteilen. Das bedingt meines Erachtens den Erfolg dieser Musik.

Auch Doldinger's Band hat mehr Erfolg, als es für kleine Besetzungen im Jazz üblich ist. Passport gibt es seit langem. Seit ... gefühlt ewig. Ich selbst habe die Band mit 18 zum ersten Mal gehört und da war sie schon erfolgreich. Auch andere Jazzcombos existieren seit Jahrzehnten, sind aber nicht in der Lage, über einen derart langen Zeitraum ihren Musikern und Komponisten auch nur annähernd ein wirtschaftliches Auskommen zu garantieren. Was also macht der Doldinger richtig?

Da ist zum einen das Repertoire. In den allermeisten Fällen spielt Passport Doldinger-Kompositionen. Als Bandmitglied wäre ich nie auf die Idee gekommen, meine eigenen Stücke vorzuschlagen. Das war ... nicht angebracht. Was ist nun also an Passport-Kompositionen so besonderes?

Klaus versteht es, seine Musiker gut aussehen zu lassen, ohne dass die Konzerte zum Solistenzirkus werden. Da er die Stärken (und Schwächen) seiner Bandmitglieder kennt, kann er genau darauf hin komponieren (auf die Stärken!). Das gibt es im Jazz ... nicht so oft.

Oft scheint es dort das Ziel zu sein,

den Ensemblemitgliedern möglichst schwere Aufgaben zu stellen. Ich selbst habe zum Beispiel einige Zeit in einer Formation verbracht, in der wir jeden Abend jedes Stück in eine andere Tonart transponierten. Das kann ... auch für das Publikum ... anstrengend werden. Jazz ist nicht immer zu Unrecht als „Musikermusik" verschrien. So manche Aufführung verließ selbst ich als in der Regel wohlgesonnener Zuhörer mit dem Gedanken „nie wieder!".

Bei Passport allerdings konnte man sich als Musiker darauf verlassen, dass die Kompositionen eine „gute Bühne" machen. Klaus widersteht beim Komponieren der Versuchung, eine „für-Musiker-interessante Musik" zu schreiben. Interessant bleibt die Musik trotzdem. Als Zuhörer ist man nicht versucht, mal ein wenig im Programmheft zu lesen.

So was ist anscheinend schwer. Viele meiner Musikerkollegen schreiben Kompositionen, die versuchen, mich als Musiker zu interessieren. Viele meiner Komponistenkollegen versuchen, mich als Komponisten zu beeindrucken. Beide schreiben Stücke, die schon vom Schwierigkeitsgrad her die Anzahl der möglichen Interpreten auf nahezu Null runterschrauben.

Das mag für das Selbstwertgefühl gut sein. Ich hatte viele Jahre das gut laufende Erwerbsmodell, mit möglichst hoher Virtuosität möglichst schwierige Engagements zu bekommen. In der Neuen Musik und im Jazz funktioniert das hervorragend. Aber... es erzeugt auch Probleme: Zum einen führt das zu Konzerten mit „kompetentem Fachpublikum", ... was erst mal gut klingt, in der Praxis aber oft bedeutet, dass ich zwei Drittel der Zuhörer persönlich kenne. Außerdem - nur so nebenbei - verzichtet man ohne Skrupel auf das zwar große, aber wohl „inkompetente Laienpublikum". Und beklagt anschließend den Niedergang der Kultur.

Zum anderen - und das wirkt sich auf die Partitur aus - erzeugt diese Betonung auf Virtuosität leider oft Komplexität um der Komplexität willen. Und im schlimmsten Fall dann ... Akrobatik. Leere Artistik um ihrer selbst willen.

Das muss natürlich nicht so kommen. Und das ist kein neues Problem. Jeder von uns kennt die alten Kunststückchen, die Rausschmeißer und Dressurnummern, mit denen man das Publikum staunen lässt. Paganini und Liszt sind noch die positiven Exemplare, aber im nicht-Klavier-oder-Geige-Repertoire gibt es Kompositionen, wo ich als Interpret schon mal überlege, ... ob der Komponistenkollege da vielleicht getrunken hat.

Aber auch dafür gibt es einen Markt. Wir amüsieren uns über anscheinend aus der Sport-Berichtberichterstattung kommende Konzertkritiken zum ... „schnellsten Geiger der Welt", bei eigenen Kompositionen allerdings scheint man die Hochleistungssportler gerne zu beschäftigen.

Dieses Problem haben die Neue Musik und der konzertante Jazz gemeinsam. Und Klaus Doldinger hat es nicht.

Das bedeutet nicht, dass Passport ein „easy Gig" ist. Klaus legt Wert auf hohes Können seiner Musiker und merkt sofort, wenn sich mal jemand auf der Bühne ausruht. Und wechselt dann rigoros die Besetzung. Da ist die Leader/Sideman-Struktur einer Jazzcombo klar ersichtlich. Aber sonst nicht.

Bei einem Passport Konzert hört man, dass die Musiker Spaß haben mit den Stücken von Klaus. Der steht oft ein wenig abseits auf seiner Bühnenseite und hört zu. Andere Saxofonisten machen das auch, aber bei Klaus hat man den Eindruck, dass er ... gerne zuhört. Und nicht etwa nur wartet, bis er endlich wieder dran kommt.

Ich glaube nicht, dass man diese Qualität in einer Partitur sieht. Manche Stücke bestehen auch nur aus einem Zettel mit ein paar skizzierten Takten. Es muss eine spezielle Bandleader-Qualität sein, die sich nicht darin auslebt, alles penibel festzulegen. Wer wo was zu spielen hat, ergibt sich bei Klaus oft von alleine. Das macht er perfekt. Als ich in die Band eintrat, habe ich nicht gemerkt, dass ich in irgendeine Richtung gedrängt wurde. Alles hat sich ... irgendwie von selbst gespielt.

Das war ziemlich cool.

Jazzer werden niemals alt - Glückwunsch Hannes Zerbe zum 75.

Foto: Thomas Neumann

Gratulation dem Bandleader, Komponisten, Pianisten, Organisten Hannes Zerbe, der nach abgeschlossenem Studium der Elektrotechnik (Diplom-Ing.) an den Musikhochschulen Dresden und Berlin Komposition und Klavier studierte und als Meisterschüler für Komposition an der Akademie der Künste (Berlin-Ost) seine Studien beendete.

Ein Glück für die Musik, denn als Grenzgänger zwischen U und E, zwischen Jazz und Avantgarde begann eine spannende Musiker-/Komponistenlaufbahn, die Jazztradition mit der Kraft des Free Jazz und der Freiheit der improvisierten Musik verband. Seine Neugier führte zur Zusammenarbeit mit zahlreichen Musikern der zeitgenössischen Musikszene und des Jazz in den verschiedensten Formationen und Projekten, mit Leo Wright, Charlie Mariano, Willem Breuker, Lauren Newton, Etta Cameron, Conrad Bauer u.a.

Hannes Zerbe gehörte zu den Protagonisten des „DDR-Jazz“, deren Spielweise des Free Jazz, parodistisch angereichert mit Liedern und Märschen, Eisler, Dessau und Weill zitierend, in den siebziger und achtziger Jahren weit über die Mauer hinaus für Aufmerksamkeit sorgten. So warst Du auch einer der Ersten, die kurz nach der Maueröffnung mit der Berlin-Berlin Band die Vereinigung der Jazzmusiker aus Ost und West vorantrieben.

Jazz, Avantgarde, Sprachkunstprojekte mit Texten u.a. von Kurt Schwitters und Heiner Müller, Kompositionen für Film, Hörspiel, sinfonische Besetzungen – vor allem aber mit Deiner „Hannes Zerbe Blechband“, einer Vereinigung von Musikern des Jazz und des sinfonischen Bereichs, erreichtest Du für mich allmählich den Status der Einmaligkeit. Das Repertoire: neben Eigenkompositionen Themen von Eisler, Dessau, Weill, Bartok u.a. überraschend unorthodox arrangiert, atonale Klangstrukturen bis zum Geräuschhaften, verführerische Melodiestrukturen über originellen Harmoniewendungen, treibende Grooves, dadaistische Text-Musikverbindungen und immer wieder die freie Jazzimprovisation, das sind die Markenzeichen dieser erfolgeichen Formation.

Und vor allem sind es auch Deine kleinen internationalen Tournee-Projekte in den verschiedensten Besetzungen, besonders das „Kurt Schwitters-DADA-Projekt“, das Brecht-Projekt „Nachdenken über die Hölle“ und immer wieder Jazz in den verschiedensten Spielarten und Besetzungen: Kammermusik bis zum elektronisch gesteuerten Jazz-Rock.

Es rundet die Persönlichkeit von Hannes Zerbe ab, dass er als langjähriges Mitglied im Präsidium des Landesmusikrates Berlin in ehrenamtlicher Tätigkeit viele Jahre den Berliner Wettbewerb „Jugend komponiert“ leitete und als Vorsitzender des Landesverbandes Berlin des DKV seit 1998 für die Belange der Komponisten eintritt.

Vielleicht kann das folgende Zitat stellvertretend für Dein Schaffen – pendelnd zwischen U und E, zwischen Spaß und Ernst, zwischen Jazz und Avantgarde, Ton- und Sprachkunst - stehen:

„Nichts ist ihm heilig, doch Sämtliches ist es wert, ernsthaft betrachtet und kongenial verarbeitet zu werden“,

- lieber Hannes, bleibe weiter der unermüdliche Ideengeber und ich bin mir ziemlich sicher, dass Du im Augenblick wahrscheinlich schon wieder ein neues Projekt ausheckst und dazu wünsche ich Dir viel Erfolg und eine stabile Gesundheit.

Es grüßt Dich herzlich,
Bernd Wefelmeyer

Ehrungen und Preise

AUSZEICHNUNGEN UNSERER MITGLIEDER

Für 50 Jahre Mitgliedschaft in der GEMA wurden Mitglieder des DKV, **John Fischer, Lothar Kehr, Dietmar Kindler, Jürgen Knieper, Peter Orloff, Bernd Simon, Helmut Trunz, Prof. Karl Heinz Wahren, Peter Weirauch** und **Prof. Josef Zilch** geehrt.

Martin Böttcher wurde beim Deutschen Musikautorenpreis der GEMA 2016 für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

Martin Daske hat in 2016 zwei Auszeichnungen erhalten: Grand Prix Nova (Bukarest): 3. Preis (short forms) für "Thinking of something I don't know" und Deutscher Hörbuchpreis (Bestes Sachhörbuch) für "Deutschland. Erinnerungen einer Nation" (hr/Hörverlag), Musik: Martin Daske

---

Wolfgang Dauner, Keyboarder, Jazzpianist und Filmkomponist wurde im Mai dieses Jahres mit dem ECHO JAZZ für sein Lebenswerk ausgezeichnet.
Außerdem wurde Wolfgang Dauner mit der GROßEN STAUFERMEDAILLE IN GOLD des Landes Baden Württemberg für seine herausragenden Leistungen als Jazzmusiker geehrt.

Klaus Doldinger wurde Ehrenpreisträger des Deutschen Filmmusikpreises 2016.

Moritz Eggert erhält in diesem Jahr den Louis Spohr Musikpreis der Stadt Braunschweig.

Malte Giesen ist von der Stadt Oldenburg mit dem Kompositionspreis für Zeitgenössische Musik ausgezeichnet worden. Damit vergibt die Stadt bereits zum 15. Mal die an die Verleihung des Carl-von-Ossietzky-Preises gebundene Auftragskomposition.

Jens-Uwe Günther hat im Juni d. J. den 1. Preis beim Internationalen Carl-von-Ossietzky-Preis mit dem Werk “Die Gegenwart ist mein Kampffeld” für mittlere Stimme und fünf Instrumente der Universität Oldenburg gewonnen.

Im Juli 2016 erhielt **Carsten Hennig** den Publikumspreis beim Internationalen Musiktheaterwettbewerb der Darmstädter Ferienkurse für Neue Musik und des Staatstheaters Darmstadt.
Von Mai bis Oktober 2016 erhält Carsten Hennig ein Stipendium der Cité International des Arts in Paris.

Daniel Hensel habilitierte sich in 2016 in systematischer Musikwissenschaft und wurde zum Privatdozent an die Martin-Luther-Universität zu Halle berufen.

Peter Helmut Lang wurde am 25. Mai 2016 anlässlich der Uraufführung seines Orchesterwerks "Der kleine Prinz" der "Thüringer Kompositionspreis" verliehen.

Die Film-Musik von **Jens Oettrich** war für „Club der roten Bänder“ für den Deutschen Fernsehpreis 2016 in der Kategorie Beste Musik nominiert.
Die Serie selbst hat den Deutschen Fernsehpreis in der Kategorie Beste Serie sowie den Grimme Preis gewonnen.

Manfred Schoof erhielt für seine Leistungen im Musikleben und besonderen Verdienste in der GEMA sowie als Komponist und Jazztrompeter die Ehrennadel der GEMA.

Ronald Steckel, hat für den Film *Morgenröte im Aufgang – hommage à Jacob Böhme*, veröffentlicht von Filmedition Suhrkamp auf DVD, den Deutschen FILMGEIST Preis 2016 bekommen, für den spirituellsten Film des Jahres. Steckel war sowohl als Komponist als auch als Regisseur verantwortlich für den Film.

Uraufführungen

Rückschau | 01. März - 30. September 2016

MÄRZ

13.03.16	**Volkmar Fritsche |** Fünf Meditationen
	für Orgel Solo	Orgel: Andrea-Ulrike Schneller	Orgel: Hans-Rudolf Krüger	Pauluskirche Stuttgart-Zuffenhausen
13.03.16	**Volkmar Fritsche |** Cantus Angelicus - Doch meine Seele schwebt
	für Violine Solo	in Gedenken an den „Schwebenden Engel“ von Ernst Barlach	Violine: Detlev Grevesmühl Dom zu Güstrow
19.03.16	**Hans Chemin-Petit** (1902-1981) **|** Intermezzo
	Scherzo für großes Orchester (posthume Uraufführung)	Friedrichskirche Potsdam-Babelsberg
23.03.16	**Wolfgang Stendel |** Tre Impressioni dell’ Anima per Piano
	Klavier: Fidan Aghayeva-Edler	Konzertsaal des Institutes für Musik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
23.03.16	**Wolfgang Stendel |** SHITAO – Fantasie für zwei Klaviere
	Klavier: Fidan Aghayeva-Edler, Svetlana Meskhi	Konzertsaal des Institutes für Musik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

APRIL

02.04.16	**Stefan Hippe |** KaHaNi
	für Akkordeonorchester	Akkordeonlandesjugendorchester Baden-Württemberg	Dirigentin: Silke D’Inka Ochsenhausen
05.04.16	**Martin Münch |** Valses nobles op. 48a
	Klavier: Martin Münch	Neckar-Musikfestival	Schloss Edingen-Neckarhausen
13.04.16	**Dorothea Hofmann |** shaken lines
	für Fagott, Tuba und Klavier	Ensemble Oktopus, Leitung: Konstantia Gourzi	München
13.04.16	**Rudi Spring |** Unentwegt
	für Fagott, Tuba und Klavier op. 93 B	Ensemble Octopus	München
14.04.16	**Dorothea Hofmann |** grüngelbes Gelächter
	Phantastisches Rondeau für Tenorhackbrett und Fagott	Hochschule für Musik und Theater München
15.04.16	**Ralf Hoyer |** STRICHCODE (kann Spuren von Musik enthalten)
	4-kanalige elektroakustische Komposition (2015)	Weimarer Frühjahrstage für Neue Musik	Weimar
16.04.16	**Detlev Müller-Siemens |** Subsong 1
	für Ensemble (Flöte, Oboe, Klarinette, Klavier, Violine, Viola und Violoncello	Ensemble Phoenix Basel Dirigent: Jürg Henneberger	Basel (Schweiz)

16.04.16	**Manfred Schlenker |** Zwei Duette zu „Was frag ich viel nach Geld und Gut“ sowie „Auf, Seele, Gott zu loben“
	für 2 Soprane und Begleitung	Sopran: Anne-Sophie Balg	Sopran: Caroline Seibt	Klavier: Marina Mitrowski Dorfkirche Stolpe/OHV
16.04.16	**Alexander Strauch |** Ascenseur-Marimbakonzert, Neufassung
	Perkussionistin: Sabrina Ma	Lohorchester Sondershausen, Leitung: GMD Markus L. Frank	Frühjahrstage für zeitgenössische Musik	Maschinensaal E-Werk Weimar
17.04.16	**Stefan Hippe |** Vater, Sohn und …
	für Flöte, Oboe, Fagott	Trio des Staatstheaters Nürnberg	Aurachtal
18.04.16	**Robert Krampe |** The Lost Language
	Sonate für Klarinette und Klavier (2016)	Klarinette: Roman Gerber	Klavier: Robert Krampe Atrium der Deutschen Bank Berlin
22.04.16	**Ralf Hoyer |** STRICHCODE 2
	für vier Posaunen (2016)	Ensemble TromboNova Leipzig/Berlin	Festival „intersonanzen 2016“	Potsdam
22.04.16	**Stefan Lienenkämper |** In jedem Tropfen der Geschmack des ganzen Ozeans
	(Sax/Pos/Acc/Pf/Vcl)	Potsdam
22.04.16	**Gisbert Näther |** Fanfare & Der betrunkene Jongleur
	Quartett für Posaunen	Ensemble TromboNova Leipzig	Festival „intersonanzen 2016“	Potsdam
23.04.16	**Friedbert Streller |** Doppelkonzert für Violine, Viola und Streichorchester in vier Sätzen
	Violine: Olaf Spieß	Viola: Urs Stiehler	Kammerorchester ohne Dirigenten Dresden	Apostelkirche Dresden
24.04.16	**Gisbert Näther |** Fantasie… in memoriam Max Reger
	für Orgel	Solist: Tobias Scheetz	Friedenskirche Potsdam
29.04.16	**Günter Neubert |** Der singende Fisch
	Kleine Hörspielszene für Klavierquartett nach einer Erzählung von Werner Heiduczek	Vl. I: Fiona Prelle Vl. II: Mathilde Flach	Vc.: Friederike Kolmar	Kl.: Margarethe Mürbe	51. Musikfesttage Hoyerswerda	Preisträgerkonzert „Jugend musiziert“ 2016	Schloßsaal Hoyerswerda
30.04.16	**Rudi Spring |** In nomine
	für Streichquartett op. 88	Violinen: Elisabeth Kufferath, Elisa van Beek	Viola: Geneviève Strosser Violoncello: Jessica Kuhn	München
30.04.16	**Clemens von Reusner |** Morgue
	Radiophones Hörstück nach dem gleichnamigen Gedichtzyklus von Gottfried Benn für Sprecher und Elektronik Ursendung Hessischer Rundfunk	hr2-kultur
30.04.16	**Peter Weirauch |** Wie Blätter im Wind
	Kontrabassblockflöte: Gaby Bultmann	Klavier, Monochord, Percussion: Ricarda Süß	Neuköllner Originaltöne Berlin

MAI

05.05.16 **Tobias P.M. Schneid |** A City's Symphony

Musik zum Film *Berlin - Sinfonie der Großstadt* von Walther Ruttman für Orchester | Münchener Kammerorchester, Leitung: Jonathan Stockhammer | Deutsches Theater München

08.05.16 **Zsolt Gárdonyi |** ENCORE

für achtstimmigen gemischten Chor | Vokalensemble Cantabile Regensburg, Leitung: Matthias Beckert | Würzburg

10.05.16 **Ralf Hoyer |** Nachtstück

für Tenorsaxophon, Kontrabass und Zuspiel | Tenorsaxophon: Andrej Lakisov | Kontrabass: Matthias Bauer
BKA-Theater Berlin

15.05.16 **Ralf Hoyer |** Sternengeflüster

6-kanalige elektroakustische Komposition | Johanniskirche Bad Rodach

21.05.16 **Martin Münch |** Méditation-Impromptu op. 47b

Version für Violine und Klavier | Violine: Alexander Kramarov | Klavier: Rainer Klaas | Schloss Wolfsbrunnen Heidelberg

21.05.16 **Martin Münch |** Suite de Salon op. 18

Gesamtfassung für Violine und Klavier | Violine: Alexander Kramarov | Klavier: Rainer Klaas
Schloss Wolfsbrunnen Heidelberg

21.05.16 **Bernfried Pröve |** 9. Klaviersonate

MTS-Saal der NY Musischen Akademie Braunschweig

22.05.16 **Zsolt Gárdonyi |** DER MOND IST AUFGEGANGEN

für achtstimmigen gemischten Chor | Vokalensemble Cantabile Regensburg, Leitung: Matthias Beckert
Budapest (Ungarn)

22.05.16 **Gerhard Fischer-Münster |** Novellen-Sonate

für Flöte, Violoncello und Klavier | Trio Cicera | Alzey

22.05.16 **Enjott Schneider |** SYMPHONIALIS EST ANIMA… vom Gestimmtsein des Herzens

(Text: Hildegard von Bingen) für Chor, Cello und Percussion | Basilika St. Martin Bingen/Rhein

25.05.16 **Peter Helmut Lang |** Der kleine Prinz

Orchesterwerk | Philharmonisches Orchester Altenburg-Gera, Dirigent: Laurent Wagner | Theater Gera

26.05.16 **Moritz Eggert |** Terra Nova

Oper | Linz (Österreich)

JUNI

02.06.16 **Aribert Reimann |** Vokalise für Koloratursopran

Sopran: Kirsten Labonte | Festkonzert zum 80. Geburtstag von Aribert Reimann | Aury Festival 2016
Hochschule für Musik Detmold

03.06.16	**Patrice Chopard |** Leaves and Memories (2014)
	Lothringer Verlag für Bühne und Musik	Piano: Mireia Vendrell del Alamo Kammermusiksaal der Universität Oldenburg
03.06.16	**Iris ter Schiphorst |** Aus Liebe II
	für Violine und Streichorchester	Violine: Tobias Feldmann	Philharmonisches Orchester Cottbus, Dirigent: Evan Christ Großes Haus Staatstheater Cottbus
04.06.16	**Moritz Eggert |** Muzak für Stimme und Orchester (2016) in memoriam David Bowie
	Synergy Vocals	Stimme: Moritz Eggert	Klangregie: Norbert Ommer Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, Leitung: David Robertson	Herkulessaal München
04.06.16	**Gerhard Stäbler |** ECO - NARCISO
	für Sopran, Vokalensemble und Orchester	Text: Hermann Schneider (2016)	Kiliansdom Würzburg
05.06.16	**Nikolaus Brass |** Dialoghi d' amore XIV
	für 2 Violen	Viola: Charlotte Walterspiel und Gunter Pretzel	Kulturwerkstatt Haus 10 Fürstenfeldbruck
05.06.16	**Benjamin Lang |** Clickimin Broch (2016)
	Quintett für Lithophon, Glockenspiel, Crotales und Steintische	Interpreten: Carlota Càceres Bermejo, Christian Dierstein, Camille Emaille, Roberto Maqueda und Joao Pacheco	neues theater Dornach-Arlesheim
05.06.16	**C. René Hirschfeld |** Musik für Altflöte und Harfe
	Farben der Moderne/Staatskapelle Halle	Halle (Saale)
10.06.16	**Jens-Uwe Günther |** Die Gegenwart ist mein Kampffeld
	Poem für Mezzosopran Oboe, Fagott, Viola, Violoncello und Klavier	Text: C.-v. Ossietzky Preisträgerkonzert des Carl-v.-Ossietzky-Wettbewerbs	Ausführende sind Studentinnen und Studenten der Uni Universität Oldenburg
10.06.16	**Rolf Thomas Lorenz |** Sonate für Trompete und Klavier
	Trompete: Justus Schuster	Klavier: Aenne Stauner	Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden
10.06.16	**Cleopatra Valentina Perepelita |** Herbst – Trio
	für Stimme, Cello und Klavier	Carl-v.-Ossietzky-Universität Oldenburg
12.06.16	**Gerhard Fischer-Münster |** Divertimento für Hornquartett
	Quartett des Peter-Cornelius-Konservatoriums Mainz, Leitung: Thomas Swartman	Münster-Sarmsheim
12.06.16	**Charlotte Seither |** Botschaften aus dem Turm. Zwei Stücke für Friedrich H.
	für Stimme und Klavier	Stimme: Martin Nagy	Klavier: Moira Muschalla	UNICEF-Benefiz-Konzert	Stuttgart
14.06.16	**Nikolaus Brass |** Sei Nacht zu mir
	für Countertenor, Sprecher und 2 Violinen nach Gedichten von Said	Countertenor: Roland Schneider Sprecherin: Ruth Geiersberger	Violinen: Daniel Gigelberger und N.N.	Schwere Reiter München
15.06.16	**Moritz Eggert |** Xerox
	Version für Saxophon und Harfe	Tonhalle Düsseldorf

► *Fortsetzung Juni*

18.06.16	**Moritz Eggert |** Hump and Circumstances
	für großes Ensemble im Rahmen des Jubiläumskonzerts 20 Jahre MGNM, Leitung: Peter Hirsch Schwere Reiter München
18.06.16	**Enjott Schneider |** DIE BRAUT DES MARCEL DUCHAMP, Mechanik der Scham/mécanisme de la pudeur…
	für Ensemble, Leitung: Peter Hirsch | Mitschnitt durch den BR | Schwere Reiter München
18.06.16	**Alexander Strauch |** Komma-Sequenz
	Jubiläumskonzert zu 20 Jahre MGNM, Leitung: Peter Hirsch | Aufzeichnung durch BR Klassik Schwere Reiter München
19.06.16	**Stefan Heucke |** Sonate Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist
	für Orgel | Orgel: Ruth Forsbach | Internationales Festival für Geistliche Musik 2016 | Kroměříž (Tschechien)
22.06.16	**Volkmar Fritsche |** Rhapsodie
	für Altsaxophon und Orgel | Leitung: Andreas Fabienke | St. Petrikirche Hamburg
23.06.16	**Daniel Hensel |** Der Scheintod (2015)
	gesungen von Ursula Langmayr | gespielt vom Ensemble Platypus | Österreichisches Kulturinstitut Berlin
24.06.16	**Erik Janson |** Rhein-Klänge
	für Violine, Violoncello und Akkordeon | Düsseldorf
29.06.16	**Friedbert Streller |** Streichquartett Nr. 2
	in drei Sätzen – Ostinati – Klänge – Rhythmen | Studenten der Hochschule für Musik und Theater Leipzig Musikbibliothek Leipzig
30.06.16	**Gerhard Stäbler |**] in myself I am
	für Sopran, Klavier und Aktion | Duo ILLEGAL, Sopran und Aktion: Alessia Hyunkyung Park Klavier und Aktion: Marija Skender | Theaterhaus Stuttgart

JULI

02.07.16	**Bernfried Pröve |** Paintings for Ludwig van
	für Klavier solo | Interpretin: Susanne Kessel | Beethovenhalle Bonn
02.07.16	**Martin Christoph Redel |** Begegnung
	Rheinische Bagatelle für Klavier op. 85 (2016) | Klavier: Susanne Kessel | Kunstmuseum Bonn
03.07.16	**Robert Krampe |** In te Domine speravi
	Motette für gemischten Chor a capella nach Worten des 31. Psalms (2015/16) Chor der Singeleiter Lübeck, Dirigent: Darko Bunderla | St. Aegidien Lübeck
03.07.16	**Robert HP Platz |** dur moll (nach Sigmar Polke)
	E-MEX-Ensemble | Galerie Holtmann Köln
05.07.16	**Enjott Schneider |** BERNARDUS-Fresken
	für Flöte, Orgel und Orchester | Fl.: Lukasz Dlugosz | Org.: Roman Perucki | Baltische Philharmonie Danzig Basilika Oliva Danzig (Polen)

05.07.16 **Clemens von Reusner |** Definierte Lastbedingung

Elektronik, 8-Kanal Ambisonic | Sala de Música, Biblioteca Mindlin, University of Sao Paulo (Brasilien)

08.07.16 **Miro Dobrowolny |** Gemini

für Violoncello und Akkordeon | Duo marcotello, Violoncello: Othello Liesmann, Akkordeon: Marko Kassl Bayan
Bergerkirche Düsseldorf

08.07.16 **Enjott Schneider |** ORGELSINFONIE Nr. 15 Psychogramm – in memoriam Max Reger

Orgel: Bernhard Buttmann | Dom Berlin

09.07.16 **Bojan Vuletic |** Guernica

ca. 60 Minuten für kammermusikalisches Ensemble | Trompete: Nate Wooley | Saxofone: Ingrid Laubrock
Tuba: Dan Peck | Vibraphon: Matt Moran | MIVOS quartet – Streichquartett | ASPHALT Festival | Düsseldorf

10.07.16 **C. René Hirschfeld |** Concerto Grosso

für Violine und Bigband | Solist: C. R. Hirschfeld | Bigband der Universität Oldenburg | Oldenburg

16.07.16 **Tobias P.M. Schneid |** Choleric

für großen Chor, Bläser und Schlagzeug | Audi Jugendchor
Mitglieder des Hamburgischen Staatstheaters, Leitung: Kent Nagano | Audi-Festival Vorsprung | Ingolstadt

17.07.16 **Gerhard Stäbler |** AusBlicke!?

für Sopran und Schlagzeug (2015/16) | Kiliansdom Würzburg

AUGUST

04.08.16 **Iris ter Schiphorst |** Gravitational Waves

für Orchester | National Youth Orchestra of Great Britain, Dirigent: Edward Gardner
Snape Maltings Concert Hall Aldeburgh (England)

13.08.16 **Jacopo Salvatori/Moritz Eggert |** Traviata Remixed

Westergasfabriek Amsterdam (Niederlande)

19.08.16 **Frank Michael |** Zarabanda op. 131 (2016)

für Traverso, Barockvioline, Barockcello und Cembalo | Ensemble Découverte | Wien (Österreich)

22.08.16 **Gordon Kampe |** Arien / Zitronen

für Sopran und großes Ensemble | Sopran: Sarah Maria Sun | Ensemble Musikfabrik, Leitung: Christian Eggen
WDR-Funkhaus Köln

26.08.16 **Bernhard Thomas Klein |** improv music

für Stimme und Plastikposaune – Gemeinschaftsproduktion mit Maya Kuroki aus Canada
Schloss Salem am Bodensee

28.08.16 **Enjott Schneider |** TIGER, DOG & ROOSTER

Konzert für Sheng (Wuwei) | Percussion (LI Biao) und das Orchester des NCPA, Leitung: Claus Peter Flor
National Center of Performing Arts Beijing (China)

SEPTEMBER

08.09.16	**Andreas Birken |** Paprika (Furiant), Opus 95.2
	Klavierabend Rainer Klaas – Die andere Moderne – im Rahmen des Neckar-Musikfestivals	Heidelberg
11.09.16	**Hans-Günther Allers |** STIMMUNGSBILDER op. 83
	revidierte Fassung für Klavier	Klavier: Rainer Maria Klaas	Galerie Melnikov Heidelberg
14.09.16	**Anno Schreier |** Hamlet
	Oper in 24 Szenen nach einem Libretto von Thomas Jonigk	Musikalische Leitung: Michael Boder Inszenierung: Christof Loy	Ausstattung: Johannes Leiacker	Licht: Reinhard Traub	mit Marlis Petersen, Bo Skovhus, Andrè Schuen, Theresa Kronthaler, Kurt Streit, Jochen Kowalski	Arnold Schoenberg Chor, Leitung Erwin Ortner ORF Radio-Symphonieorchester Wien	Theater an der Wien (Österreich)
16.09.16	**Miro Dobrowolny |** spicy chokolate
	für Vl, Vc, Klavier	Leipzig
16.09.16	**Christian FP Kram |** Amarettini
	für Klaviertrio	Leipzig
16.09.16	**Johannes X. Schachtner |** Palindrom – auratische Variation
	für Klarinettenquintett	Klarinette: Wolfgang Meyer, u.a.	Weiden
16.09.16	**Charlotte Seither |** SelbstLaut (Shortcut für Max)
	für Klarinette, Violine und Violoncello	Klarinette: Wolfgang Meyer	Streicher des Carmina-Quartetts Auftragswerk der Max-Reger-Tage Weiden zum 100. Todestag des Komponisten	Weiden/Oberpfalz
20.09.16	**Rudi Spring |** Aus dem Rückert-Liederbuch op. 94: Kleiner Tenorzyklus
	Tenor: Julian Prégardien	Klavier: Rudi Spring	München
21.09.16	**Nikolaus Brass |** EARTH DIVER
	Musiktheater für 1 Schauspieler, Chor und Video von Wouter van Looy/Wim Catrysse mit Musik von Heinrich Schütz und Nikolaus Brass (Prologue, Interludes and Epilogue für 18stimmigen Chor zu: Musikalische Exequien von Heinrich Schütz)	Kompositionsauftrag Chorwerk Ruhr	Ausführende Schauspieler: N.N.	Chorwerk Ruhr Leitung: Florian Helgath	Ruhrtriennale Gladbeck
24.09.16	**Gerhard Fischer-Münster |** Matterhorn II
	für Orchestrales Ensemble	Leitung: der Komponist	Konservatorium Mainz
24.09.16	**Rainer Lischka |** Luther-Sprüche
	Mädchenchor und Saxophonquartett	Mädchenkantorei Basel und Raschèr-Saxophone-Quartet, Leitung: Marina Niedel	Clara-Kirche Basel (Schweiz)
25.09.16	**Konstantin Heuer |** welcoming maqam
	Neophon Ensemble	Programm besteht aus 6 UA von eigens für das Projekt beauftragten Solokonzerten für das rein gestimmte Julien-Weiss-Qanun und großes Ensemble von Klaus Lang, Catherine Lamb, Stefan Pohlit, Ezequiel Menalled, Arash Yazdani, Konstantin Heuer	Villa Elisabeth Berlin
25.09.16	**Andreas N. Tarkmann |** Töchter der Sonne
	eine Inka-Kantate (Libretto von Markus Pohlmeyer)	Auftragskomposition des Mädchenchor Hannover Klarinette: Sharon Kam	Arte Ensemble Hannover, Leitung: Gudrun Schröfel	Christus-Kirche Hannover
26.09.16	**Wolfgang-Andreas Schultz |** 4. Symphonie Die Stimmen Andalusiens
	für Sopran und Orchester	Sopran: Julia Borchert	Philharmonisches Orchester Bremerhaven, Dirigent: Marc Niemann	Großes Haus Stadttheater Bremerhaven
28.09.16	**Christian FP Kram |** schwarz mit weiß
	für gemischten Chor	Leipzig

Uraufführungen

Vorschau | 01. Oktober 2016 - 31. März 2017

OKTOBER

02.10.16	**Stefan Lienenkämper |** … softer than the dew
	Sopran solo	Berlin
07.10.16	**Miro Dobrowolny |** Sinfonietta für Orchester
	Kompositionsauftrag der Kunststiftung NRW und Musik 21	Christuskirche Mönchengladbach
08.10.16	**C. René Hirschfeld |** Skizzen zu einem unbekannten Märchen
	für 2 Posaunen	Neuruppin
08.10.16	**Rolf Rudin |** Scherzettino
	für Harfe, Marimbaphon und Sinfonie-Orchester, op. 92	Harfe: Andreas Mildner	Marimbaphon: Christian Wissel Neue Philharmonie Frankfurt, Leitung: Jens Troester	Congress Park Hanau
08.10.16	**Johannes X. Schachtner |** Symphonisches Protokoll
	für großes Ensemble (2016)	Ensemble Zeitsprung, Leitung: Markus Elsner	Black Box Gasteig München
09.10.16	**Rainer Hecht |** 6 Stimmungsbilder für Klarinette, Violoncello und prepariertes Klavier
	Trio Catch	Eröffnungskonzert 42. Festival für Neue Musik	Komponist: Rainer Hecht	Glockenhaus Lüneburg
10.10.16	**René Mense |** Tu solus – 8 Choralvorspiele nach Lutherchorälen
	Violoncello: Christina Meißner	42. Festival für Neue Musik	Glockenhaus Lüneburg
12.10.16	**Rainer Hecht |** The answered questions
	für Baßflöte, Zuspielung und Live-Elektronik	Flöten und Live-Elektronik mit H.W. Erdmann Komponist: Rainer Hecht	Lüneburg
16.10.16	**Martin Daske |** Random Walks (2016)
	ensemble unitedberlin	Solistenensemble Phoenix16	Live-Elektronik	Konzerthaus Berlin
16.10.16	**Veit Erdmann |** DUO ALLEIN
	für Blockflöten und einen Solisten	Münsingen
21.10.16	**Johannes K. Hildebrandt |** Neues Werk
	für Ensemble via nova	Landesmusikakademie Sondershausen
21.10.16	**Johannes X. Schachtner |** Eutopia
	für Chor und Saxophonquartett (2016)	Arcis Saxophonquartett	KlassikChor München, Leitung: Christian Meister Erding

► *Fortsetzung Oktober*

22.10.16	**Johannes X. Schachtner |** Pfeifende Johanna
	für zwei Violinen (Bagatelle Nr. 4) (2015) | Violine: Anna Carraciolo und Marc Kaufmann Allerheiligenhofkirche München
23.10.16	**Jens Klimek |** Marientriptychon
	für Solo, Chor und Orchester | Opernhaus Magdeburg
24.10.16	**Martin Christoph Redel |** Zungenschlag
	Musik zum 8. Gebot für Bariton, Klarinette/Bassklarinette, Violoncello und Orgel | Bariton: Jörg Gottschick Klarinette: Matthias Badczong | Violoncello: Marika Gejrot | Orgel: Lothar Knappe | Französischer Dom Berlin
24.10.16	**Gerhard Stäbler |** TRAUMPROTOKOLLE
	Clips für zwei Klaviere (2016) | Festival ZEITGENUSS | Velte-Saal Campus der Musikhochschule Karlsruhe
27.10.16	**Stefan Heucke |** Baruch ata Adonaj (Gesegnet seist du, Herr)
	Kantate auf einen hebräischen Segenstext für Bariton, drei Knabenstimmen, Chor und Orchester | Bochumer Symphoniker, Dirigent: Steven Sloane | Philharmonischer Chor Bochum | ChorWerk Ruhr | Drei Knabenstimmen der Chorakademie Dortmund, Choreinstudierung: Susanne Blumenthal | Bariton: Martijn Cornet | Bochum
27.10.16	**Enjott Schneider |** ORGELSINFONIE NR. 16 MARTIN LUTHER
	Orgel: Johannes Quack | Trinitatiskirche Köln
28.10.16	**Christian FP Kram |** Annäherung
	für Nay und Streichorchester | Hammelburg
30.10.16	**Rudolf Hild |** Epitaph für M.R.
	Theater Meiningen
30.10.16	**Rolf Thomas Lorenz |** Suite für Zupforchester
	Auftragswerk des Landesjugendzupforchesters Sachsen | Dirigent: Annette Schneider Robert-Schumann-Haus Zwickau

NOVEMBER

04.11.16	**Detlev Glanert |** Requiem für Hieronymus Bosch
	für Soli, Chöre und Orchester | Sprecher: David Wilson-Johnson | Sopran: Aga Mikolaj | Alt: Ursula Hesse von den Steinen | Tenor: Gerhard Siegel | Bass: Christof Fischesser | Orgel: Leo van Doeselaar | The Netherlands Radio Choir Royal Concertgebouw Orchestra, Leitung: Markus Stenz | Sint Janskathedraal 's-Hertogenbosch (Niederlande)
05.11.16	**Esther Hilsberg |** BARRICADE
	Musical nach dem Roman Les Misérables von V. Hugo | Musik: Esther Hilsberg | Text: Holger Pototzki / Bianca Hein Walzwerk Pulheim
05.11.16	**Stefan Hippe |** Naturskizzen - Der Rhein
	für Akkordeonorchester | Akkordeonlandesjugendorchester Nordrhein-Westfalen, Dirigent: Helmut Quakernack Bielefeld
06.11.16	**Hubert Hoche |** Ming I
	für Altflöte | Flöte: Carin Levine | Hochschule für Musik Würzburg, Kammermusiksaal

06.11.16	**Hubert Hoche |** Natural Forces
	für Quintett	Flöten: Mathias von Brenndorff	Klarinetten: Martina Beck	Posaune: Wolfgang Heinrich Violine: Diana Drechsler	Percussion: Marta Klimasara	Dirigent: Hubert Hoche	Hochschule für Musik Würzburg, Kammermusiksaal
06.11.16	**Hubert Hoche |** Little Pulse
	für Quintett (2 Tr, 2 Hr, Euph)	Blechbläserquintett (2 Tr, 2 Hr, Euph), Dirigent: Wolfgang Heinrich Hochschule für Musik Würzburg, Kammermusiksaal
06.11.16	**Ralf Hoyer |** Weh! Oh! Unsere Götter!
	ein sibyllinisches Duett für zwei Soprane, Klavier und Perkussionsinstrumente	Text: Kerstin Hensel Sopran: Angelika Weber	Sopran: Ulrike Sowodniok	Klavier: Stefan Paul	Schwartzsche Villa Berlin
06.11.16	**Jean Kleeb |** DAS LUTHER ORATORIUM
	für Sopran, Bariton, Chor und Orchester	Weltmusik-Oratorium zum Reformationsjubiläumsjahr 2017 Kantorei Hilden und Collegium Musicum Hilden	Leitung: Dorothea Haverkamp	Friedenskirche Hilden
06.11.16	**Christian FP Kram |** Like as the waves, Sonett 60 von W. Shakespeare
	für Sopran, Violine und Theorbe	Amorbach
06.11.16	**Burkhard Mohr |** …und Sarah lachte
	Solisten, Kinderchor, Kammerensemble, Leitung: Petra Mohr	Tage für Neue Musik	Wiesbaden
07.11.16	**Andrea Sabine Nagy |** Minimalstructus for computermusic – Cosmicdance, Eternal circle, Endless Rythmen
	Interpret/In: Andrea Sabine Nagy	Musikschule musicart & fun	München
08.11.16	**Peter Michael Braun |** Dharma
	für Schlagzeugensemble	Saalbau Neustadt/Weinstr.
10.11.16	**Robert HP Platz |** Branenwelten 6
	für Klavier und Elektronik, Alternativfassung ohne interaktives MIDI-Instrument	Klavier: Clara Murnig Arnold Schönberg Center Wien (Österreich)
12.11.16	**Peter Michael Braun |** Töne
	für Gesang und Klavier	Mezzosopran: Heike-Theresa Terjung	Klavier: Karl-Heinz Simon Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim
12.11.16	**Peter Michael Braun |** Töne
	für Violine und Orgel	Violine: Johanna Watzke	Orgel: Joachim Dorfmüller	Lutherkirche Wuppertal-Barmen
13.11.16	**Burkhard Mohr |** Ps 91
	Frauenstimmen und Instrumente, Leitung: Petra Mohr	Tage für Neue Musik	Wiesbaden
13.11.16	**Patrick Pföß |** Von der Hoffnung (Arbeitstitel)
	für Orchester (Besetzung des Mozart Requiems), Leitung: Manfred Müller	St. Oswald Traunstein
18.11.16	**Robert HP Platz |** hören
	für Klavier und Live-Elektronik	dur moll hören	E-MEX-Ensemble	Japanisches Kulturinstitut Köln

► *Fortsetzung November*

25.11.16	**Jan Müller-Wieland |** FATHER IMAGE
	für Violine und Klavier	Violine: Elisabeth Kufferath	Klavier: Jan-Philip Schulze	Freie Akademie der Künste Hamburg
25.11.16	**Robert HP Platz |** Pogo
	für Gitarre	Gitarre: Jürgen Ruck	Museo Nacional del Prado Madrid (Spanien)
27.11.16	**Bernhard Thomas Klein |** Nacht
	posttraumatisches Musiktheater für Sopran, Ensemble und Zuspieler historischer Ratssaal in Schloss Neersen am Niederrhein
27.11.16	**Bernhard Thomas Klein |** Waldszene
	für Violine	historischer Ratssaal in Schloss Neersen am Niederrhein
28.11.16	**Johannes X. Schachtner |** Invention VI: Liebmannista
	für kl. Ensemble mit obligatem Sopran (2016)	Studio für Neue Musik München

DEZEMBER

01.12.16	**Johannes X. Schachtner |** Pacifico – Hymnus
	für Klavier zu vier Händen (2014)	Klavier: Lauriane Follonier und Marc Pantillon Salle des Pasteurs Neuchâtel (Schweiz)
03.12.16	**Veit Erdmann |** MACHT HOCH DIE TÜR
	Kleine Adventskantate für Chor und Orgel	Reutlingen
03.12.16	**Stefan Hippe |** Jubiläumsmusik 2.015
	für Akkordeonorchester	Nürnberger Akkordeonorchester	Dirigent: Stefan Hippe	Nürnberg
04.12.16	**Peter Michael Braun |** Erinnerungen an Beethoven
	für Klavier, 2. Fassung mit Andreas Sorg	Stadtmuseum Kaiserslautern
04.12.16	**Jens Klimek |** Lutherisches Magnificat
	Nürnberg/Altenfurt
06.12.16	**Steffen Wick |** crosscurrents
	für Orchester und 12 Blechbläser	Auftragswerk von bach, blech & blues und Theater Freiburg Ko-Komposition mit Florian Ross	Philharmonisches Orchester des Theater Freiburg Ensemble bach, blech & blues, Dirigent: GMD Fabrice Bollon	Theater Freiburg
10.12.16	**Veit Erdmann |** MIT HOFFNUNG LEBEN
	Oratorium in drei Teilen zur Weihnachtsgeschichte für vier Solisten, Chor und Orchester gefördert vom Netzwerk Neue Musik Baden-Württemberg	Reutlingen
11.12.16	**Veit Erdmann |** SIEHE, ICH LEGE EINEN GRUNDSTEIN,
	Kleine Motette für vier Frauenstimmen und obligatem Violoncello	zum 80jährigen Jubiläum der Grundsteinlegung 1936 der Christuskirche Reutlingen	Reutlingen

11.12.16 **Krzysztof Penderecki |** Quartetto per archi no. 4

Belcea Quartet | London (England)

16.12.16 **Nikolaus Brass |** Der goldene Steig – Musik für Sopran und Orchester

mit einem Text von Peter Kurzeck | Kompositionsauftrag BR | Mitschnitt und Produktion: Bayerischer Rundfunk
Sopran: Sarah Maria Sun | Symphonieorchester des BR, Leitung: Peter Rundel | Konzert der musica viva
Herkulessaal München

18.12.16 **Jan Müller-Wieland |** FÜNF STÜCKE UM JESUS

für Sopran und fünf Barockinstrumente (vier Spieler) nach eigenen Texten | Sopran: Julia Moorman
Salterio: Birgit Stelzenburg de Biasio | Barockoboe: Saskia Fikentscher | Barockvioloncello: Kristin von der Goltz
Cembalo/Truhenorgel: Christine Schornsheim | dazu Gedicht-Rezitationen von Birgit Müller-Wieland
HfMT München, Institut für historische Aufführungspraxis

JANUAR - MÄRZ

11.01.17 **Jan Müller-Wieland |** DER HEIMKEHRER - zarter Marsch (Vaterbild)

für Tenor und Klavier nach Joseph Roth, Paul Boldt und Friedrich Schiller, Textcollage vom Komponisten
Tenor: Frieder Lang | Klavier: Moritz Eggert | Reaktorhalle München

14.01.17 **Benjamin Schweitzer |** Südseetulpen (AT)

Operette in zwei Akten | Libretto von Constantin von Castenstein (Pseudonym von Marcel Luxinger)
Dirigent: Ekkehard Klemm | Inszenierung: Robert Lehmeier | Bühnenbild: Tom Musch | Kostüme: Ingeborg Bernerth
Theater Chemnitz

14.01.17 **Ludger Vollmer |** CRUSADES

Oper | Libretto von Tiina Hartmann | Philharmonische Orchester Freiburg, Dirigent: Daniel Carter, Bernhard Moncado
Inszenierung: Neco Çelik | Bühnenbild: Rifail Ajdarpasic | Kostüme: Ariane Isabel Unfried | Theater Freiburg

08.02.17 **Giordano Bruno do Nascimento |** Die schönere Wahrheit

Oper | Theater Mon Ami Weimar

19.02.17 **Stefan Hippe |** Cosiendo la Vela

für Akkordeonorchester | Bundesakkordeonorchester, Dirigent: Wolfgang Pfeffer | Nürnberg

09.03.17 **Gerhard Stäbler |** AUSGEWILDERTE FARBEN

Konzert für Orchester | Philharmonisches Orchester Würzburg | Mainfranken Theater Würzburg

18.03.17 **Ludger Vollmer |** TSCHICK

Oper | Dirigent: Florian Ludwig | Inszenierung: Roman Hovenbitzer | Bühnenbild und Kostüme: Jan Bammes
Theater Hagen

CD-Erscheinungen 2016

Max Beckschäfer

Madrigali-Vokalmusik von Max Beckschäfer
Franz Vitzthum, Countertenor | Ensemble Stimmwerck | Robert Sellier, Tenor | Christian Rieger, Bariton
Ensemble Il capriccio | Christine Hoock, Kontrabass | Oliver Fraenzke, Klavier | Label: Genuin Classics am 01.11.16
Bestellnr.: GEN 16444

Luis Maria Borda

Alelí, de Creta a Buenos Aires
Luis Maria Borda, Gitarre | Georgia Velivasaki, Gesang | Label: Enja-Yellow Bird
Bestellnr.: CD yeb-7758-2 | bestellbar: www.luisbordashop.com

Patrice Chopard

9
darin: Leaves and Memories, für Klavier | CD-Titel 9 | Mireia Vendrell del Álamo, Klavier | Ensemble New Babylon
Label: Starfish Music | Bestellnr.: CD 67199-0

Siegrid Ernst

9
darin: Concertantes Duo für Flöte und Schlagzeug | Chloé L'Abbé, Flöte | Hsin Lee, Schlagzeug | Ensemble Babylon und Arbeitskreis Bremer Komponisten e.V. | Label: Starfish Music | Bestellnr.: LC 02722

Richard Heller

Essay für 2 Klaviere
enthalten auf CD 'Zeitgenössische Musik in Augsburg, Livemitschnitte, Vol. I 1998 – 2006'
Klavierduo Stephan Kaller – Pavol Kovac | ISSA Musik

Stefan Hippe

ACCORDION JUBILEE
Porträt CD zum 50. Geburtstag von Stefan Hippe | Rundel Compact MVSR 106-2

Max Jeschek

GO!
Max Jeschek (g) | Wolfy Ziegler (b) | Armin Rühl (dr) | Bestellnr.: LC 05699

ROCK 161
unter anderem mit drei Songs von Max Jeschek | Label: Sonoton | Bestellnr.: LC 30572

Philipp Fabian Kölmel

Smaragdgrün (Original Motion Picture Soundtrack)
Philipp Fabian Kölmel, Komponist | Label: Sony Classical | Katalog-Nr.: 88985335682 | Veröffentlichung am 08.07.2016

Emiliano Marquez

EMY MARQUEZ PROJECT-2016/PO
LC-19934/CDLP-06160-4- | Label: EVM Records | Copyrights EVM MUSIC PUBLISHING/UPC-4260396222004

Johannes X. Schachtner

Works for Ensemble
Ensemble Zeitsprung | NEOS | Bestellnr.: NEOS 11602 | EAN: 4260063116025

Tobias P.M. Schneid

New works
NEOS 11105 | Piano Trios No. 1&2 | Sonata for Cello solo | Sechs Bagatellen für Klavier | Five Portraits for violin solo
Maximilian Hornung, Violoncello | Esther Hoppe, Violin | Benjamin Engeli, Klavier

Valentin Radutiu: Cellokonzerte von Mozart, Haydn, Bach
(Hänssler Classic HC16038) darin: Kadenzen (Tobias P.M. Schneid), zum Konzert von J. Haydn Cellokonzert C-Dur

Enjott Schneider

SAXOPHON PLUS
darin: GOTHAM SCAPES für Saxophon, Schlagzeug und Sounddesign | Christian Segmehl, (Sax) | Lars Rapp, (Perc)
erschienen bei Thorofon 2015 | TH 7460787

bach, vivaldi, dracula & co.
Tonkünstler-Orchester Österreich, (Leitung: Kevin John Edusei) | Albrecht Mayer (Oboenkonzert Bach-Metamorphosen)
Dorothee Oberlinger (Flötenkonzert Omaggio a Vivaldi) | Joachim Schäfer und Stefan Langbein (Draculissimo für Trompete und Posaune sowie Vivadlissimo) | WERGO 1142

shadows in the dark / schatten im dunkel
Tonkünstler-Orchester Österreich (Leitung: Kevin John Edusei) | Christoph Hartmann (Oboenkonzert Dark Journey)
Johannes Fischer (Phoenix für Oboe, Schlagzeug und Streichorchester) | Oliver Triendl (Klavierkonzert Neidharts Nightmare)
WERGO 1152

Friedhelm Schönfeld

What Happened?
Friedhelm Schönfeld Quartett | Friedhelm Schönfeld, Komponist | Rolf von Nordenskjöld | Gerhard 'Kubi' Kubach
Ernst Bier | Label: Jazzwerkstatt 2015 | Bestellnr.: 3474541

Stefan Schulzki

Donna Leon - Brunetti Vol. 2
Label: Alhambra Records | Bestellnr.: 4134348

Suug

Birds
Label: Suug Productions | Bestellnr.: SUUG0007

The Code of Color
Label: Suug Productions | Bestellnr.: SUUG0008

Bojan Vuletic

Fugitive Beauté
CD-Release 01.01.2016 | CD (51:58') | Bojan Vuletic, Komposition | Vera Westera, Gesang | Zeena Parkins, Harfe
Nate Wooley, Trompete | Ignoring Gravity Music | (Katalog: IGM 15-14)

Neue Mitglieder im DKV

Thomas Bürkholz | Berlin

Thomas Deininger | Berlin

Martin Fliegenschmidt | Berlin

Arne Gieshoff | Karlsruhe

Jan Grenner | Wiesbaden

Thorsten Werner Hansen | Berlin

Claas Hanson | Bochum

Matthias Hass | Seevetal

Ingo Höricht | Bremen

Stefan Huber | München

Max Jeschek | Wiesloch

Carlotta Rabea Joachim | Dülmen

David-Christopher Jürgens | Berlin

Jörg Lemberg | Ludwigsburg

Wei Guo Mao | Günzburg

Matthias G. Merzhäuser | Birken

Christian Neander | Berlin

Jens Oettrich | Berlin

Ilias Rachaniotis | Weimar

Johannes Repka | Potsdam

Simon Triebel | Berlin

DEUTSCHER
KOMPONISTENVERBAND